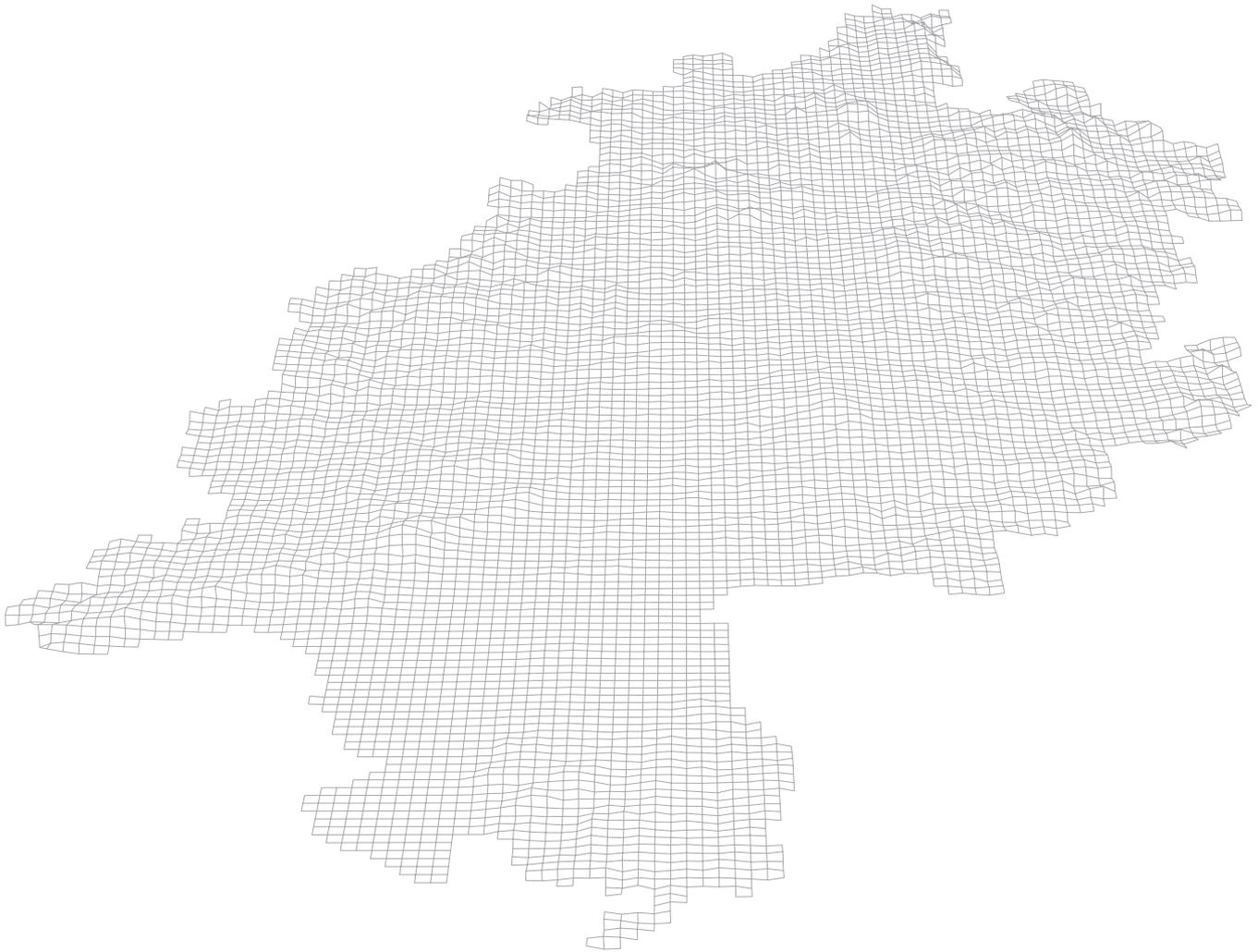


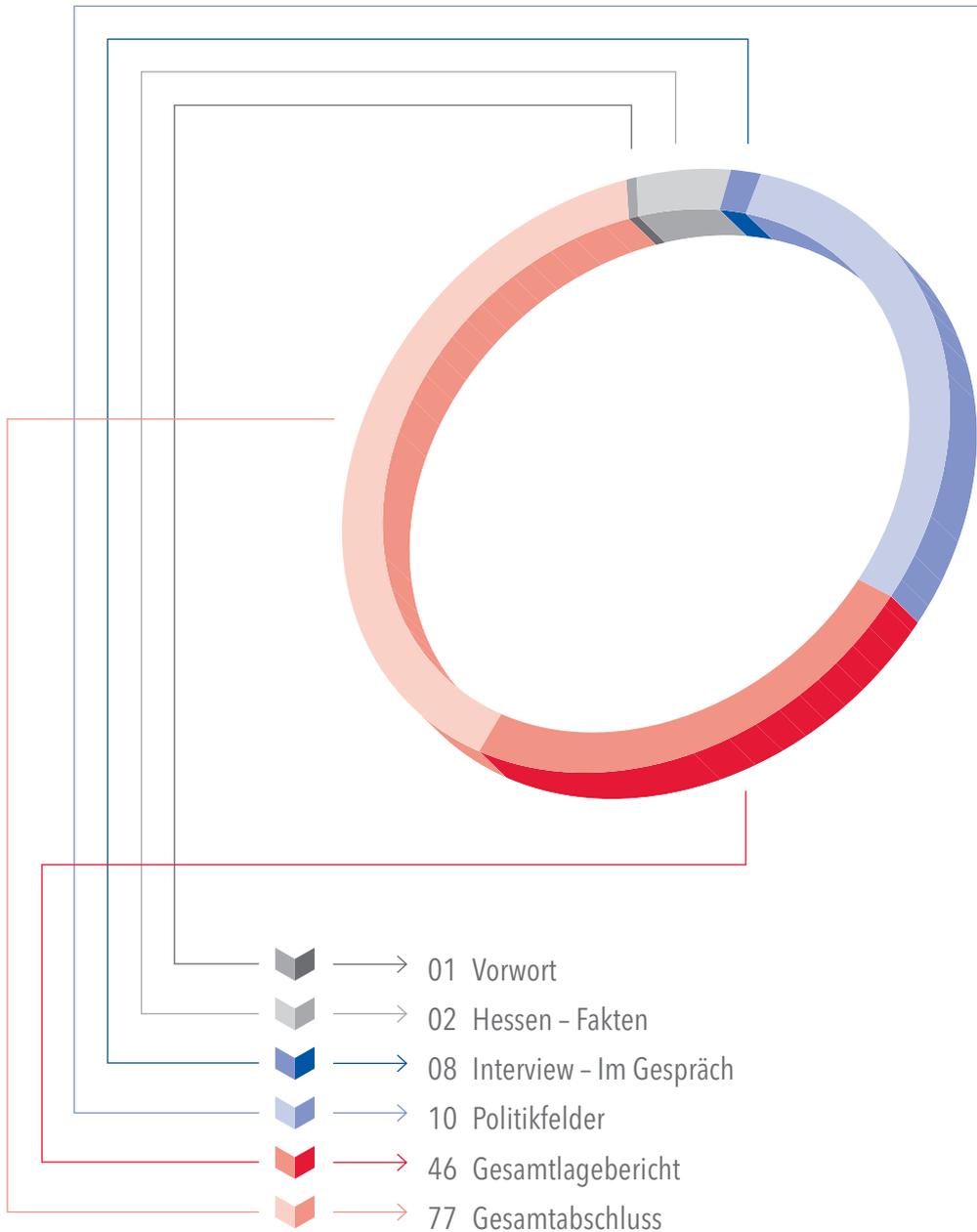
HESSEN



# HESSEN BLEIBT ANDERS

GESCHÄFTSBERICHT 2014

# → INHALTSVERZEICHNIS





# VORWORT

## HESSEN BLEIBT ANDERS!

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht können wir nunmehr auf das sechste Jahr zurückblicken, für das wir die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landes Hessen transparent nach kaufmännischen Kriterien darstellen. Womöglich werden sich Einige von Ihnen fragen, was es mit unserem diesjährigen Bilanztitel „Hessen bleibt anders“ auf sich hat:

Zum einen ist der Jahresabschluss 2014 durch ein hohes Maß an Kontinuität geprägt. Eine umsichtige Haushalts- und Finanzpolitik steht weiterhin im Zentrum unseres Handelns, gleichzeitig setzen wir sinnvolle Impulse durch Investitionen für nachfolgende Generationen. Die Konsolidierung der Landesfinanzen – allem voran die schrittweise Reduzierung der Neuverschuldung bis hin zum Haushaltsausgleich bis spätestens zum Jahr 2019 – schreitet weiter wie geplant voran. In vielem bleiben wir uns und unseren Bürgerinnen und Bürgern also treu: Hessen bleibt wirtschaftsstark, bleibt ein guter Platz zum Leben und Arbeiten.

Hessen bleibt erfolgreich, wird aber doch anders, denn 2014 war auch ein Jahr des Wandels. Mit der Konstituierung der Hessischen Landesregierung hat in der 19. Legislaturperiode ein neues politisches Bündnis zusammengefunden. In Hessen wird zum ersten Mal in einem deutschen Flächenland eine Landesregierung von einer Koalition aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getragen. Mit der neuen Regierungskoalition sind somit auch neue politische Schwerpunktsetzungen verbunden: Wir wollen wirtschaftlichen Wohlstand bewahren und dabei natürliche Ressourcen schonen, Ökonomie und Ökologie verbinden. Bereits im ersten Jahr schwarz-grüner Regierungsverantwortung haben wir gezeigt, dass wir diese und weitere Herausforderungen vertrauensvoll gemeinsam angehen. Dieses Zusammenspiel aus Kontinuität und Wandel, aus gewohnt erfolgreichem Regieren und neuen Ideen war das bestimmende Moment des vergangenen Jahres. Ganz klar: Hessen bleibt anders.

Was aus gutem Grund ebenfalls bleibt ist der Hinweis, dass an der Entstehung dieses Jahresabschlusses viele Menschen beteiligt waren: Danken möchte ich deshalb den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses für ihr Engagement sowie allen Dienststellen der hessischen Landesverwaltung für ihre Unterstützung. Für die konstruktive Zusammenarbeit möchte ich darüber hinaus dem Hessischen Rechnungshof sowie den beteiligten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften meinen Dank aussprechen.

Wiesbaden,  
im August 2015

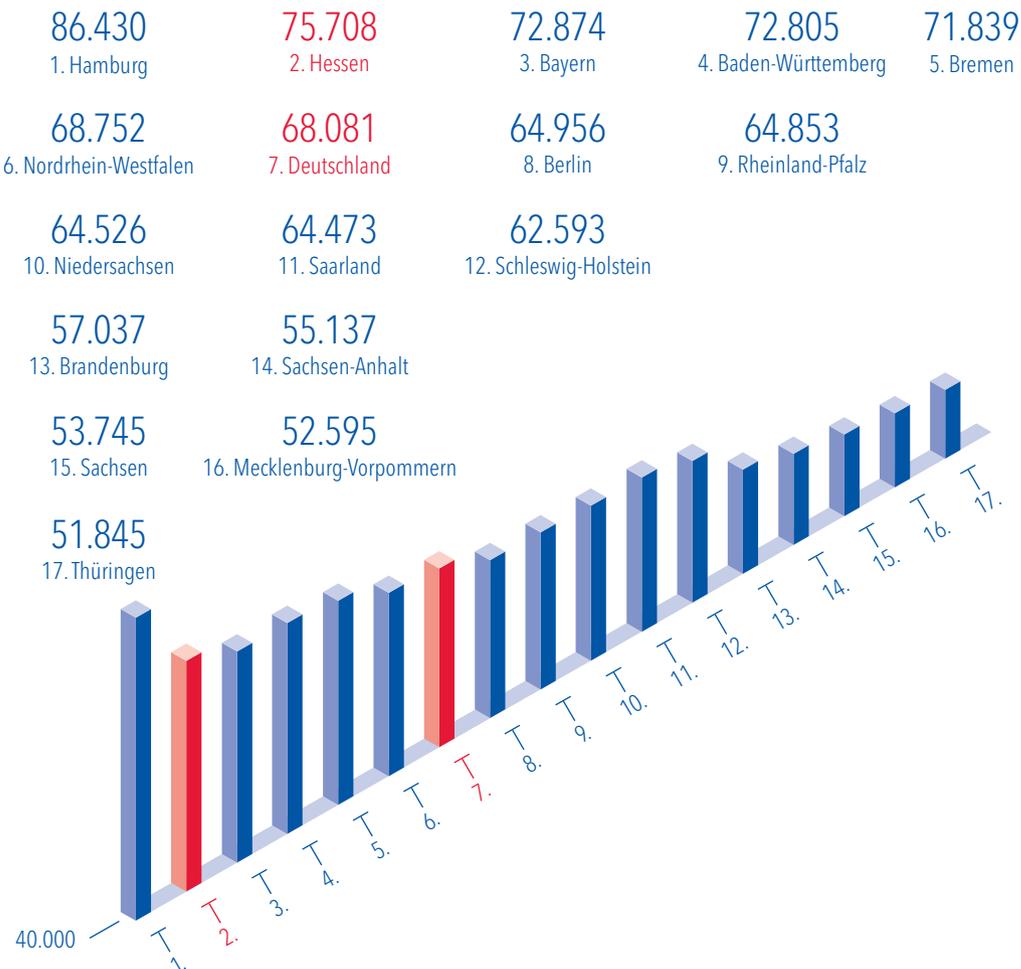
*Dr. Thomas Schäfer  
Hessischer Minister der Finanzen*



# STARKE WIRTSCHAFT

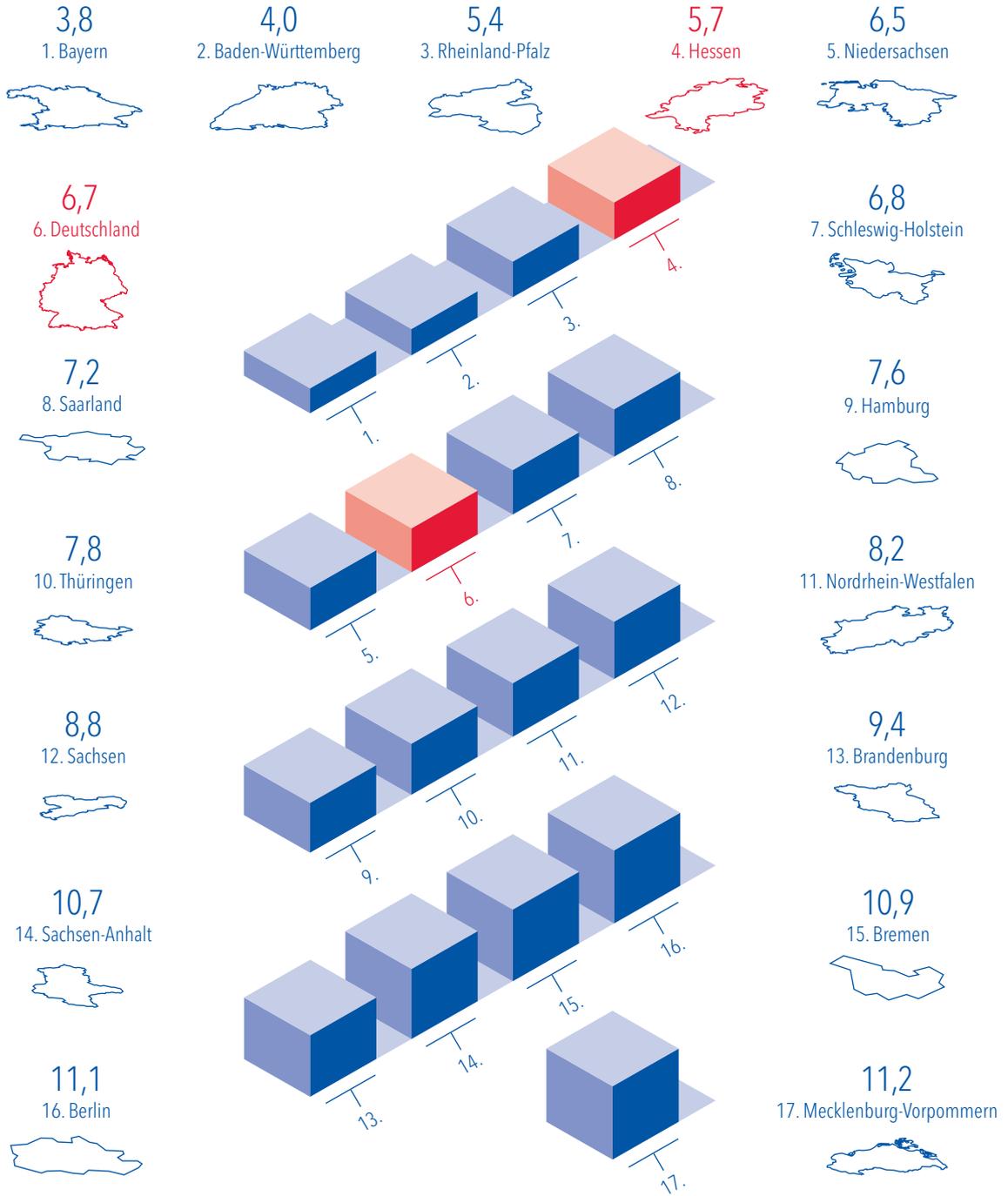
*Gute Rahmenbedingungen für Gesellschaft und Wirtschaft.*

BIP je Erwerbstätigem (€, in jeweiligen Preisen)



→ **STARKE WIRTSCHAFT**

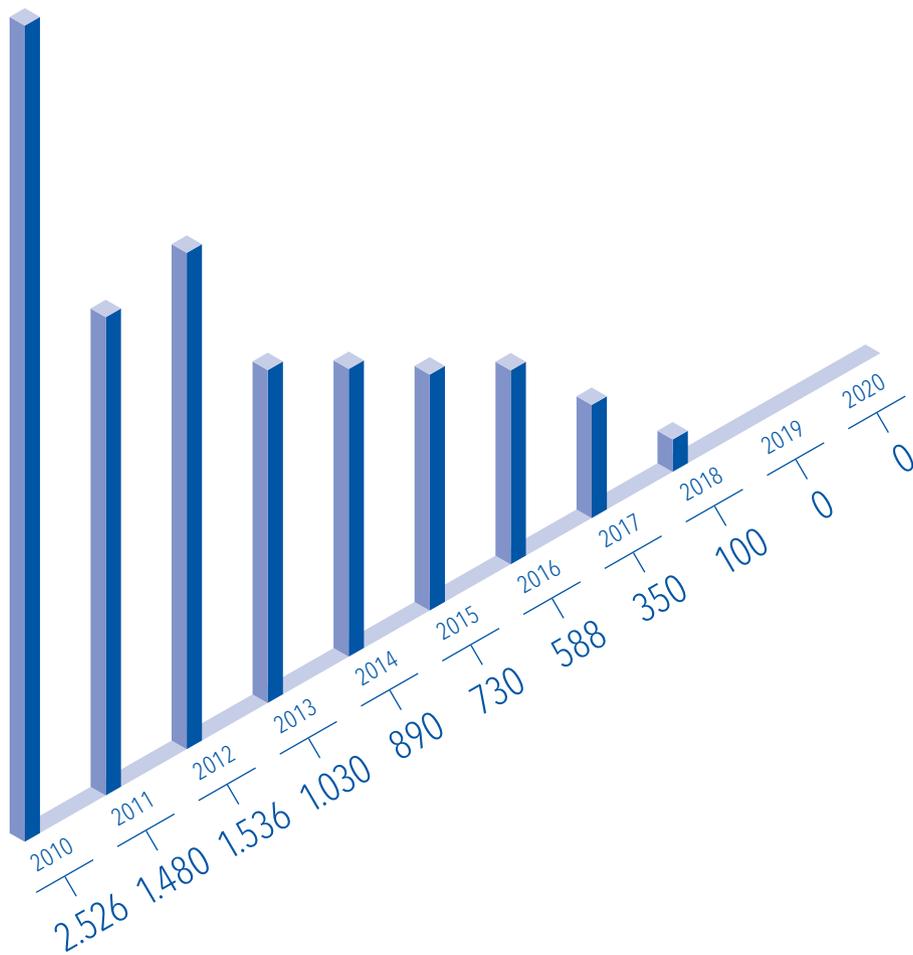
Arbeitslosigkeit (in %)



# KONSOLIDIERTE LANDESFINANZEN

*Nachhaltige Politik und Solidarität.*

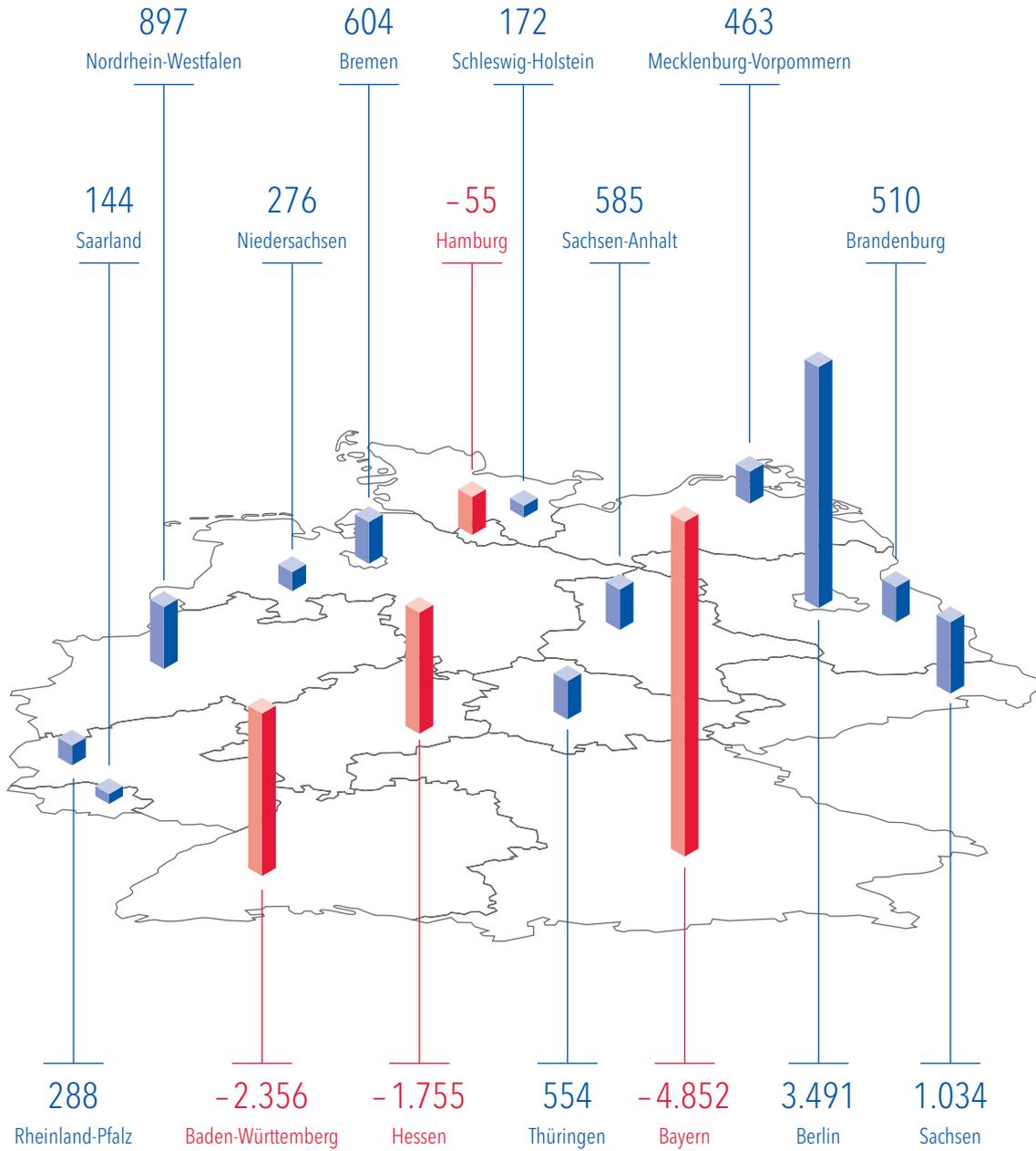
Abbau der Nettokreditaufnahme (in Mio. €)



2010 bis 2014: Ist; ab 2015: Plan

## → KONSOLIDIERTE LANDESFINANZEN

Länderfinanzausgleich (in Mio. €)



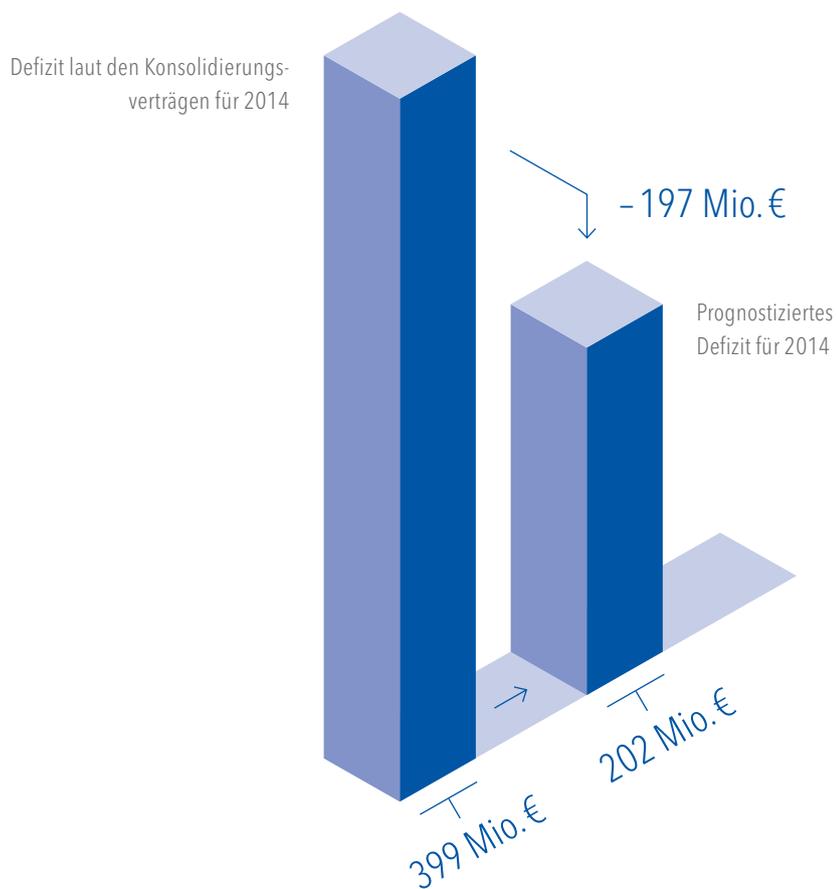
Geberländer in Rot dargestellt

# GESTÄRKTE KOMMUNEN

*Gemeinsame Anstrengungen führen zum Erfolg.*

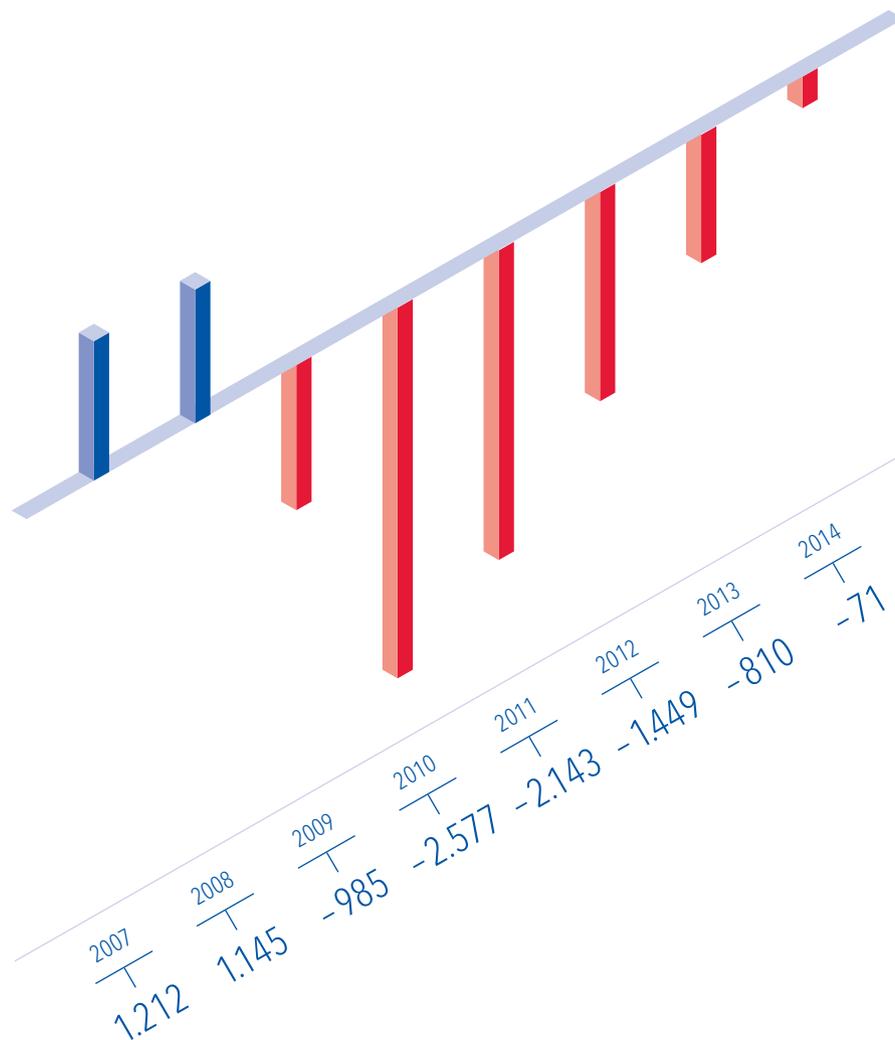
---

Gesamtdefizit 2014 der 100 Schutzschirmkommunen



## → GESTÄRKTE KOMMUNEN

Finanzierungssalden der hessischen Gemeinden und Landkreise (in Mio. €)  
(Kernhaushalte, Gemeinden und Gemeindeverbände ohne Landeswohlfahrtsverband)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden / Gemeindeverbände; eigene Darstellung

# IM GESPRÄCH

*Interview mit Finanzminister Dr. Schäfer*



*Finanzminister Dr. Schäfer*

Herr Staatsminister, was hat Sie 2014 besonders gefreut?

*Dr. Thomas Schäfer:*

Die Entwicklung unserer Kommunen, die wir als Partner eng begleiten und unterstützen. 2014 war ein gutes Jahr für Hessens Landkreise, Städte und Gemeinden, denn sie kamen bei der Konsolidierung ihrer Haushalte mit großen Schritten voran. Binnen eines Jahres haben sie ihr Defizit um einen gewaltigen Betrag von fast 740 Mio. € reduziert: von 810 Mio. € Ende 2013 auf nur noch 71 Mio. € Ende 2014. Das ist eine gute Nachricht für alle Verantwortlichen, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger. Der positive Trend zeigt sich auch an einer weiteren

Zahl: 2014 konnten 204 Kommunen ihren Haushalt mit einem Plus abschließen. Das sind 70 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Kommunen profitieren von eigenen Anstrengungen, guten Steuereinnahmen und Hilfen des Landes. Denn auch mit dem nach wie vor bundesweit einmaligen Kommunalen Schutzschirm bleibt Hessen anders. Durch ihn macht sich ein echter Mentalitätswechsel bemerkbar: solide, generationengerechte und nachhaltige Haushaltspolitik wird nicht mehr nur in Sonntagsreden gelobt, sondern im Alltag gelebt. Das war auch 2014 zu sehen: Eine überragende Mehrheit der 100 teilnehmenden Kommunen liegt beim Abbau ihres Defizits im Soll oder sogar darüber.



Welche Rahmenbedingungen haben das Geschäftsjahr 2014 beeinflusst?

*Dr. Thomas Schäfer:*

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war erneut von einem Aufwärtstrend gekennzeichnet. Das hat sich auch auf Hessen positiv ausgewirkt, deshalb konnten wir einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts verzeichnen, bei den Pro-Kopf-Zahlen belegen wir hier im Ländervergleich einen der Spitzenplätze und bewegen uns deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die insgesamt erfreuliche Dynamik hat sich auch auf dem Arbeitsmarkt niedergeschlagen – die Anzahl der Erwerbstätigen in Hessen hat im Vergleich zum Vorjahr erneut eine Rekordhöhe erreicht.

Eine positive Entwicklung konnten wir im Geschäftsjahr 2014 ferner bei den hessischen Steuereinnahmen beobachten. Diesen stand allerdings eine Steigerung der Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich gegenüber – aus diesem Grund setzen wir uns hier auch weiterhin für ein gerechteres System ein. Davon abgesehen wollen wir durch eine insgesamt sparsame Haushaltsführung für kommende Herausforderungen gewappnet sein. Deshalb halten wir an unserem Ziel der schrittweisen Rückführung der Neuverschuldung und der Einhaltung der Schuldenbremse bis spätestens 2019 fest. 2014 ist es uns gelungen, die Nettokreditaufnahme auf 890 Mio. € abzusenken – weniger als der zunächst prognostizierte Kreditbedarf für das vergangene Haushaltsjahr.

Vom doppelten Haushaltsausgleich allerdings sind wir noch ein Stück weiter entfernt. Das kaufmännische Ergebnis, das über die zahlungswirksamen Vorgänge hinaus den periodengerechten Ressourcenverbrauch, also etwa auch Abschreibungen und Rückstellungen umfasst, weist für 2014 noch einen Verlust von 2,9 Mrd. € aus. Aber auch hier stellen wir uns gegenüber dem Vorjahresergebnis deutlich besser.

Wie sieht Ihre Prognose für das Geschäftsjahr 2015 aus?

*Dr. Thomas Schäfer:*

Eine umsichtige Haushaltsplanung schließt die Analyse der Chancen und Risiken für unser Land mit ein. Bei einer erneut verbesserten Entwicklung der Konjunktur in Deutschland können wir damit rechnen, dass Hessen hiervon auch weiterhin in Form steigender Steueraufkommen und eines hohen Beschäftigungsstandes profitieren wird. Sofern das niedrige Zinsniveau anhalten sollte, erleichtert dies die Refinanzierung der Ausgaben des Landes und seiner Kommunen.

Das lässt weiter hoffen – doch wo liegen die aktuellen Herausforderungen?

*Dr. Thomas Schäfer:*

Kennzeichen unserer Haushaltspolitik ist eine vorausschauende und umsichtige Planung. Deshalb beschäftigen wir uns intensiv damit, welche Belastungen zukünftig auf den hessischen Landeshaushalt zukommen und wie wir diesen sinnvoll begegnen können. Die demografische Entwicklung ist dabei ein besonders wichtiger Faktor. Für 2015 heißt das, dass wir – wie bewährt – die steigende Zahl von Versorgungsempfängerinnen und -empfängern in unsere Berechnungen einfließen lassen. Eine entscheidende Rolle kommt auch hierbei den anhaltend niedrigen Zinsen zu – jedoch in diesem Zusammenhang unter umgekehrten Vorzeichen: Eine deutliche Erhöhung der Pensionsrückstellungen wird notwendig. Wir erwarten einen Mehraufwand in Höhe von rund 13 Mrd. €, der dementsprechend das Ergebnis für das laufende Geschäftsjahr beeinflussen wird. Den Blick für diese Entwicklungen zu schärfen und unser Handeln danach auszurichten ist ein Grund, warum wir Geschäftsberichte vorlegen. Auch da bleibt Hessen anders – anders als alle anderen. Denn auch nach sechs Jahren stehen wir mit unserem Geschäftsbericht und einer realitätsnahen Bilanzierung der Versorgungslasten alleine da. Hessen bleibt zwar gerne anders, doch die nüchterne kaufmännische Analyse von Gegenwart und Zukunft täte auch anderen Ländern gut.

# DIE HESSISCHE LANDESREGIERUNG



*Die Hessische Landesregierung auf einen Blick*



<https://www.hessen.de/regierung/neue-regierung/ministerpraesident-und-staatsministerinnen>

Die Hessische Landesregierung der 19. Legislaturperiode ist seit dem 18. Januar 2014 im Amt. An diesem Tag wählte der Hessische Landtag Volker Bouffier erneut zum Ministerpräsidenten. Er führt seitdem die von den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestützte Landesregierung – das erste schwarz-grüne Kabinett Hessens. Hessen bleibt anders!



*Ministerpräsident  
Volker Bouffier*



*Minister für Wirtschaft, Energie,  
Verkehr und Landesentwicklung  
Tarek Al-Wazir*



*Chef der Staatskanzlei  
Axel Wintermeyer*



*Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten  
sowie Bevollmächtigte des Landes beim Bund  
Lucia Puttrich*



*Minister des Innern und für Sport  
Peter Beuth*



*Minister für Kultus  
Ralph Alexander Lorz*



*Ministerin der Justiz  
Eva Kühne-Hörmann*



*Minister der Finanzen  
Thomas Schäfer*



*Minister für Soziales und Integration  
Stefan Grüttner*



*Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Land-  
wirtschaft und Verbraucherschutz  
Priska Hinz*



*Minister für Wissenschaft und Kunst  
Boris Rhein*

# DIE HESSISCHE STAATSKANZLEI



*Ministerpräsident  
Volker Bouffier*



*Chef der Staatskanzlei  
Axel Wintermeyer*



*Ministerin für Bundes- und Europa-  
angelegenheiten sowie Bevollmächtigte  
des Landes Hessen beim Bund  
Lucia Puttrich*

## 100 TAGE SCHWARZ-GRÜNE LANDESREGIERUNG IN HESSEN

Der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier und sein Stellvertreter, Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir, haben am 24. April 2014 eine 100-Tage-Bilanz der neuen Landesregierung gezogen. Der Ministerpräsident erklärte: „Die erste schwarz-grüne Koalition in einem Flächenland hat zügig ihre Arbeit aufgenommen. Die Zusammenarbeit ist respektvoll, verantwortlich, innovativ und nachhaltig.“ Der Regierungschef und Staatsminister Al-Wazir betonen: „Der Anfang ist gelungen. Das Klima in der Koalition ist gut. Schwarz-Grün hat in den ersten 100 Tagen viel auf den Weg gebracht, schon einiges erreicht und mit der Koalition Neues geschaffen.“ Schwerpunkte der Koalitionsarbeit seien auf die Bereiche Bildung, Umwelt, Energie, Integration und innere Sicherheit gelegt worden.

Neben der Koordination der vielfältigen Projekte und Aktivitäten innerhalb der Hessischen Landesregierung, der Einrichtung des Kabinettsausschusses Demografie sowie den protokollarischen Veranstaltungen und den regelmäßigen Bürgersprech-

stunden des Ministerpräsidenten standen im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Staatskanzlei folgende Schwerpunktthemen im Vordergrund:

## HESSISCHER MINISTERPRÄSIDENT ZUM BUNDESRATSPRÄSIDENTEN GEWÄHLT

Der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier wurde am 10. Oktober 2014 in der 926. Sitzung des Bundesrates zum Bundesratspräsidenten gewählt. Die Präsidentschaft begann am 1. November 2014 und dauert ein Jahr. Volker Bouffier stellt seine Amtszeit unter das Motto „Grenzen überwinden“. Dabei möchte der Regierungschef die Stärken des föderalen Systems besonders hervorheben. Die im Grundgesetz verankerte wichtige Rolle der Länder beim Gesetzgebungsprozess sei Voraussetzung für die ausgewogene Entscheidungsfindung in einem so vielfältigen Land wie der Bundesrepublik Deutschland. Unterschiedliche Interessen müssten zum Vorteil aller ausgeglichen werden. Deshalb sei es Aufgabe aller Länder, auch im Bundesrat immer



wieder Grenzen zu überwinden. Das Zweikammersystem auf Bundesebene trage zur Wettbewerbsfähigkeit bei, finde weltweit Anerkennung und sei ein Grund, warum Deutschland so erfolgreich ist.

## AUSRICHTUNG DER FEIERLICHKEITEN ZUM 25. JAHRESTAG DER DEUTSCHEN WIEDERVEREINIGUNG

Im Vorfeld der Einheitsfeier am 3. Oktober 2015 haben bereits 2014 zahlreiche Zeitzeugengespräche, Wanderausstellungen und Veranstaltungen in ganz Hessen und den Landesvertretungen in Berlin und Brüssel stattgefunden.

Höhepunkt war der 25. Gedenktag des Mauerfalls, den das Land Hessen und der Freistaat Thüringen am 9. November 2014 in den ehemaligen Grenzstädten Vacha und Philippsthal ausrichteten. Ein Vierteljahrhundert nach dem Fall der Mauer feierten Hessen und Thüringen ein Bürgerfest und gedachten der Ereignisse im Herbst 1989 mit einem Gottesdienst und einem „Grenzspaziergang“ von Ost nach West. Der Hessische Ministerpräsident erklärte: „An diesem Freudentag für Deutschland wollen wir uns gemeinsam an die Verluste der Vergangenheit erinnern und gleichzeitig die Gewinne der Gegenwart feiern.“ Über 7.000 Menschen feierten bei strahlendem Sonnenschein den Fall der Mauer vor 25 Jahren. Nach einem ökumenischen Gottesdienst in der Kirche von Vacha zog eine lange Menschenkarawane über die Brücke der Einheit nach Philippsthal.

## EUROPA IM ALLTAG BEGEGNEN

Wie Hessinnen und Hessen tagtäglich Europa leben und erleben, zeigte die Gesprächsreihe „Begegnungen“ von Staatsministerin Lucia Puttrich und Staatssekretär Mark Weinmeister im Vorfeld der Europawahl. Ziel der Reihe war es, Menschen zu treffen, die eine europäische Vita besitzen und durch ihr Vorbild verdeutlichen können, welche konkreten Auswirkungen die Europäische Union auf ihr Leben und ihre Arbeit hat.

Staatsministerin Puttrich und Staatssekretär Weinmeister führten Gespräche mit Personen, die von rumänischen Firmen nach Deutschland geschickt werden, um bei großen Unternehmen zu arbeiten, oder die aus Lettland hierher kamen, um als Ärzte zu praktizieren. „Wir besuchen aber auch Menschen, die über

Städtepartnerschaften zusammengefunden haben und die Europäische Union tatsächlich leben, und Menschen, die sich für den Europäischen Einigungsprozess engagiert haben“, erläuterte Puttrich.

## SONNIGSTER HESSENTAG ALLER ZEITEN – 1.325.000 BESUCHER AUF DEM HESSENTAG IN BENSHEIM

1.325.000 Besucher und über 110 Sonnenstunden haben den 54. Hessentag zu einem herrlich hessischen Sommerfest an der Bergstraße gemacht. Das war das sonnigste Landesfest in der Geschichte des Hessentags. Dank der Umfrage des Hessischen Statistischen Landesamts lässt sich nun auch in Zahlen ausdrücken, was für eine großartige Gastgeberstadt Bensheim war. „Rund 90 Prozent der Hessentag-Besucher bewerteten das Landesfest mit „gut“ oder „sehr gut“. Unser Hessentag ist das bedeutendste Landesfest in Deutschland und genießt eine überwältigende Zustimmung bei seinen Gästen“, erklärte der Chef der Hessischen Staatskanzlei, Staatsminister Axel Wintermeyer. Auch von den befragten Vereinen, Verbänden und Institutionen in der Landesausstellung gab es Lob: 75 Prozent sahen den Hessentag als geeignete Plattform zur Selbstdarstellung.

## AUSBLICK

Höhepunkt der Feierlichkeiten zum 25. Jahrestag der Wiedervereinigung ist die Einheitsfeier vom 2. bis 4. Oktober 2015 in Frankfurt, zu der hunderttausende Menschen erwartet werden. Im Rahmen der Einheitsfeierlichkeiten finden ein ökumenischer Gottesdienst im Frankfurter Dom und der Festakt in der Alten Oper statt. Die Verfassungsorgane präsentieren sich im Rahmen eines Bürgerfestes auf der Ländermeile.



<https://staatskanzlei.hessen.de/>



# HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT



*Minister des Innern und für Sport  
Peter Beuth*

## INNERE SICHERHEIT

Die Sicherheit der in Hessen lebenden Menschen zu gewährleisten ist Schwerpunkt der hessischen Innenpolitik. Ziel ist es, die bisher erfolgreiche Sicherheitsarchitektur unseres Landes für zukünftige Herausforderungen permanent weiterzuentwickeln und zu verbessern. Mit unserer „Sicherheitsstrategie Hessen“ haben wir es geschafft, die Sicherheit in allen hessischen Regionen weiter zu stärken. Unsere Anstrengungen machen sich bemerkbar: Hessen zählt auch weiterhin zu den sichersten Bundesländern. Die Aufklärungsquote setzt sich auf einem hohen Niveau fort und erreichte mit 59,3 Prozent den zweitbesten Wert seit Einführung der EDV-gestützten Erfassung im Jahr 1971. Zum vierten Mal in Folge konnten die Fallzahlen mit 396.931 Straftaten unter 400.000 gehalten werden. Insbesondere die Anzahl der Wohnungseinbrüche blieb mit 10.750 Fallzahlen konstant.

Die Gefährdung durch den islamistischen Extremismus und Terrorismus wird in Hessen sehr ernst genommen. Mit großem Engagement schöpfen die hessischen Sicherheitsbehörden die präventivpolizeilichen und repressiven Maßnahmen aus, um so einen hohen Fahndungsdruck auf die salafistische Szene zu erreichen. Doch das Problem lässt sich nicht allein durch das Handeln der Sicherheitsbehörden lösen. Aus diesem Grund geht Hessen auch im Präventionsbereich neue Wege. Die Hessische Landesregierung hat ein bundesweit einmaliges Präventionsnetzwerk gegen Salafismus aufgebaut, das als Vorbild für eine bundesweite Rahmenkonzeption dient.

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus in Hessen nimmt für uns seit jeher einen besonderen Stellenwert ein. Dies zeigt sich in der Vielzahl bereits abgestimmter Maßnahmen und Programme der Polizei und des Landesamtes für Verfassungsschutz. Die überwiegend ressortübergreifenden Landesprogramme, wie beispielsweise das „beratungsNetzwerk hessen – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“, wurden auch 2014 qualitätsorientiert fortentwickelt.



<https://innen.hessen.de/>

## → HESSISCHES MINISTERIUM DES INNEREN UND FÜR SPORT

---

### BRANDSCHUTZ

Das Jahr 2014 war das Jahr der hessischen Feuerwehr. Nie zuvor hat sie so viel finanzielle Unterstützung erhalten. 2014 investierte die Landesregierung mehr als 11 Mio.€ in die Förderung von Feuerwehrhäusern und -fahrzeugen. Für die Sicherstellung einer qualifizierten Ausbildung der Feuerwehrangehörigen an der Hessischen Landesfeuerweherschule wurden vom Land rund 13 Mio.€ zur Verfügung gestellt. Zudem investierte die Landesregierung fast 7 Mio.€ in den Umbau an der Hessischen Landesfeuerweherschule in Kassel. Zusammen mit der institutionellen Förderung in Höhe von rund 300.000€ für Jugend- und Landesfeuerwehrverband, der Imagekampagne mit 360.000€, 70.000€ für Aktionstag und Feierlichkeiten zum 50. Jubiläum der Hessischen Jugendfeuerwehr und dem Startkapital in Höhe von 100.000€ für die Gründung der Hessischen Feuerwehr-Stiftung ist das ein Paket, das sich sehen lassen kann.

### AUSBLICK

Wir sind uns der Verantwortung zur Bekämpfung jeder Form von Extremismus bewusst. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger und die Sicherung der Grundrechte unserer Demokratie sind oberstes Gebot. Extremismus, Rassismus und Antisemitismus dürfen in Hessen keinen Platz finden. Es braucht hierzu ein starkes zivilgesellschaftliches Engagement und staatliches Handeln. Das Land Hessen setzt beträchtliche Mittel hierfür ein. Dieses Engagement werden wir fortführen und intensivieren. Auch der Schutz von Polizei und Rettungskräften ist uns ein besonderes Anliegen. Hessen plant daher die Einführung eines Schutzparagrafen im Strafgesetzbuch, der Angriffe auf Polizisten, Feuerwehr- und Rettungskräfte besonders unter Strafe stellt. Eine entsprechende Bundsratsinitiative hat die Hessische Landesregierung bereits beschlossen.



## → FACHZIELE 2014

### Aufklärung und Verhütung von Straftaten

Aufklärungsquote (%)

2010 → 58,3  
2011 → 58,5  
2012 → 58,8  
2013 → 59,5  
2014 → 59,3

### Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Anzahl einsetzbarer Polizeivollzugsbeamte in Spezialeinheiten

2010 → 254  
2011 → 282  
2012 → 307  
2013 → 300  
2014 → 300

### Verkehrssicherheit

Verfolgungsindex (Alkohol / andere Drogen)

2010 → 2,1  
2011 → 2,5  
2012 → 2,8  
2013 → 2,8  
2014 → 3,1

### Freiheitsrechte, demokratische und rechtsstaatliche Staatsform

Entwicklung der politisch und extremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten (%)

2010 → -46,9  
2011 → 12,6  
2012 → 4,7  
2013 → -10,4  
2014 → -2,3

### Brandschutz

Ausgesprochenes Bewilligungsvolumen (T€)

2010 → 11.225,2  
2011 → 7.889,7  
2012 → 10.522,3  
2013 → 11.444,0  
2014 → 10.917,2

### Effektive Verwaltung

Anteil positiver Bewertungen durch Alumni (%)

2010 → –  
2011 → 74,7  
2012 → 76,3  
2013 → 79,9  
2014 → 84,9

### Kommunale Selbstverwaltung

Durchschnittlicher Aufsichtsaufwand je Körperschaft (PT\*)

2010 → 99  
2011 → 95  
2012 → 88  
2013 → 114  
2014 → 48

### Modernisierung der Landesverwaltung

Gewichteter Erfüllungsgrad LRM Hessen Corporate Network (HCN) (%)

2010 → 87,0  
2011 → 92,7  
2012 → 93,5  
2013 → 100,0  
2014 → 100,0

### Sport

Mitgliederentwicklung hessischer Sportvereine

2010 → 2.066.955  
2011 → 2.064.134  
2012 → 2.068.977  
2013 → 2.059.258  
2014 → 2.059.871

\* Personentage

# HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM



*Minister für Kultur  
Ralph Alexander Lorz*

## LEITLINIE: VERLÄSSLICHKEIT UND CHANCENGERECHTIGKEIT FÜR UNSERE KINDER

Schülerinnen und Schüler sowie deren Bildung stehen im Mittelpunkt aller Anstrengungen der Hessischen Landesregierung. Ziel ist, die optimale Bildung für alle zu ermöglichen. Die Voraussetzungen dazu sind sowohl die individuelle Förderung jedes Einzelnen als auch vielfältige schulische Angebote für alle. Wir wollen jedem Kind, entsprechend seinen Interessen und individuellen Befähigungen, den bestmöglichen Bildungsweg eröffnen.

Jedes Kind ist auf Basis seiner unantastbaren Würde unterschiedlich, die menschlichen Begabungen und Neigungen sind nicht gleich. Es soll sich entsprechend diesen Voraussetzungen entfalten können, so wie es das Grundgesetz durch das Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit auch vorgibt. Dabei ist die Wahlfreiheit der Eltern für die Hessische Landesregierung eine zentrale Grundlage der Bildungspolitik.

Eine optimale Förderung bedarf ausdifferenzierter Bildungsangebote, die den unterschiedlichen Begabungen und Neigungen unterschiedliche Wege ermöglicht. Daher hat die Hessische Landesregierung die Schulen so gut wie nie in der hessischen Bildungsgeschichte ausgestattet.

## MEHR LEHRER UND MEHR UNTERRICHT AN HESSENS SCHULEN

Die Landesregierung gibt den Schulen verlässliche Rahmenbedingungen durch eine bestmögliche personelle Ausstattung. Dafür wurde die Zahl der zusätzlichen Lehrerstellen trotz sinkender Schülerzahlen stetig erhöht. Nach insgesamt 2.300 neuen Stellen in den Schuljahren 2009/2010 bis 2012/2013 wurden für das Schuljahr 2013/2014 noch einmal 200 Stellen geschaffen.

An der 105-prozentigen Lehrerversorgung wird festgehalten. Außerdem bleiben trotz zurückgehender Schülerzahlen alle Lehrerstellen im Bildungssystem erhalten.



## → HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM

### BILDUNGSGIPFEL

In den vergangenen Monaten haben sich die Vertreterinnen und Vertreter aus den Reihen der Lehrerverbände, der Eltern- und Schülervertretungen sowie aus Politik und Gesellschaft mit großem Verantwortungsbewusstsein und hoher Sensibilität dem Wunsch der hessischen Schulgemeinden nach langfristiger Planungssicherheit und Verlässlichkeit angenommen und die zentralen Herausforderungen der Bildungspolitik gemeinsam diskutiert.

Auch wenn es nicht zu einer Gesamtvereinbarung kam, sind die im Rahmen des Bildungsgipfels erarbeiteten Ergebnisse eine erste Bestätigung der beteiligungs- und dialogorientierten Politik des Hessischen Kultusministeriums. Es werden zentrale Ergebnisse dieses Dialogs, die Konsens gefunden haben, umgesetzt werden.

Die Landesregierung geht weiterhin bewusst diesen Weg, der eine neue Kultur der Regierungsarbeit herstellt. Die vorhandenen Expertisen aus Schule, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik werden weiter in die Entscheidungsprozesse einbezogen.

### WEITERER AUSBAU VON GANZTAGS-ANGEBOTEN

Qualitätsorientierte Ganztagsangebote fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und tragen zur Bildungsgerechtigkeit bei. Daher treibt die Landesregierung den Ausbau der Ganztagsangebote konsequent voran. Im Schuljahr 2014/2015 kamen 46 neue Schulen mit Ganztagsangeboten hinzu, an weiteren 113 Schulen wurden Angebote erweitert. Damit arbeiten derzeit 56 Prozent aller Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I

und der Förderschulen in Hessen ganztägig. Das Investitionsvolumen für den Ausbau ganztägiger Schulen wurde kontinuierlich gesteigert: von rund 53 Mio. € im Schuljahr 2009/2010 auf ca. 80,5 Mio. € im Schuljahr 2014/2015.

### AUSBLICK

Die Hessische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, jedes Kind zum bestmöglichen Bildungserfolg zu führen. Unser Land ist dann zukunftsfähig, wenn es gelingt, die vorhandenen Begabungen zu fördern und Fähigkeiten zu entwickeln. Wir werden weiterhin Neues auf den Weg bringen, Bewährtes erhalten und Notwendiges verlässlich absichern sowie den Kindern und Jugendlichen differenzierte Bildungsangebote machen, die ihre unterschiedlichen Begabungen, Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten optimal fördern. Der Elternwille ist uns dabei auch in Zukunft eine maßgebliche Richtschnur: Wir werden Bildungsformen nicht von oben verordnen und bei der Umsetzung besserer Bildungschancen verschiedene Angebote und Wege ermöglichen.

Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 wird das Hessische Kultusministerium sukzessive den „Pakt für den Nachmittag“ umsetzen. Dabei werden Grundschulen mit zusätzlichen Ressourcen von Seiten des Landes und der Schulträger ausgestattet, um auf freiwilliger Basis für ihre Schülerinnen und Schüler Bildungs- und Betreuungsangebote an fünf Tagen in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 17 Uhr einrichten zu können.



## → FACHZIELE 2014

### Allgemeinbildende Abschlüsse

Quote der Schüler, die am Ende der Klasse 4 das Klassenziel nicht erreicht haben (%)

2010 → 0,8  
2011 → 0,6  
2012 → 0,6  
2013 → 0,6  
2014 → 0,4

### Berufliche Abschlüsse

Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr an Berufsschulen (%)

2010 → 85,1  
2011 → 80,8  
2012 → 80,4  
2013 → 85,4  
2014 → 80,6

### Individuelle Förderung, Ganztagsangebote

Schulabdeckungsquote Ganztagsangebote (%)

2010 → 41,6  
2011 → 46,4  
2012 → 49,9  
2013 → 54,2  
2014 → 56,3

### Lebenslanges Lernen

Vom Land geförderte Unterrichtsstunden (Unterrichtseinheiten)

2010 → 340.000  
2011 → 340.000  
2012 → 340.000  
2013 → 340.000  
2014 → 340.000

### Internationale kulturelle Zusammenarbeit

Quote der anerkannten Bildungsnachweise (%)

2010 → 95,5  
2011 → 96,0  
2012 → 94,5  
2013 → 95,0  
2014 → 94,5

### Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)

Ressourceneinsatz / Kosten pro Schüler (€)

2010 → 5.100  
2011 → 5.053  
2012 → 5.074  
2013 → 5.693  
2014 → 5.398

### Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren

Verhältnis der bestanden zu den durchgeführten Zweiten Staatsprüfungen (%)

2010 → 90,5  
2011 → 88,5  
2012 → 92,5  
2013 → 92,1  
2014 → 96,3

### Religionsgemeinschaften fördern

Durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger (€)

2010 → 4.079.100  
2011 → 4.163.600  
2012 → 4.216.577  
2013 → 4.367.851  
2014 → 4.511.573

# HESSISCHES MINISTERIUM DER JUSTIZ

---



*Ministerin der Justiz  
Eva Kühne-Hörmann*

---

## LEITLINIE

Der demokratische Rechtsstaat lebt von einer bürgernahen und leistungsfähigen Justiz. Ihre Unabhängigkeit ist Voraussetzung für die Sicherung des Rechtsfriedens in unserer Gesellschaft. Der Strafvollzug muss weitaus mehr Aufgaben bewältigen als den bloßen Vollzug der Freiheitsstrafe. Er trägt dem Sicherheitsinteresse der Bevölkerung in Hessen ebenso Rechnung wie der erfolgreichen Wiedereingliederung von Straftätern in die Gesellschaft. Insbesondere jugendliche Straftäter sollen im Rahmen eines Gesamtkonzepts wirkungsvoll unterstützt werden.

## STARKE JUSTIZ SCHAFFT SICHERHEIT

Hessen bringt sich stark in aktuelle rechtspolitische Diskussionen auf Bundesebene ein und nimmt über den Bundesrat aktiv Einfluss auf Gesetzesvorhaben des Bundes. Auf der Grundlage einer hessischen Initiative hat der Bundesrat im Jahr 2014 einen Gesetzesentwurf beschlossen, der die Strafbarkeit der Datenhehlerei vorsieht. Außerdem wurde ein Antrag eingebracht, der ein Bündel von Maßnahmen zur konsequenten und umfassenden Bekämpfung von Kinderpornografie vorschlug, die zu großen Teilen in die spätere Gesetzgebung einfließen.

Die Sicherheit an hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften hat oberste Priorität, so dass eine ganze Reihe sicherheitsrelevanter Maßnahmen erarbeitet und in einem neuen Sicherheitskonzept vorgestellt wurden. Dies betrifft beispielsweise verstärkte Einlasskontrollen, besondere bauliche Maßnahmen und ein spezielles Alarmsystem.



<https://justizministerium.hessen.de/>

## → HESSISCHES MINISTERIUM DER JUSTIZ

### JUSTIZ IN DER GESELLSCHAFT

Im Rahmen des Hessentages wurde das erfolgreiche kriminalpädagogische Jugendprojekt „Teen-Court – Schüler richten Schüler“ vorgestellt. Erfahrungen zeigen, dass sich jugendliche Täter im Gespräch mit Gleichaltrigen eher vom Unrecht ihrer Tat überzeugen lassen und somit ein weiteres Abgleiten in die Kriminalität verhindert werden kann.

Die Justiz sieht sich in der Gesellschaft auch als verantwortungsvoller Arbeitgeber. Zahlreiche langjährige befristete Vertretungskräfte konnten im Jahr 2014 in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden.

### MODERNE JUSTIZ UND STRAFVOLLZUG

Eine starke und moderne Justiz bedarf moderner Kommunikationsmittel, daher nimmt die hessische Justiz bundesweit eine Vorreiterrolle bei der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs ein. Dabei wird besonderer Wert auf die Sicherheit der zwischen Verfahrensbeteiligten kommunizierten Daten gelegt.

Für den Justizvollzug in Hessen wurde mit dem eigens für diesen Zweck umgebauten Erweiterungsbau der Justizvollzugsanstalt Schwalmstadt zum Vollzug der Sicherungsverwahrung ein weiterer Meilenstein für einen sicheren und behandlungsorientierten Strafvollzug gesetzt. Die neue Abteilung für Sicherungsverwahrte bietet Platz für 60 Personen.

Ebenfalls im Jahr 2014 wurde ein Gesetzesentwurf für ein modernes Jugendarrestvollzugsgesetz erarbeitet und in den Landtag zur Beratung eingebracht. Nach Inkrafttreten von eigenen Landesvollzugsgesetzen in den Bereichen Untersuchungshaft,

Strafhaft (Jugend- und Erwachsenenstrafvollzug) und Sicherungsverwahrung liegt damit der letzte Baustein zur gesetzlichen Regelung sämtlicher Vollzugsbereiche durch das Land Hessen vor.

### PRÄVENTION, OPFER- UND ZEUGENSCHUTZ

Die hessische Justiz unternimmt große Anstrengungen im Bereich der kriminalistischen Präventionsarbeit. Diese stellt durch die zahlreiche ehrenamtliche Beteiligung eine Investition in die Sicherheit der Bevölkerung dar. Im Mai 2014 konnten fünf besonders wertvolle Präventionsprojekte mit dem Landespräventionspreis ausgezeichnet werden.

### AUSBLICK

Am 27. März 2015 wurde das hessenweit dritte und bisher größte Haus des Jugendrechts eingeweiht. Mit den Häusern des Jugendrechts setzt die hessische Justiz konsequent darauf, die Jugendkriminalität zu bekämpfen und dabei noch intensiver auf das Umfeld der jungen Täter und der ebenfalls oft jungen Opfer zu blicken.

Ein Schwerpunkt des Jahres 2015 ist das Thema Prävention und Opferschutz. So wurde im Mai eine Regierungserklärung zum Thema Prävention abgegeben und Anfang Juni fand der 20. Deutsche Präventionstag in Frankfurt am Main statt. Mit den Bundesratsinitiativen zum Thema Stalking und zur Deradikalisierung von religiös motivierten Straftätern im Strafvollzug werden weitere wichtige hessische Anliegen auf bundespolitischer Ebene eingebracht.



## → FACHZIELE 2014

### Rechtsschutz, Rechtssicherheit und Strafverfolgung

Quotient aus erledigten und neuen Ermittlungsverfahren gegen Erwachsene (%)

2010 → 100,78  
 2011 → 107,66  
 2012 → 107,11  
 2013 → 103,56  
 2014 → 102,59

### Juristenausbildung

Versorgung der Rechtsreferendare mit Referendarplätzen (%)

2010 → –  
 2011 → 100  
 2012 → 100  
 2013 → 100  
 2014 → 100

### Auf Sicherheit und Resozialisierung ausgerichteter Justizvollzug

Anzahl der an den Programmen teilnehmenden Gefangenen

2010 → 4.067  
 2011 → 2.900  
 2012 → 3.421  
 2013 → 2.897  
 2014 → 3.012

### Betreuung von Straftätern nach der Haft

Anzahl Personen

2010 → 461  
 2011 → 829  
 2012 → 810  
 2013 → 1.814  
 2014 → 2.408

### Unterstützung der Opfer von Straftaten

Fälle, in denen ein Täter-Opfer-Ausgleich erzielt wurde (%)

2010 → 80  
 2011 → 80  
 2012 → 79  
 2013 → 86,2  
 2014 → 83,71

### Schutz vor Folter und Misshandlungen

Anzahl präventiv wirkender Empfehlungen

2010 → 5  
 2011 → 8  
 2012 → 9  
 2013 → 26  
 2014 → 34

### Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Rückfalltätern

Bereitgestelltes Personal für die elektronische Aufenthaltsüberwachung (%)

2010 → –  
 2011 → –  
 2012 → 109,1  
 2013 → 100  
 2014 → 100

# HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN



*Minister der Finanzen  
Thomas Schäfer*

## LEITLINIE DER RESSORTPOLITIK

Das Land Hessen ist einer nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik verpflichtet. Die Konsolidierung des Landeshaushalts bildet daher eine zentrale Leitlinie des Regierungshandelns. Den Vorgaben der Schuldenbremse entsprechend soll der Landeshaushalt spätestens im Jahr 2019 vollständig ohne neue Kredite auskommen. Mit dem Kommunalen Schutzschirm, dessen Erfolgsgeschichte sich auch im zweiten Jahr seines Bestehens fortgesetzt hat, und dem ersten Maßnahmenpaket zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) hat das Land wichtige Hilfestellungen zur weiteren Konsolidierung der Kommunalfinanzen und zur Stärkung des ländlichen Raums umgesetzt.

## VERANTWORTUNGSVOLLE FINANZPOLITIK

Der hessische Landeshaushalt entwickelte sich im Jahr 2014 positiv. Gestiegene Einnahmen und eine sparsame Haushaltsführung ermöglichten eine weitere Absenkung der Nettokreditaufnahme sowie umfangreiche Vorsorge für künftige Herausforderungen. Das Land hat damit ein weiteres Etappenziel auf dem Weg zu einem Haushalt ohne neue Schulden erreicht.

Im Rahmen der Verhandlungen zur Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen setzte sich Hessen mit Nachdruck für eine Reduzierung seiner hohen Zahlungsverpflichtung im Länderfinanzausgleich ein. In Abhängigkeit vom konkreten Verhandlungsergebnis wird die Landesregierung entscheiden, ob die Klage gegen den Finanzausgleich vor dem Bundesverfassungsgericht aufrechterhalten wird.

## KOMMUNALE FINANZBEZIEHUNGEN

Der Kommunale Schutzschirm unterstützt Landkreise, Städte und Gemeinden bei der Wiederherstellung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Im Jahr 2014 konnten weitere 396 Mio. € kommunaler Altschulden abgelöst werden. Die 100 Schutzschirmkommunen haben die mit dem Land vereinbarten Konsolidierungsziele in Summe für 2013 mit 250 Mio. € und für 2014 mit 200 Mio. € deutlich übertroffen.

Mit dem so genannten „Alsfeld-Urteil“ hat der Hessische Staatsgerichtshof für den Kommunalen Finanzausgleich einen Systemwechsel vom Steuerverbund zur Bedarforientierung vorgegeben. Um das vom Staatsgerichtshof geforderte Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichsgesetzes im Jahr 2016 sicherzustellen, wurde im Laufe des Jahres in enger Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden ein Konzept für den neuen Kommunalen Finanzausgleich 2016 erarbeitet.



## → HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

---

### DIE HESSISCHE STEUERVERWALTUNG

Die Durchsetzung einer leistungsgerechten Besteuerung und die Bekämpfung der Steuer- und Wirtschaftskriminalität gehören zu den wichtigsten Aufgabenschwerpunkten der hessischen Steuerverwaltung. Dieser Weg wurde im Jahr 2014 mit der Umsetzung des „5-Punkte-Programms zur verstärkten Bekämpfung der Steuer- und Wirtschaftskriminalität“ konsequent weiter beschritten. Im Rahmen dieses Programms wurden 2014 die ersten 35 von insgesamt 105 zusätzlichen Stellen für Steuerfahnder und Betriebsprüfer geschaffen. Die Optimierung der Strukturen und Prozesse der hessischen Finanzämter wurde u. a. durch die Einführung des Scanverfahrens in den Finanzämtern auch 2014 fortgesetzt.

### VERWALTUNGSMODERNISIERUNG

Im Koalitionsvertrag ist unter dem Gesichtspunkt „Effizienz staatlicher Leistungserbringung“ u. a. die Überprüfung der Verwaltungsorganisation auf klare und übersichtliche Strukturen vorgesehen. In diesem Kontext ist im Jahr 2014 das Strukturprojekt zur Zusammenlegung der Landesbetriebe Hessisches Immobilienmanagement und Hessisches Baumanagement aufgelegt worden. Durch die Zusammenlegung sollen vorhandene Doppelstrukturen beseitigt, Synergien für Effizienzgewinne genutzt sowie eine Verbesserung der Nutzerzufriedenheit erreicht werden.

### BAUMASSNAHMEN

Der Fokus der Bauinvestitionen lag auf der Umsetzung des Hochschulbauprogramms HEUREKA, mit dem Hessen bis zum Jahr 2020 Baumaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt 3 Mrd. € finanziert. Das Bauprogramm ist mit jährlich 250 Mio. € ausgestattet. Es trägt zur baulichen Weiterentwicklung der hessischen Hochschulen bei und fördert deren Wettbewerbsfähigkeit.

### AUSBLICK

Mit dem Haushalt 2016 wird die Landesregierung konsequent auf dem vorgesehenen Pfad für den vollständigen Abbau der Nettokreditaufnahme voranschreiten. Ziel bleibt eine nachhaltige Finanzpolitik, die auch künftigen Generationen finanzielle Handlungs- und Gestaltungsspielräume bewahrt.

In der Fortführung der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs besteht die Hauptaufgabe darin, das bisherige Finanzausgleichssystem bis zum 1. Januar 2016 auf ein bedarfsgerechtes System umzustellen. Das entsprechende Gesetz wurde am 23. Juli 2015 verabschiedet.

Hessen wird auch künftig seine steuerpolitischen Leitlinien für ein effizientes, einfaches und aufkommenssicheres Steuerrecht im Rahmen von Gesetzesinitiativen verfolgen. Reformen bei der Erbschaftsteuer, der Grundsteuer und der Investmentbesteuerung sowie die Ausgestaltung nationaler und internationaler Regelungen in Bezug auf die Förderung von Forschung und Entwicklung sind dabei zentrale Herausforderungen.



## → FACHZIELE 2014

---

### Solide Finanzpolitik

Abbau der Nettokreditaufnahme (Mio. €)

2010 → 2.526  
 2011 → 1.480  
 2012 → 1.536  
 2013 → 1.030  
 2014 → 890

### Effiziente und gerechte Steuergesetzgebung

Bürgerkontakte je eingerichteten Arbeitsplatz (FIS/T-FIS)

2010 → 4.211  
 2011 → 7.762  
 2012 → 7.318  
 2013 → 8.618  
 2014 → 7.455

### Landesvermögen

Getätigte Bauinvestitionen inkl. Public Private Partnerships (PPP) (T€)

2010 → 403.228  
 2011 → 409.674  
 2012 → 410.940  
 2013 → 362.793  
 2014 → 319.946

### Kommunaler Finanzausgleich

Gesamtleistung des Kommunalen Steuerverbundes pro Einwohner (€)

2010 → 418  
 2011 → 448  
 2012 → 525  
 2013 → 539  
 2014 → 564

# HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG



*Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr  
und Landesentwicklung  
Tarek Al-Wazir*

## HESSISCHE WIRTSCHAFTSPOLITIK: NACHHALTIG UND INNOVATIV

Hessen ist ein dynamisches und wettbewerbsfähiges Bundesland. Ende 2014 erreichte die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 2,4 Millionen einen Höchststand, die Arbeitslosenquote lag mit 5,4 Prozent auf dem niedrigsten Wert seit über zwei Jahrzehnten. Das Wirtschaftswachstum hat sich 2014 beschleunigt – bei gleichzeitig sinkendem Stromverbrauch. Die Landesregierung schafft Rahmenbedingungen für eine Balance zwischen ökonomischer Dynamik und ökologischer Vernunft: Dazu gehören eine nachhaltige, sichere und bezahlbare Energieversorgung, die Förderung von Innovationen insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie ein zukunftsfähiges und umweltgerechtes Mobilitätskonzept, das die Verkehrsträger aufeinander abstimmt und miteinander vernetzt.

## FOKUS AUF MITTELSTAND UND GRÜNDER

Ein starker Mittelstand ist unerlässlich für eine vitale Volkswirtschaft. Daher sind die Förderprogramme des Landes sowie der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen auf die Stärkung der Wachstums- und Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen ausgerichtet.

Gründerinnen und Gründer stehen besonders im Fokus. Das Förderangebot setzt bereits in der Vorgründungsphase an; 2014 wurden mit Unterstützung des Landes 14.421 Beratertage geleistet. Zur gezielten Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft hat das HMWEVL ein eigenes Referat eingerichtet.

Ebenso wichtig ist die monetäre Unterstützung. 2014 wurden 2.032 Unternehmen mit Bürgschaften (66,8 Mio. €), Darlehen (290,1 Mio. €), Beteiligungen (12,7 Mio. €) und Zuschüssen



## → HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG

(9,7 Mio. €) gefördert und damit rund 33.000 Arbeitsplätze gesichert sowie 2.291 neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Maßnahmen konzentrierten sich auf kleine und mittlere Unternehmen (max. 250 Beschäftigte). 2014 stand erstmals ganzjährig das Mikrodarlehen-Programm zur Verfügung, das die Finanzierungslücke bei Kleinunternehmen geschlossen hat.

Ein immer wichtiger Standortfaktor ist die Verfügbarkeit schnellen Internets. Hessen hat beim Breitbandausbau seine Spitzenstellung unter den Flächenländern behauptet: Ende 2014 hatten 75 Prozent der Haushalte die Möglichkeit auf einen Anschluss von mindestens 50 Mbit/s oder eine konkrete Versorgungsperspektive. Die leistungsfähige Infrastruktur verbessert die bereits sehr guten Standortbedingungen für die überdurchschnittlich starke und innovative hessische IT-Branche weiter.

### ENERGIEPOLITIK

Die Energiewende in Hessen hat 2014 Fahrt aufgenommen. Rund 90 neue Windenergie-Anlagen gingen in Betrieb, zusätzlich wurden 103 Megawatt Fotovoltaikleistung hinzugebaut. Eine gezielte Förderpolitik unterstützt diese Entwicklung; Schwerpunkte sind Energieberatung, kommunale Energie- und Klimaschutzkonzepte sowie Maßnahmen zur Akzeptanzgewinnung. Entscheidend für den Erfolg der Energiewende sind aber auch Fortschritte auf der Verbrauchsseite. 2014 bewilligte das HMWEVL die Rekordsumme von 30 Mio. € für energetische Modernisierungen, meist an Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden.

### MOBILITÄT

Unter der Dachmarke „Mobiles Hessen 2020“ werden Vorhaben verfolgt, um die Nahmobilität und den ÖPNV im Rahmen eines intermodalen und klimaschonenden Verkehrssystems zu stärken. Bei allen drei Abschnitten der Nordmainischen S-Bahn zwischen Frankfurt und Hanau hat die Planfeststellung begonnen. Gleichzeitig wurde die Priorität im Straßenbau konsequent auf Erhalt und Optimierung des bestehenden Netzes gelegt. Insgesamt hat Hessen Mobil im Jahr 2014 Bauumsätze von etwa 90 Mio. € für das Land und etwa 650 Mio. € für den Bund realisiert. Einen Schwerpunkt bildeten Sanierung und Ersatz von Brücken. Zu den Projekten der Zukunft zählt beispielsweise ein hessenweites Schülerticket, dessen Vorbereitungen 2014 vorangetrieben wurden.

### AUSBLICK

Die nachhaltige Entwicklung des Standorts Hessen, seiner Infrastruktur, seiner Wettbewerbsfähigkeit und des Wohlstands seiner Bewohnerinnen und Bewohner bleibt oberstes Ziel der hessischen Wirtschaftspolitik. Eine der größten Herausforderungen ist dabei die konsequente Fortsetzung der Energiewende. Als Zwischenschritt soll bis 2019/2020 ein Viertel des in Hessen verbrauchten Stroms aus in Hessen erzeugten erneuerbaren Energien gedeckt werden. Dies erfordert neben einem Ausbau der Erzeugung auch weitere Verbesserungen der Energieeffizienz; wichtige Impulse dafür kann die Informationstechnologie liefern. Deshalb wird Hessen „Green IT“-Ansätze unterstützen. Daueraufgabe ist auch die Verminderung des Verkehrslärms und besonders der Fluglärmbelastung unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit des Frankfurter Flughafens.



## → FACHZIELE 2014

### Förderung des Standortes Hessen

Durchgeführte Beratungstage für kleine und mittlere Handwerksbetriebe und potenzielle Existenzgründer

2010 → 3.532  
 2011 → 3.810  
 2012 → 3.374  
 2013 → 3.516  
 2014 → 3.397

### Energieversorgung sicherstellen\*

Anzahl geförderter Projekte und Initiativen zur Nutzung energieeffizienter Technologien und erneuerbarer Energien

2010 → 30  
 2011 → 23  
 2012 → 36  
 2013 → 41  
 2014 → 41

### Mobilität fördern

Anzahl der Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsablaufs und Erhöhung der Verkehrssicherheit

2010 → –  
 2011 → 479  
 2012 → 440  
 2013 → 461  
 2014 → 466

### Landesentwicklung

Anzahl erstellter Gutachten, Wertberechnungen und ausgewerteter Kaufverträge zur Immobilienbewertung in Hessen

2010 → 71.579  
 2011 → 74.555  
 2012 → 75.751  
 2013 → 80.193  
 2014 → 72.131

### Berufliche Bildung

Neu geschaffene Ausbildungsplätze

2010 → 1.604  
 2011 → 1.539  
 2012 → 765  
 2013 → 938  
 2014 → 1.069

\* Bis 2014 in Zuständigkeit des HMUKLV

# HESSISCHES MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



*Minister für Soziales und Integration  
Stefan Grüttner*

## HESSEN HAT FAMILIENSINN UND GESTALTET DEN DEMOGRAFISCHEN WANDEL

Die Familienstädte mit Zukunft, 2005 als Modellprojekt ausgeschrieben, zeigen nach fast zehnjähriger Laufzeit, dass gute Strategien für ein familienfreundliches Klima wirken. In den Modellkommunen Frankenberg und Büdingen wurden familienfreundliche Maßnahmen in die Praxis umgesetzt, die das soziale Miteinander aller Generationen und gesellschaftlichen Gruppen fördern.

Die Zahl der Inhaber der Familienkarte Hessen stieg im Jahr 2014 von 137.775 zum Jahresbeginn um 14.726 auf 152.501 Nutzer am Jahresende 2014.

Zum Stichtag 1. Oktober 2014 werden 5.018 Schüler/-innen in den Berufen der Altenpflege (davon 1.149 Altenpflegehelfer/-innen) ausgebildet.

## FACHKRÄFTESICHERUNG VORANTREIBEN

Die Stabsstelle zur Koordination der Fachkräftesicherung der Hessischen Landesregierung wurde im HMSI erfolgreich aufgebaut. Die lösungsorientierte Verknüpfung verschiedener

gesellschaftlicher Aspekte wie Beschäftigungsfähigkeit, Arbeitgeberattraktivität und Arbeitsschutz konnte gezielt weiter vorangetrieben werden.

Im Rahmen der Seniorenpolitischen Initiative wurde die hessische Initiative zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege ins Leben gerufen. Ziel ist es, pflegenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu erleichtern und sie als Fachkräfte an die Betriebe zu binden.

## BEREITSTELLUNG VON INTERDISZIPLINÄREN FRÜHFÖRDERSTELLEN FÜR BEHINDERTE UND VON BEHINDERUNG BEDROHTE KINDER

Die Rahmenkonzeption Frühförderung wurde aktuellen Anforderungen angepasst. Es ist ein Alleinstellungsmerkmal für das Land Hessen, dass es eine gemeinsame Rahmenkonzeption sowohl für die allgemeinen als auch für die spezifischen Frühförderstellen für sinnesbehinderte Kinder gibt.



<https://soziales.hessen.de/>

## → HESSISCHES MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

### HOCHWERTIGE GESUNDHEITSVERSORGUNG GEWÄHRLEISTEN UND PRÄVENTION FÖRDERN

Das Suchtpräventionsprogramm „HaLT in Hessen“ zeigt Wirkung. 15 Prozent weniger Kinder und Jugendliche (bis Ende 17 Jahre) wurden im Jahr 2013 mit einer Alkoholvergiftung in eine Klinik eingewiesen. Erstmals konnte nach 12 Jahren dieser erhebliche Rückgang festgestellt werden.

Gemeinsam mit der Hessischen Krankenhausgesellschaft wurde die „Initiative Patientensicherheit und Qualitätssicherung in hessischen Krankenhäusern“ gestartet. Im Rahmen dieser Initiative, an der sich 88 Krankenhäuser – die knapp 80 Prozent der Behandlungsfälle in Hessen abdecken – beteiligt haben, wurde die Konzeption eines Qualitätssicherungsprojekts zur Erfassung multiresistenter Erreger in allen hessischen Krankenhäusern auf den Weg gebracht.

Zu Beginn des Jahres 2014 trat Hessen als erstes Flächenland dem Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS) bei.

### INTEGRATION STÄRKEN UND WILLKOMMENSKULTUR FÖRDERN

Das Landesprogramm „WIR“ fördert in den hessischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten „WIR“-Koordinatoren sowie Projekte in den Bereichen „Interkulturelle Öffnung“ und „Willkommens- und Anerkennungskultur“. Im Jahr 2014 wurden 25 WIR-Koordinationsstellen sowie 830 Integrationsmaßnahmen gefördert.

Der Integrationsbeirat der Hessischen Landesregierung hat sich am 18. November 2014 neu konstituiert und wird die Landesregierung weiterhin in allen Fragen der Integration beraten, Handlungsfelder definieren und Vorschläge zur effizienten Umsetzung unterbreiten.

### ASYLSUCHENDE UND FLÜCHTLINGE HUMAN AUFNEHMEN UND UNTERBRINGEN

Im Jahr 2014 stieg die Zahl der Asylsuchenden weiterhin stark an. Somit wurde die Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge erforderlich. Seitens des Landes wurden 2014 Mittel in Höhe von rund 115 Mio. € an die hessischen Gebietskörperschaften zur Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen verausgabt.

### AUSBlick

Es ist der Hessischen Landesregierung ein wichtiges Anliegen, die Menschen, die hier Schutz vor Krieg und Elend suchen, sicher unterzubringen. Aufgrund der gestiegenen Anzahl der Flüchtlinge wurden im Rahmen des Maßnahmenpakets Asyl der Landesregierung die Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen mit Standorten in Neustadt, Rotenburg und Büdingen erweitert.

Zur Entlastung der Kommunen wurden die pauschalen Erstattungen für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen durch die Kommunen rückwirkend zum 1. Januar 2015 um rund 15 Prozent erhöht. Zusätzlich wurden den hessischen Gemeinden die ersten 37 Mio. € aus Bundesmitteln eins zu eins zur Verfügung gestellt.

Zusammen mit der neu einberufenen Hessischen Integrationskonferenz wird die Landesregierung einen Hessischen Integrationsplan erstellen. Der Plan wird sich am Nationalen Aktionsplan Integration orientieren und auf den Ergebnissen der Enquete-Kommission „Migration und Integration in Hessen“ aufbauen.



## → FACHZIELE 2014

### Chancengleichheit von Frauen und Männern

Durchschnittliche Anzahl der durchgeführten Kurse

2010 → 139  
2011 → 139  
2012 → 130  
2013 → 134  
2014 → 151

### Schutz und Förderung von Familie, Senioren und Jugendlichen

Geförderte Kinder unter drei Jahren

2010 → 29.773  
2011 → 33.612  
2012 → 35.026  
2013 → 39.902  
2014 → 45.480

### Aktive Bürgergesellschaft stärken

Teilnehmende im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und an Qualifizierungsmaßnahmen für bürgerschaftliches Engagement

2010 → 10.122  
2011 → 10.916  
2012 → 11.514  
2013 → 12.748  
2014 → 13.480

### Arbeits- und Gesundheitsschutz

Staatliche Aktivitäten der Überwachung / Prävention im Bereich Arbeitsschutz und Produktsicherheit (Aktivitäten je tausend Betriebe)

2010 → 370,9  
2011 → 347,9  
2012 → 347,6  
2013 → 346,0  
2014 → 342,8

### Soziale Sicherheit gewährleisten

Anteil der schwerbehinderten Menschen, die die Freifahrt in Anspruch genommen haben (%)

2010 → 35,03  
2011 → 35,35  
2012 → 35,85  
2013 → 35,89  
2014 → 38,13

### Integration von Spätaussiedlern, Aufnahme von Flüchtlingen

Teilnehmer an Sprachfördermaßnahmen

2010 → 15.260  
2011 → 16.480  
2012 → 15.986  
2013 → 16.584  
2014 → 16.470

### Gesundheit

Einsätze im hessischen Rettungsdienst (Tsd.)

2010 → 1.060,1  
2011 → 937,4  
2012 → 982,3  
2013 → 1.021,7  
2014 → 1.032,9

### Integration

Geförderte Maßnahmen

2010 → -  
2011 → -  
2012 → -  
2013 → -  
2014 → 830

# HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

---



*Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Priska Hinz*

---

## NACHHALTIGKEIT

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist dem Ziel der Nachhaltigkeit verpflichtet. In den unterschiedlichen Aufgabengebieten des Ministeriums werden somit Rahmenbedingungen erhalten, gestärkt oder geschaffen, die auch nachkommenden Generationen ein auskömmliches Leben in einer intakten Umwelt ermöglichen. Dabei setzt das Ministerium auf möglichst transparente, bürgernahe und dialogorientierte Verfahren.

## NACHHALTIGE FORSTWIRTSCHAFT

Wälder erfüllen wichtige Funktionen für den Natur-, Klima- und Landschaftsschutz sowie für die Erholung des Menschen. Damit ist die Frage nach der Art der Bewirtschaftung des Waldes in Hessen als einem der walddreichsten Bundesländer Deutschlands zentral. Mit dem Einstieg von neun zusätzlichen Forstämtern in die FSC-Zertifizierung, nach guten Erfahrungen in einem Pilot-Forstamt, kann eine noch nachhaltigere Waldnutzung erreicht werden. Die FSC-Kriterien verlangen u. a. eine fünfprozentige Entnahme des Baumbestands aus der Bewirtschaftung oder den Verzicht auf einen Pestizideinsatz. Überdies wurde besonders erhaltenswerter Wald über eine Änderung des Waldgesetzes geschützt. Der Schutzstatus des Bannwaldes wurde aufgewertet, so dass nur noch unter ganz bestimmten Voraussetzungen eingegriffen werden kann und in diesen Fällen zudem die Ausgleichsverpflichtungen erhöht sind.



<https://umweltministerium.hessen.de/>

## → HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

### SOZIAL VERTRÄGLICHES WOHNEN

Mit der Änderung des Wohnraumfördergesetzes wird für genügend bezahlbaren Wohnraum in Hessen Sorge getragen. Dies ist gerade in Ballungsgebieten, wie dem Rhein-Main-Gebiet, ein wichtiges Anliegen. Mit über 600 Mio. € Fördermitteln in dieser Legislaturperiode wird nunmehr gezielter der soziale Wohnraum gefördert. Dies ist im Besonderen der soziale Wohnungsbau, bezahlbarer Wohnraum für mittlere Einkommen und Familien und die Schaffung von studentischem Wohnen. Um der schwierigen Marktsituation für mittlere und niedrige Einkommen des Weiteren zu begegnen, wurde eine neue Kappungsgrenze für Bestandsmieten eingeführt, wonach Mietpreise über einen Zeitraum von drei Jahren nur noch um 15 anstatt um 20 Prozent zur ortsüblichen Vergleichsmiete erhöht werden dürfen.

### ÖKOLOGISCHE UND ZUKUNFTSFÄHIGE LANDWIRTSCHAFT

Dem Schutz von Gewässern und Boden, Flora und Fauna sowie der Landschaftspflege kommt eine hohe Bedeutung zu. Ökologisch wirtschaftende Betriebe können über naturschonende Produktionsverfahren diesen Schutzgütern zuträglich sein, weswegen der Ökoaktionsplan für seine Umsetzung im Jahr 2015 vorbereitet wurde. Mit diesem soll der bundesweit betrachtet ohnehin schon starke Öko-Landbau-Anteil Hessens weiter ausgebaut werden. Der Ökoaktionsplan sieht beispielsweise ein Anheben der Flächenförderung für ökologische Bewirtschaftung oder mehr landwirtschaftliche Beratungsangebote für Artenvielfalt, Wasserschutz und Energieeffizienz vor. Damit

die entsprechenden landwirtschaftlichen Produkte auch nachhaltig, also möglichst vor Ort, vermarktet werden können, legt der Ökoaktionsplan überdies einen Schwerpunkt auf Vertriebs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen. Sämtliche im Ökoaktionsplan dargelegten Fördermöglichkeiten sprechen zudem auch die konventionell wirtschaftenden Betriebe in Hessen an.

### AUSBLICK

Im Jahr 2015 wird das Ministerium laufende Vorhaben weiterentwickeln und in einigen Bereichen neue Schwerpunkte setzen.

Dies betrifft den erwähnten Ökoaktionsplan, der nach der Vorbereitung des letzten Jahres umgesetzt werden wird. Außerdem wird über den hessischen Vorsitz der Agrarministerkonferenz die Möglichkeit bestehen, wichtige agrarpolitische Themen prägen zu können.

Darüber hinaus werden weitere Forstämter die bereits beschriebene FSC-Zertifizierung anstreben und überdies weitere Flächen des Staatswaldes der Bewirtschaftung entnommen.

Im Bereich der Verbraucherpolitik ist eine Stärkung der Verbraucherberatung durch bessere Beratungsangebote, eine Ausweitung der Beratungsstellen und Beratungszeiten sowie durch den Ausbau von digitalen Angeboten vorgesehen. Bezüglich des sozialen Wohnraums wird ein Gesetz zur Fehlbelegungsabgabe auf den Weg gebracht und nach entsprechender bundesrechtlicher Regelung eine Mietpreisbremse für neue Mietverträge eingeführt werden. Städtebau und Klimaschutz werden darüber hinaus über die Änderungen von Förderrichtlinien miteinander verzahnt.



## → FACHZIELE 2014

### Klimaschutz

Mitglieder der Umweltallianz

2010 → –  
 2011 → 1.113  
 2012 → 1.140  
 2013 → 1.147  
 2014 → 1.150

### Umweltschutz

Anteil der rechtskonformen Anlagen im Bereich der Zulassung und Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen (%)

2010 → –  
 2011 → 96  
 2012 → 98  
 2013 → 98  
 2014 → 99

### Sicherheit der Kerntechnik

Anzahl Überschreitungen von genehmigten Emissionsgrenzwerten

2010 → –  
 2011 → 0  
 2012 → 0  
 2013 → 0  
 2014 → 0

### Landwirtschaft

Geförderte Fläche bei der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ) (ha)

2010 → –  
 2011 → 360.000  
 2012 → 315.000  
 2013 → 335.000  
 2014 → 330.000

### Verbraucherschutz

Untersuchte Proben im Verhältnis zur vorgeschriebenen Probenanzahl (§ 9 AVV-Rüb, NRKP, Weinkontrollen) (%)

2010 → –  
 2011 → 100  
 2012 → 100  
 2013 → 100  
 2014 → 100

### Gewässerschutz

Länge der Gewässer mit für HQ 100 ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten (km / Jahr)

2010 → –  
 2011 → 311  
 2012 → 375  
 2013 → 350  
 2014 → 350

### Forstwirtschaft

Geförderte Fläche bei der Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen (ha)

2010 → –  
 2011 → 6.800  
 2012 → 12.998  
 2013 → 7.524  
 2014 → 8.278

# HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST



*Minister für Wissenschaft und Kunst*  
*Boris Rhein*

## LEITLINIEN DER RESSORTPOLITIK

Bildung, Wissenschaft und Forschung sind der Motor für Innovation und damit für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Auf die Stärkung und den Ausbau von Forschung und wissenschaftlicher Bildung setzt die Landesregierung deshalb ihre politischen Schwerpunkte. Die Studierendenzahlen bewegen sich in den kommenden Jahren weiter auf hohem Niveau, wofür die Hochschulen eine angemessene Finanzausstattung erhalten.

Für die Förderung von Kunst und Kultur ist die kulturelle Bildung ein besonderer Schwerpunkt der Politik. Hierdurch sollen vor allem Kinder und Jugendliche für Kunst und Kultur begeistert werden. Darüber hinaus sollen aber alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Besucher Hessens vom vielfältigen kulturellen Erbe des Landes profitieren.

## HOCHSCHULEN UND HOCHSCHULBAU

Die Situation an den 13 Hochschulen des Landes Hessen war 2014 durch weiter steigende Studierendenzahlen gekennzeichnet. Gegenüber dem Wintersemester 2013/2014 mit 204.000 Studierenden erhöhte sich die Zahl bis Ende 2014 auf 213.000 Studierende. Die Hochschulen erhielten neben der Grundfinanzierung in Höhe von rund 1,55 Mrd. € insbesondere für die Sicherstellung der Lehre zusätzliche Mittel aus dem Bund-Länder-Hochschulpakt 2020 in Höhe von 221,1 Mio. €.

2014 hat die Landesregierung das neue Hochschulfinanzierungspaket auf den Weg gebracht, u. a. mit der Entscheidung, die frei werdenden BAföG Mittel eins zu eins für die Hochschulen zu nutzen. Insgesamt schaffte die Landesregierung so verlässliche finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen.

Gemeinsam mit den 13 Hochschulen starteten die Verhandlungen für den neuen Hochschulpakt Hessen, der im Jahr 2015 erfolgreich abgeschlossen wurde. Danach erhalten die Hochschulen in den Jahren 2016 bis 2020 rund 9 Mrd. € – so viel wie nie zuvor.



## → HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Ergänzend zu der laufenden Förderung der Hochschulen und Forschungsinstitutionen wurde auch das Bauprogramm HEUREKA, das mit jährlich rund 250 Mio. € ausgestattet ist, fortgesetzt. Wichtige Projektfortschritte waren u. a. die erfolgreiche Fertigstellung des Umbaus und der Sanierung der Sockelgeschosses von Haus 23 des Universitätsklinikums Frankfurt, der Neubau des Fachbereichs Chemie an der Philipps-Universität Marburg und der dortige Neubau des Zentrums für Tumor- und Immunbiologie.

### WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

2014 wurde die institutionelle Förderung bestehender Institute, teilweise gemeinsam mit dem Bund gemäß Art. 91b GG, fortgesetzt. Die Budgets der von Bund und Land geförderten Institute wurden entsprechend den Vereinbarungen zum Pakt für Forschung und Innovation erneut um 5 Prozent gesteigert.

### EINIGUNG ÜBER START DER PARTIKELTHERAPIE IN MARBURG

Die Landesregierung erzielte eine Einigung mit der Rhön-Klinikum AG. Demnach sicherten die Vertragspartner zu, dass die Partikeltherapieanlage in Betrieb geht. Diese Lösung kommt den schwerstkranken Patienten zugute, die von den Ärzten künftig in Marburg behandelt werden können.

### KUNST UND KULTUR

Die Landesregierung stellte die Weichen, um den Bereich „Kunst und Kultur“ während der gesamten Legislaturperiode mit einem zusätzlichen jährlichen Betrag von 10 Mio. € zu fördern.

Minister Rhein beschloss, eine „zentrale Stelle für Provenienzforschung Hessen“ mit Sitz im Landesmuseum Wiesbaden einzurichten. Diese Einrichtung ist die erste dieser Art in einem Bundesland. Im Januar 2015 begann hier die gezielte Suche nach NS-Raubgut in den musealen Beständen des Landes.

2014 erlebte Hessen mehrere kulturell bedeutsame Ereignisse.

Der 300. Geburtstag der Wasserspiele im Kasseler Bergpark Wilhelmshöhe wurde mit der Übergabe der offiziellen UNESCO-Urkunde für das Welterbe gefeiert.

Im September 2014 eröffnete Ministerpräsident Bouffier gemeinsam mit Wissenschaftsminister Rhein das generalsanierte Landesmuseum Darmstadt als neues „kulturelles Flaggschiff Hessens“. Das Museum gehört nun zu den modernsten in Deutschland.

Im Dezember kaufte die Landesregierung das Brentano-Haus in Oestrich-Winkel und rettete es damit vor dem drohenden Verfall. Nach der Renovierung soll diese authentisch erhaltene Begegnungsstätte der Romantik einer der Höhepunkte der „Achse der Romantik“ in Hessen sein.

### AUSBLICK

Wichtige Schwerpunkte der Ressortpolitik werden in den nächsten Jahren die Evaluation und Neufassung des hessischen Hochschulgesetzes sowie die Fortschreibung des Hochschulbauprogramms HEUREKA sein.

Die Projekte „Kulturelle Bildung/Kulturkoffer“ und „Kulturinvestitionsprogramm“ sollen die Förderung der Kulturlandschaft in Hessen und speziell die Angebote für Kinder und Jugendliche optimieren sowie dazu beitragen, unser kulturelles Erbe zu sichern und zu erhalten.



## → FACHZIELE 2014

### Hochschulbildung

Anzahl Studierende in Hessen

2010 → 196.545  
 2011 → 208.887  
 2012 → 215.209  
 2013 → 227.608  
 2014 → 238.221

### Studentenunterstützung

Anteil BAföG-geförderte Studierende (%)

2010 → 31,31  
 2011 → 32,43  
 2012 → 37,35  
 2013 → 33,06  
 2014 → 28,57

### Förderung der Forschung

Anzahl der geförderten Einrichtungen

2010 → 26  
 2011 → 29  
 2012 → 28  
 2013 → 28  
 2014 → 28

### Archivierung und Nutzbarmachung von Wissens- und Informationsbeständen

Aufbewahrtes Archivgut (laufende Meter)

2010 → 148.592  
 2011 → 153.273  
 2012 → 156.517  
 2013 → 158.522  
 2014 → 161.232

### Internationalisierung von Forschung und Lehre

Anzahl der Studierenden an der Vietnamesisch-Deutschen Universität

2010 → 190  
 2011 → 375  
 2012 → 512  
 2013 → 731  
 2014 → 1.121

### Historisches Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln

Anzahl zahlender Besucher in den Landesmuseen und Liegenschaften der MHK

2010 → –  
 2011 → –  
 2012 → 187.904  
 2013 → 236.250  
 2014 → 278.868

### Theater fördern

Anzahl Besucher Staatstheater

2010 → 745.244  
 2011 → 746.266  
 2012 → 746.791  
 2013 → 730.457  
 2014 → 728.864

### Medien- und Filmförderung

Anzahl geförderter Projekte

2010 → 118  
 2011 → 139  
 2012 → 134  
 2013 → 126  
 2014 → 144

### Musik- und Literaturförderung

Anzahl Projekte Literaturförderung, Musikförderung, Kultursommer

2010 → 81  
 2011 → 65  
 2012 → 94  
 2013 → 120  
 2014 → 119

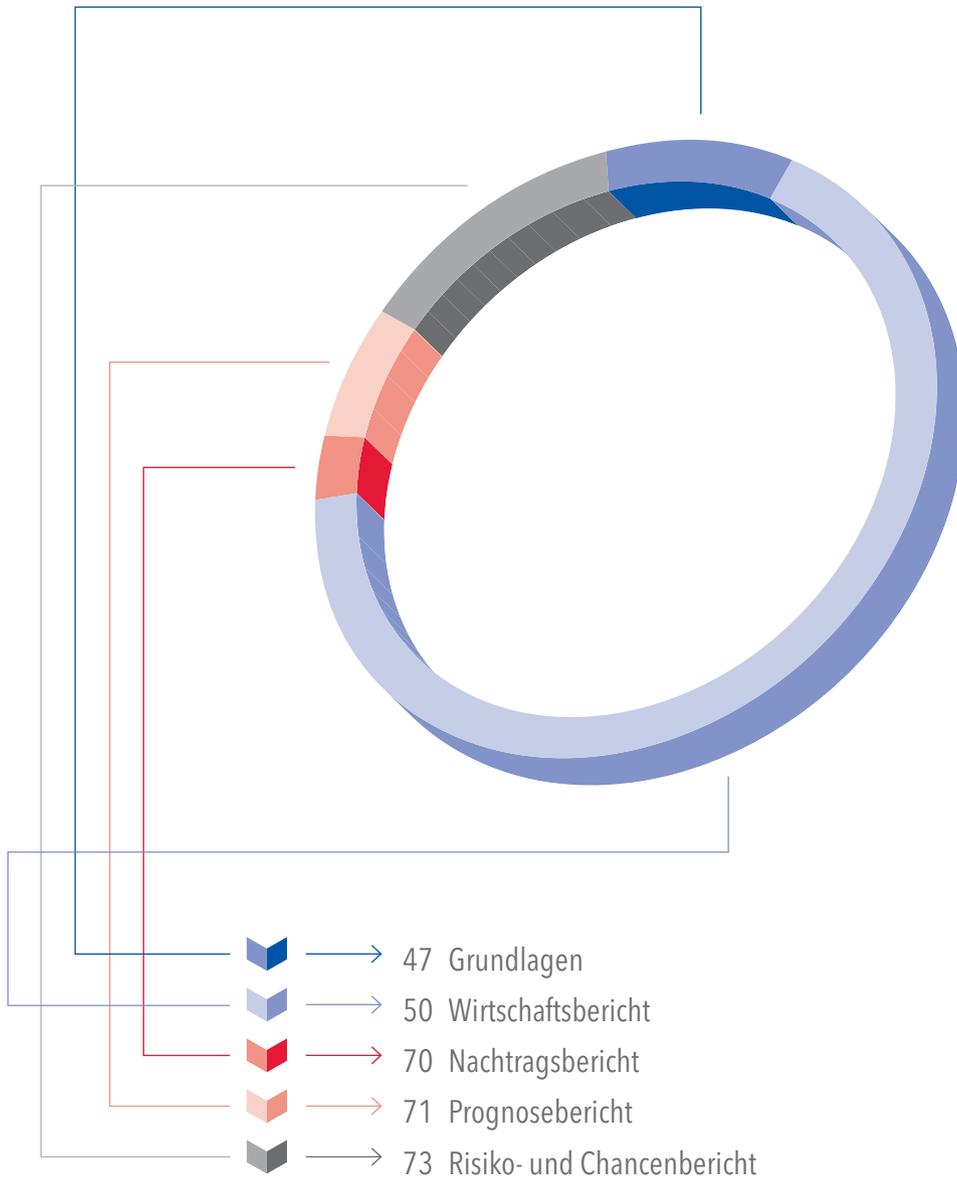
### Förderung von Kulturprojekten und -netzwerken

Anzahl national und international wahrnehmbarer Projekte

2010 → 31  
 2011 → 41  
 2012 → 48  
 2013 → 73  
 2014 → 57

→ **GESAMTLAGEBERICHT**

---





# GRUNDLAGEN

## LAND UND BEVÖLKERUNG

### Land und Leute

Hessen ist eines von 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland und hat entsprechend dem föderalen System eine eigene Landesverfassung, die bereits am 1. Dezember 1946 vor Inkrafttreten des Grundgesetzes (GG) angenommen wurde. Die Landeshauptstadt ist Wiesbaden.

Mit derzeit 6,065 Mio. Einwohnern<sup>1</sup> ist die Bevölkerungszahl in Hessen seit Mitte der 1990er Jahre weitgehend konstant geblieben. Bis zum Jahr 2019 wird sie voraussichtlich auf 6,114 Mio. Einwohner ansteigen, danach wird ein Absinken auf 6,038 Mio. Einwohner im Jahr 2030 und auf 5,689 Mio. Einwohner in 2050 erwartet<sup>2</sup>. Dieser Rückgang wird Mittel- und Nordhessen betreffen, während die Bevölkerungszahl in Südhessen weitgehend unverändert bleiben wird. Für die südhessischen Großstädte wird mit einem Anstieg der Bevölkerungszahlen gerechnet.

Hessen ist Zentrum von Wissenschaft, Forschung und Zukunftsindustrien sowie Schrittmacher der Bio- und Nanotechnologie. Von Bedeutung sind auch die chemische und pharmazeutische Industrie. Optische, elektrotechnische und feinmechanische Industrien sowie Automobilindustrien haben sich in Hessen etabliert. Daneben befinden sich mit dem Finanzplatz Frankfurt am Main und dem Flughafen Frankfurt zwei herausragende Dienstleistungs- und Verkehrszentren in Hessen.

Die Fläche des Landes Hessen beträgt 21.115 km<sup>2</sup>. Fast die Hälfte des Landes (8.950 km<sup>2</sup>) ist mit Wald bedeckt. 40% der gesamten Waldfläche stehen im Eigentum des Landes. Landwirtschaftlich werden rd. 7.719 km<sup>2</sup> genutzt; neben Ackerbau und Viehhaltung bilden Weinbau, Bienenzucht sowie Obst- und Gartenbau die Schwerpunkte der hessischen Landwirtschaft. Mit ca. 17.000 km<sup>2</sup> Kulturlandschaft (inkl. Waldflächen) stellt der ländliche Raum rd. 80% der hessischen Landesfläche dar.

Rd. 23.600 km Bäche und Flüsse durchziehen das Bundesland. Daneben gibt es 773 Seen und Talsperren mit einer Fläche von mehr als 10.000 m<sup>2</sup>, davon 81 mit einer Fläche von mehr als 100.000 m<sup>2</sup>. Größtes Binnengewässer ist der Edersee (Stausee) mit einer Fläche von 11,8 km<sup>2</sup>.

## FREIHEITLICH-DEMOKRATISCHE ORDNUNG

Das Land Hessen ist als Gebietskörperschaft eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre Aufgaben sind staatsrechtlich in der hessischen Verfassung geregelt. Als Staatsform bestimmt die Verfassung des Landes Hessen die demokratische und parlamentarische Republik. Grundprinzip politisch-demokratischer Organisation der staatlichen Gewalt ist die Gewaltenteilung, die sich in der Machtverteilung auf Legislative, Exekutive und Judikative widerspiegelt (Art. 20 Abs. 2 GG).

Die Staatsgewalt des Volkes wird durch die von ihm gewählte Volksvertretung (Landtag) und die anderen in der Verfassung vorgesehenen Organe, zum Beispiel die Landesregierung, ausgeübt. Über Volksbegehren kann das Volk in Hessen auch unmittelbar auf die Gesetzgebung einwirken (Art. 116, 124 HV).

<sup>1</sup>Hessisches Statistisches Landesamt: Stand zum 30.06.2014

<sup>2</sup>HMWEVL: Bevölkerungsvorausschätzung für Hessen und seine Regionen als Grundlage der Landesentwicklungsplanung, März 2015

### Legislative

Der *Hessische Landtag* ist die gewählte Vertretung aller Bürgerinnen und Bürger Hessens. Er ist das höchste Verfassungsorgan des Landes und besteht in der Regel aus 110 Abgeordneten. 55 Abgeordnete werden in den Wahlkreisen direkt gewählt, die restlichen 55 Abgeordneten erhalten ihre Sitze über die Landeslisten der Parteien. In der 19. Wahlperiode von 2014 bis 2019 setzt sich der Landtag wie folgt zusammen:

Partei	Anzahl der Abgeordneten
CDU	47
SPD	37
Bündnis 90 / Die Grünen	14
FDP	6
Die Linke	6

Der Landtag wird auf fünf Jahre gewählt, kann sich jedoch selbst vorzeitig auflösen. Er beschließt nicht nur die Gesetze, sondern überwacht auch deren Ausführung.

### Exekutive

Die *Landesregierung* besteht aus dem Ministerpräsidenten sowie den Ministerinnen und Ministern. Die vom Ministerpräsidenten geführte Landesregierung steht an der Spitze der Landesverwaltung mit ihren einzelnen Geschäftsbereichen.

### Judikative

Der Staatsgerichtshof als Verfassungsorgan hütet und bewahrt die Hessische Verfassung. Die dem Justizressort zugeordnete *Rechtsprechung* wird in Hessen durch 41 Amtsgerichte, 9 Landgerichte, 1 Oberlandesgericht, 5 Verwaltungsgerichte sowie den Hessischen Verwaltungsgerichtshof, 7 Sozialgerichte sowie das Hessische Landessozialgericht, 7 Arbeitsgerichte sowie das Hessische Landesarbeitsgericht und das Finanzgericht gewährleistet.

### Unabhängige Kontrollorgane

Der Hessische Rechnungshof als weiteres Verfassungsorgan stellt die öffentliche Finanzkontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes sicher (Art. 144 HV). Damit er seiner Aufgabe unbeeinflusst nachkommen kann, ist er nur dem Gesetz unterworfen und unabhängig.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung der Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes sowie anderer datenschutzrechtlicher Regelungen bei den öffentlichen Stellen des Landes, der Gemeinden und Landkreise sowie den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und bei deren Vereinigungen innerhalb des Landes Hessen. Seit dem 1. Juli 2011 kontrolliert er auch die nicht öffentlichen Stellen, wie beispielsweise private Unternehmen, Versicherungen oder Vereine mit Sitz in Hessen.



## VERWALTUNGSaufbau

Für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der verschiedenen Politikfelder sind acht Ressorts jeweils mit einem Ministerium als oberste Landesbehörde eingerichtet. Den Ministerien sind i. d. R. Landesmittelbehörden und Landesbehörden nachgeordnet.

Der Hessische Landtag, der Staatsgerichtshof und der Rechnungshof sind ebenfalls oberste Landesbehörden, diese stellen als Verfassungsorgane jedoch kein Ressort dar.

<b>■ Geschäftsbereiche</b>	<b>Zugeordneter Bereich (Auszug)</b>	<b>Beschäftigte*</b>
Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten	Staatskanzlei, Statistisches Landesamt, Hessische Landeszentrale für politische Bildung	693
Ministerium des Innern und für Sport	Regierungspräsidien, Landeskriminalamt, Polizeipräsidien	24.445
Kultusministerium	Schulen, Berufsschulen, Schulen für Erwachsene	66.003
Ministerium der Justiz	Staats- und Anwaltschaften, Gerichte, Justizvollzugsanstalten	14.194
Ministerium der Finanzen	Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main, Finanzämter, Hessisches Baumanagement	14.229
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	Hessen Mobil (Straßen- und Verkehrsmanagement), Eichverwaltung, Ämter für Bodenmanagement	5.947
Ministerium für Soziales und Integration	–	391
Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Landesamt für Umwelt und Geologie, Landesbetrieb Hessen-Forst, Forstämter	4.025
Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschulen, staatliche Museen, Staatstheater	30.169
Landtag / Datenschutz, Staatsgerichtshof, Rechnungshof	–	458

\* Stand zum 31.12.2014

## STEUERUNGSSYSTEM

### Haushaltskreislauf

Der Haushalt spiegelt die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Politikbereiche des Landes als Gebietskörperschaft wider. Der Haushaltsplan stellt im Einzelnen dar, welche Aufgaben und Ziele sich die Landesregierung für das jeweilige Haushaltsjahr gesetzt hat und welche Ressourcen dafür bereitgestellt werden sollen.

Entsprechend der Budgethoheit des Parlaments erfährt der Haushaltsplan mit der Annahme durch den Landtag und der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes eine normative Grundlage (Art. 39 Abs. 2 HV). Die Ausführung des genehmigten Haushaltsplans ist Aufgabe der Landesregierung. Im Rahmen der Haushaltskontrolle obliegen Haushaltsvollzug und Rechnungslegung für das jeweilige Haushaltsjahr der Prüfung durch den Hessischen Rechnungshof. Haushaltsrechnung und Bemerkungen des Hessischen Rechnungshofs bilden die Grundlage für die Entlastung der Landesregierung durch den Landtag (Art. 144 HV).

# WIRTSCHAFTSBERICHT

## GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

### Makroökonomisches Umfeld

#### Weiterhin günstige Rahmenbedingungen im Jahr 2014

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland war im Jahr 2014 insgesamt wieder spürbar aufwärtsgerichtet. Nach einem kräftigen Wachstum zum Jahresbeginn und einer leichten Schwächephase im Sommerhalbjahr kehrte die deutsche Wirtschaft im vierten Quartal 2014 wieder auf einen stabilen Wachstumspfad zurück.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs im Durchschnitt des Jahres 2014 um 1,6% und damit deutlich stärker als im Vorjahr (+0,1%). Wesentlicher Antriebsfaktor war die Binnennachfrage. Der Außenbeitrag lieferte demgegenüber in einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld nur einen vergleichsweise geringen Wachstumsbeitrag.

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt setzte sich auch im Jahr 2014 fort. Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9% auf rd. 42,65 Mio. Personen und erreichte damit im achten Jahr in Folge einen neuen Höchststand. Diese positive Entwicklung sorgte für einen moderaten Rückgang der Zahl der Arbeitslosen. Die Arbeitslosenquote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte auf 6,7%.

Trotz der positiven konjunkturellen Grunddynamik hat sich der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2014 verlangsamt. Mit einem Zuwachs i. H. v. 0,9% lag er deutlich unter dem entsprechenden Vorjahresergebnis (+1,5%).

#### Politik der EZB

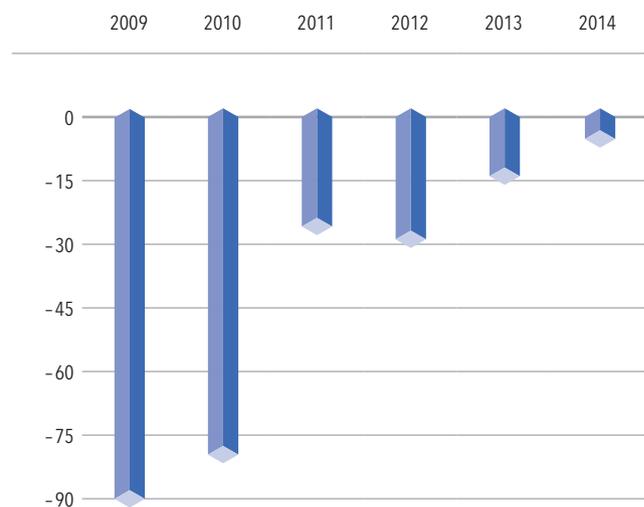
Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte bereits kurz nach Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise die Zinsen massiv gesenkt, um durch eine expansiv ausgerichtete Geldpolitik zu einer Beruhigung der Märkte sowie zu einer Stabilisierung der Konjunktur beizutragen. Zwischen Oktober 2008 und November 2013 wurde der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte in mehreren Schritten von 3,75% auf 0,25% abgesenkt.

Die schleppende konjunkturelle Erholung sowie gedämpfte Inflationserwartungen im Euro-Währungsgebiet veranlassten die EZB im Jahr 2014 zu weiteren geldpolitischen Maßnahmen. Unter anderem wurden der Refinanzierungssatz in zwei Schritten auf 0,05% abgesenkt und Einlagen bei der EZB seit Juni 2014 mit einem negativen Zins belegt. Seit dem Frühjahr 2015 kauft die EZB umfangreich Staatsanleihen zur Ausweitung der Geldmenge an; die EZB hofft, mit dem Aufkaufprogramm zu einer Erhöhung der Inflationserwartungen beizutragen.

#### Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte setzte sich angesichts weiterhin günstiger gesamt- und finanzwirtschaftlicher Rahmenbedingungen fort. Der negative Finanzierungssaldo von Bund, Ländern und Kommunen hat sich im Jahr 2014 weiter verringert. Er belief sich auf –5,0 Mrd. € und war damit um 8,0 Mrd. € geringer als im Vorjahr.

■ Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte (in Mrd. €)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Monatsbericht; Stand: März 2015



In der für die Haushaltsüberwachung auf europäischer Ebene maßgeblichen Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, bei der u. a. auch die Sozialversicherungen mit in die Betrachtung einbezogen werden, konnte Deutschland nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2014 das gute Ergebnis des Vorjahres nochmals verbessern: der positive Finanzierungssaldo erhöhte sich von 0,1 % auf 0,6 % des Bruttoinlandsprodukts.

## Wirtschaftliche Entwicklung in Hessen

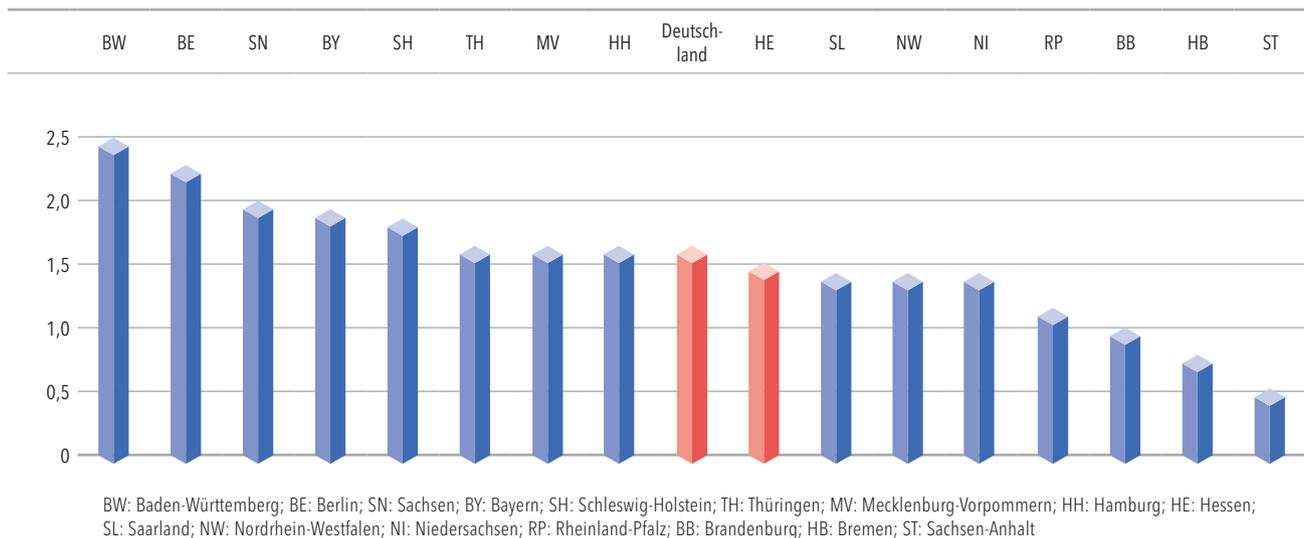
### Bruttoinlandsprodukt (BIP) Hessen im Ländervergleich

Nach den vorläufigen Ergebnissen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (VGR) verzeichnete Hessen im Jahr 2014 mit einem Anstieg des BIP (real) um 1,4 % ein fast so kräftiges Wirtschaftswachstum wie im Bundesdurchschnitt (1,6 %).

Bei dem BIP je Erwerbstätigen hat Hessen im Jahr 2014 erneut eine herausragende Stellung unter den Flächenländern eingenommen. Jeder Erwerbstätige erwirtschaftete 2014 einen Betrag von durchschnittlich 75.708 €, rd. 11 % mehr als im Bundesdurchschnitt (68.081 €).

Der Dienstleistungssektor trug im Jahr 2014 rd. drei Viertel der Bruttowertschöpfung der hessischen Wirtschaft. In besonderer Weise prägend für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes sind der Finanzplatz Frankfurt am Main sowie das Verkehrswesen. Mit dem Flughafen Frankfurt befindet sich die größte lokale Arbeitsstätte Deutschlands in Hessen. Daneben tragen insbesondere die chemische und pharmazeutische Industrie sowie der Fahrzeug- und Maschinenbau die Wertschöpfung des Landes.

■ Veränderung des realen Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2014 (in %)



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) der Länder“; Stand: Februar 2015. Vorläufiges Ergebnis.

### Zahl der Erwerbstätigen

In Hessen waren im Jahr 2014 durchschnittlich 3,3 Mio. Personen erwerbstätig. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte mit einem Anstieg von 1,1 % im Vergleich zum Vorjahr erneut einen Höchststand.

### Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2014 waren in Hessen durchschnittlich 184.378 Menschen arbeitslos gemeldet, rd. 1.200 oder 0,7% weniger als im Vorjahr. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – betrug in Hessen 5,7% (2013: 5,8%). Sie lag damit erneut deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 6,7% (2013: 6,9%). Hessen belegte hiermit im Vergleich der Bundesländer weiterhin den vierten Platz hinter Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

### Steueraufkommen und Länderfinanzausgleich

Das gesamtstaatliche Steueraufkommen ist in den letzten Jahren stetig angestiegen und belief sich 2014 auf insgesamt 643,6 Mrd. €. Den größten Anteil am Gesamtaufkommen haben die Gemeinschaftssteuern (462,0 Mrd. €), gefolgt von den Bundessteuern (101,8 Mrd. €). Der hessische Anteil am Gemeinschaftsteueraufkommen<sup>3</sup> betrug 16,1 Mrd. € (3,5%), die Einnahmen aus hessischen Landessteuern beliefen sich auf rd. 1,8 Mrd. €. Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf zahlungswirksame Vorgänge, da nur diese für den Länderfinanzausgleich relevant sind.

Diese dem Land nach der Ertragshoheit zustehenden Steuereinnahmen sind in den Mechanismus des Länderfinanzausgleichs zur Umverteilung finanzieller Mittel zwischen Bund und Ländern einbezogen, um auch wirtschaftlich schwächere Bundes-

länder mit den zur Erfüllung ihrer jeweiligen Staatsaufgaben notwendigen Mitteln auszustatten. Abrechnungsmäßig ergibt sich für das Jahr 2014 eine Zahlungsverpflichtung des Landes aus dem Länderfinanzausgleich i. H. v. 1,8 Mrd. €. Weiterhin sind neben Hessen nur noch Bayern (4,9 Mrd. €), Baden-Württemberg (2,4 Mrd. €) und Hamburg (55,4 Mio. €) Geberländer.

Bezogen auf die Pro-Kopf-Belastung ist Hessen mit einer Belastung von 289 € je Einwohner hinter Bayern (384 € je Einwohner) und vor Baden-Württemberg (221 € je Einwohner) das am zweitstärksten durch den Länderfinanzausgleich belastete Land. Im Hinblick auf die hohe Belastung des Landeshaushalts und das derzeit existierende Ungleichgewicht zwischen Geber- und Nehmerländern hat die Hessische Landesregierung gemeinsam mit Bayern im Februar 2013 einen Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Der Länderfinanzausgleich ist auch Teil der in 2014 aufgenommenen Verhandlungen zur Neugestaltung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen. Die finanziellen Auswirkungen einer Neuregelung können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

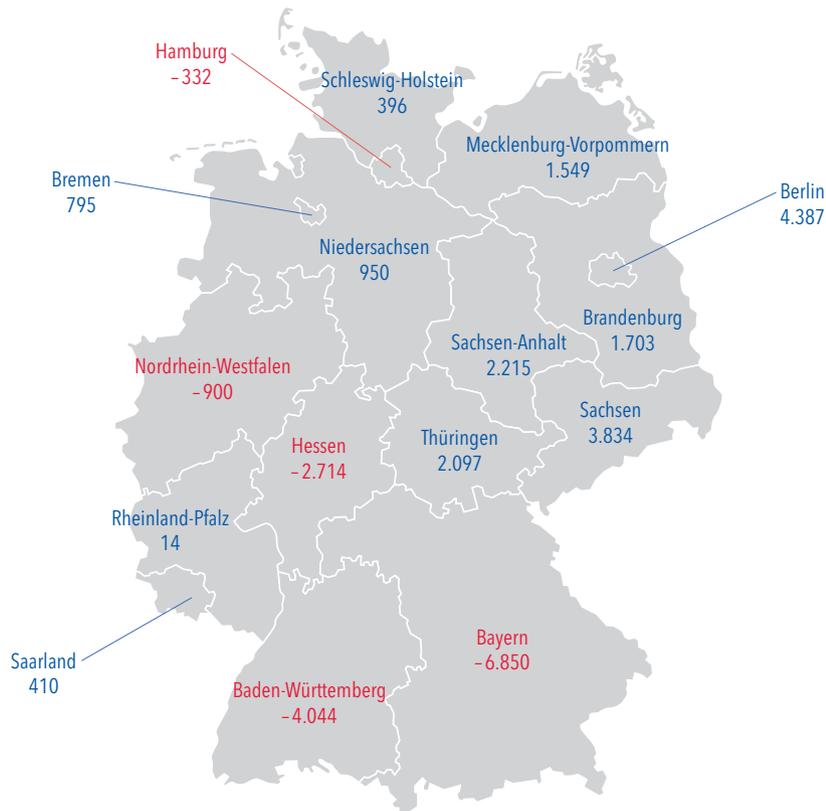
### Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Der Länderfinanzausgleich ist nur ein Teil des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern. Nach ergänzender Berücksichtigung des Umsatzsteuerausgleichs (UStA) sowie der Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) ergibt sich für den bundesstaatlichen Finanzausgleich zwischen den Bundesländern für das Jahr 2014 folgende Gesamtbetrachtung:

<sup>3</sup> ohne Gewerbesteuerumlagen



## ■ Bundesstaatlicher Finanzausgleich 2014



Quelle: Bundesministerium der Finanzen; alle Angaben in Mio. €

Die jeweiligen Ausgleichsbeträge berechnen sich wie folgt  
(in Mio. €)\*:

	BW	BY	BE	HB	BB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
UStA	-1.687	-1.998	-209	-4	973	-276	-959	902	549	-2.269	-431	197	2.375	1.390	131	1.317
LFA	-2.356	-4.852	3.491	604	510	-55	-1.755	463	276	897	288	144	1.034	585	172	554
Allg. BEZ	-	-	1.105	195	221	-	-	184	126	472	157	69	425	239	93	227
SUMME	-4.044	-6.850	4.387	795	1.703	-332	-2.714	1.549	950	-900	14	410	3.834	2.215	396	2.097

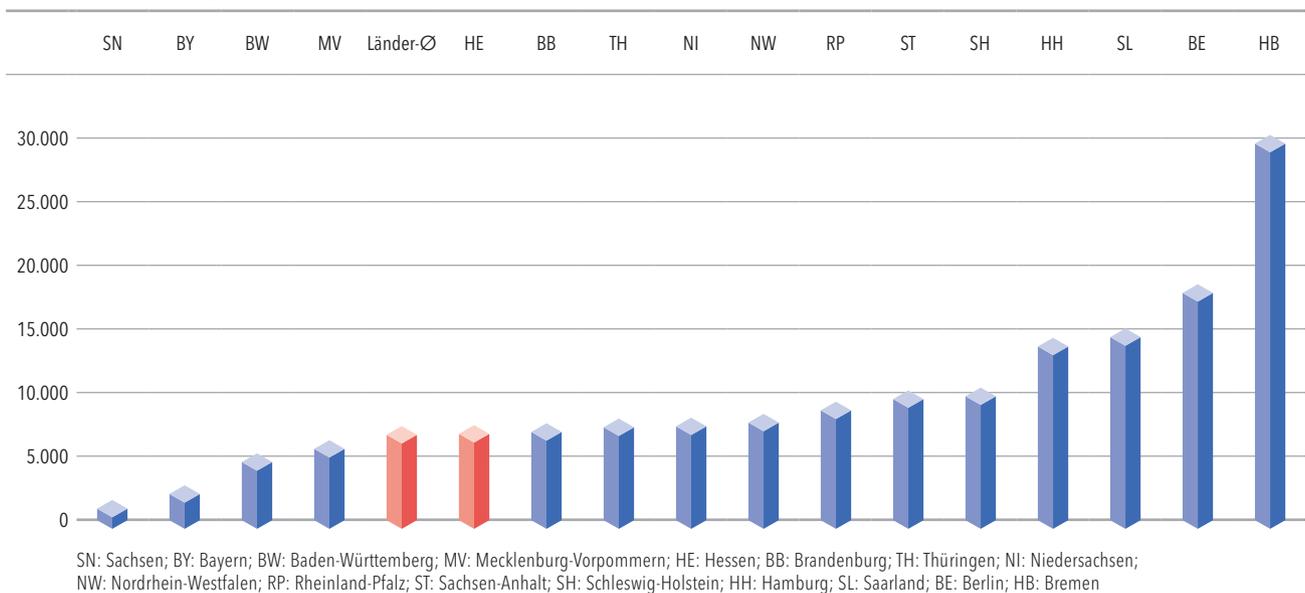
BW: Baden-Württemberg; BY: Bayern; BE: Berlin; HB: Bremen; BB: Brandenburg; HH: Hamburg; HE: Hessen; MV: Mecklenburg-Vorpommern; NI: Niedersachsen;  
NW: Nordrhein-Westfalen; RP: Rheinland-Pfalz; SL: Saarland; SN: Sachsen; ST: Sachsen-Anhalt; SH: Schleswig-Holstein; TH: Thüringen

\* Differenzen durch Rundung möglich

## Staatsverschuldung

In Hessen haben sich die Kreditschulden des Landes (einschl. Bundesdarlehen und Kassenkredite) zum Stichtag 31. Dezember 2014 auf 44,5 Mrd. € erhöht (Vorjahr: 40,7 Mrd. €). Die Belastung je Einwohner in Hessen betrug 6.788 € (Vorjahr: 6.617 €) und lag damit geringfügig über dem Länderdurchschnitt (6.778 €).<sup>4</sup>

■ Pro-Kopf-Verschuldung der Bundesländer zum 31.12.2014 (in €)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, SFK 4, Stand: 27. Januar 2015

Die Zusammensetzung der Kreditschulden des Landes ist auf S. 68 dargestellt.

<sup>4</sup> Bundesministerium der Finanzen, SFK 4, Stand: 27. Januar 2015

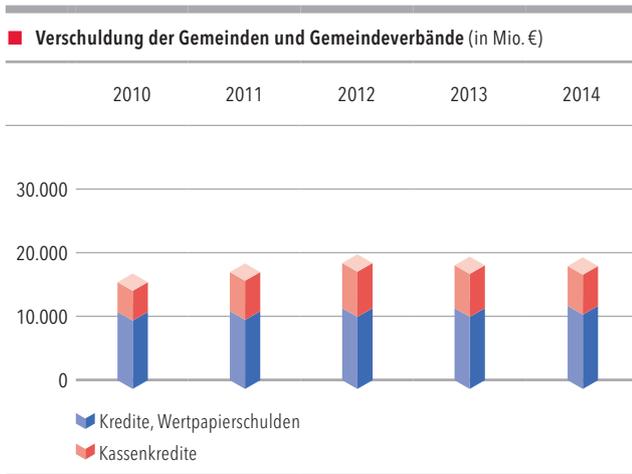


**Verschuldung der Gemeinden und der Gemeindeverbände**

Im Rahmen des Hessischen Kommunalen Schutzschirms haben sich 100 der insgesamt 447 hessischen Kommunen und Landkreise mit der Unterzeichnung von Konsolidierungsverträgen auf Grundlage eines selbst erstellten und vom Land als tragfähig erachteten Konsolidierungskonzepts zur Durchführung konkreter Maßnahmen verpflichtet, die mit einem stufenweisen Defizitabbau zur Wiedererreichung des Haushaltsausgleichs im Ordentlichen Ergebnis innerhalb eines festgelegten Zeitraums einhergehen.

Nach vorläufigen Berechnungen<sup>5</sup> haben 80% der teilnehmenden Kommunen das vertraglich vereinbarte Konsolidierungsziel übererfüllt. Insgesamt haben alle Schutzschirmkommunen den vertraglich vereinbarten Defizitabbau um rd. 200 Mio.€ überschritten.

Die Verschuldung aller Gemeinden und Gemeindeverbände entwickelte sich wie folgt:

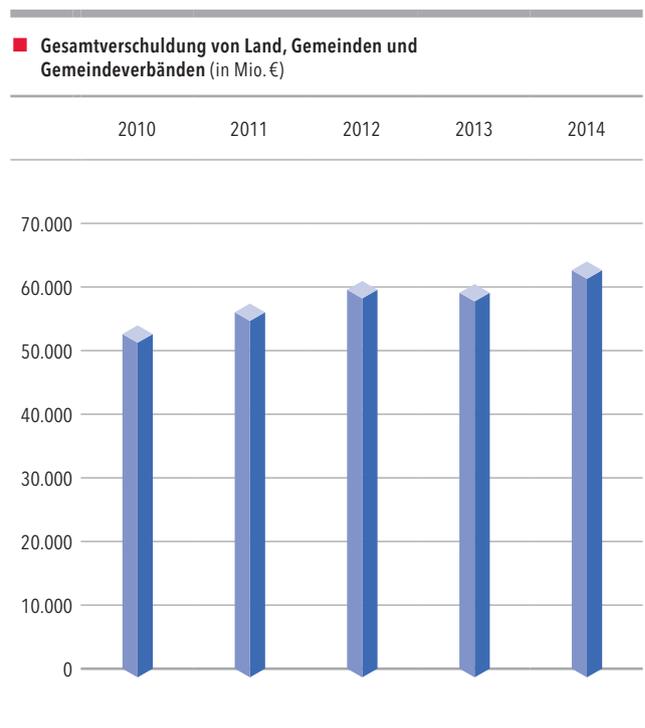


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Die im Rahmen des Hessischen Kommunalen Schutzschirms im Jahr 2013 durch das Land übernommenen Schulden zeigen für die Kommunen eine entsprechende Entlastung auf.

**Kreditverschuldung von Land und Kommunen**

In den vergangenen Jahren war ein regelmäßiger Anstieg der Kreditverschuldung in Hessen sowohl auf staatlicher als auch auf kommunaler Ebene zu verzeichnen. Die Gesamtverschuldung von Land und Kommunen stellt sich insoweit in ihrer Entwicklung wie folgt dar:



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Bundesministerium der Finanzen, SFK 4, 2014; Stand: 27. Januar 2015

<sup>5</sup> Stand März 2015

## GESCHÄFTSVERLAUF

### Oberziele der Geschäftsbereiche

Die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche in den einzelnen Geschäftsbereichen hat das Land im Haushaltsplan für das Berichtsjahr 2014 mit folgenden Oberzielen beschrieben:

#### Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

Durch eine zielgerichtete Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit seitens der Staatskanzlei werden die Umsetzung der Ziele der Landesregierung im Interesse einer bestmöglichen Positionierung und Chancentwicklung des Landes optimiert, die Interessen des Landes auf Bundes- und europäischer Ebene mit Nachdruck vertreten sowie die Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse der Regierungsarbeit umfassend informiert.

#### Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

##### *Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz:*

Innere Sicherheit bedeutet in Hessen eine bürgernahe und auf Prävention ausgerichtete Sicherheitsstruktur, deren personelle, materielle und rechtliche Qualität die Gewähr bietet für eine weitgehende Verhinderung von Straftaten und schädigenden Ereignissen sowie eine möglichst rasche und umfassende Aufklärung begangener Straftaten.

Das bestehende Niveau des Brand- und Katastrophenschutzes wird weiter gewährleistet und das Engagement der ehrenamtlichen Helfer der Brand- und Katastrophenschutzverbände nachhaltig unterstützt.

##### *Moderne Verwaltung und E-Government:*

Die Verwaltungsreform in Hessen geht einher mit einer Konzentration der Landesverwaltung auf Kernaufgaben, der Stärkung der Selbstverantwortung vor Ort und einer Modernisierung der Verwaltung im Sinne von Entbürokratisierung, mehr Bürgernähe und Schaffung einer modernen, zukunftsfähigen Behörden- und Verwaltungsstruktur mit den Werkzeugen und Mitteln des 21. Jahrhunderts, die auch durch schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie eine Vorreiterrolle beim E-Government in Deutschland charakterisiert wird.

##### *Sport:*

Sport bildet einen prägenden Teil unserer Alltagskultur. Er erfasst alle gesellschaftlichen Schichten, Altersgruppen und Geschlechter und leistet einen Beitrag zur Integration sowie zur Erziehung und Wertevermittlung. Darüber hinaus bildet der Sport einen besonders wichtigen Bereich des ehrenamtlichen Engagements in der aktiven Bürgergesellschaft. Die Unterstützung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen sichert die Fortentwicklung zukunftsfähiger Strukturen im Sportland Hessen.

#### Hessisches Kultusministerium

Die Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Bildungsangebot in Hessen soll – basierend auf der Schaffung möglichst gleicher Startchancen für alle – im Sinne eines begabungsorientierten, lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend selbstverantwortlichen Einrichtungen mit weiter zunehmender Ganztagsbetreuung, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

#### Hessisches Ministerium der Justiz

Die hessische Justiz verwirklicht das Rechtsstaatsprinzip und schafft Rechtssicherheit. Die Voraussetzungen für eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Erledigung gerichtlicher und staatsanwaltlicher Aufgaben werden nachhaltig gesichert. Ein konsequenter, auf die Sicherheit und die Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug wird ebenso gewährleistet wie die Unterbringung, Betreuung und Führung von gefährlichen Tätern auch nach der Haftverbüßung. Der Schutz, die Betreuung und die finanzielle Besserstellung der Opfer von Straftaten werden gefördert.

#### Hessisches Ministerium der Finanzen

In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch das in der Hessischen Verfassung verankerte Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert



die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem.

#### **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

Ziel der hessischen Wirtschafts-, Energie- und Verkehrspolitik ist die Schaffung nachhaltigen Wachstums, orientiert an den Bedürfnissen der Menschen. Dabei steht die Balance zwischen Ökonomie und Ökologie im Zentrum. In der Wirtschaftspolitik gilt es, einen fairen und transparenten Wettbewerb zu schaffen. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten sind im Blick auf die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken.

Der Schwerpunkt im Bereich Energie liegt auf einer nachhaltigen Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte. Neben dem Aspekt der Nachhaltigkeit ist es Ziel, eine umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung sicherzustellen. Ziel der Verkehrspolitik ist die Stärkung der Mobilität. Dies soll zum einen durch zielgerichtete Unterstützung der Stärken der verschiedenen Verkehrsarten und zum anderen durch die Schaffung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte geschehen.

#### **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Hessen strebt nach einer aktiven Bürgergesellschaft, in der jeder freiwillig Verantwortung – auch ehrenamtlich – übernimmt, aber auch darauf vertrauen kann, dass er bei Bedürftigkeit unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Behinderung solidarische Hilfe erhält und die Teilhabe am öffentlichen Leben gewährleistet wird. Das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien wird verbessert – insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gestärkt. Kinderfreund-

lichkeit und die Generationensolidarität stehen gerade auch angesichts der demografischen Herausforderung im Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik der hessischen Landesregierung. Die Sicherstellung gesunder Lebensverhältnisse und der Gesundheitsschutz werden gefördert. Die Qualität der Arbeit und der Arbeitsbedingungen wird verbessert, die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsfähigen gestärkt, insbesondere auch zur nachhaltigen Gestaltung des demografischen Wandels in der Arbeitswelt. Die Einbeziehung von Erwerbsfähigen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ verbessert. Das Zusammenleben aller Menschen in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung wird durch eine Integrationspolitik gestärkt, die Vielfalt als Bereicherung begreift und gestaltet.

#### **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wir werden den nachhaltigen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die schonende Nutzung der Ressourcen, den Umwelt-, Klima und Naturschutz, die Weiterentwicklung der Land- und Waldwirtschaft und den effektiven Verbraucherschutz weiter umsetzen und fördern.

#### **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst Bildung und Wissenschaft**

Die Förderung der Wissenschaft hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung. Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

### Kunst und Kultur

Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet, eine stärkere Vernetzung von Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, wird angestrebt.

### Beschäftigte

Zur Erreichung seiner Ziele hat das Land als größter Arbeitgeber in Hessen 160.554 Personen zum 31. Dezember 2014 beschäftigt.

Der Anteil der Frauen betrug ca. 55%, der Anteil der Männer ca. 45%. Überdurchschnittlich hoch war der Anteil der weiblichen Mitarbeiter mit ca. 57% im gehobenen bzw. mit ca. 59% im mittleren und einfachen Dienst. Im Bereich des höheren Dienstes lag der Frauenanteil bei ca. 47%.

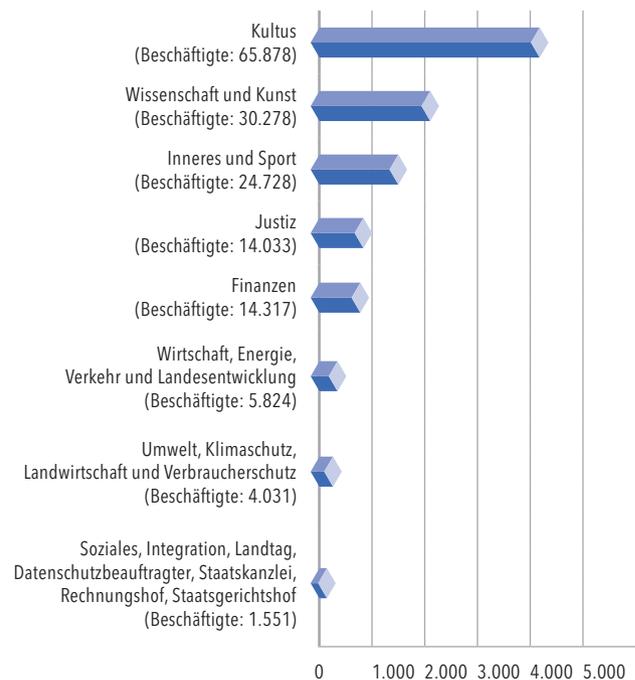
	Männlich		Weiblich	
	2014	2013	2014	2013
Höherer Dienst	25.707	26.233	22.960	22.355
Gehobener Dienst	28.764	29.282	37.855	38.442
Mittlerer und einfacher Dienst, Sonstige	14.209	14.611	20.780	21.119
In Ausbildung	4.329	4.496	5.950	6.251

Quelle: HMdLU, TU Darmstadt, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt / M.

In der Altersstruktur der Landesbeschäftigten ist die Gruppe der 50- bis 59-jährigen am größten. In der Gruppe der unter 30-jährigen ist der Frauenanteil mit rund 59% überdurchschnittlich hoch, während Frauen in den Altersgruppen der 50- bis 59-jährigen und insbesondere bei den über 60-jährigen Beschäftigten unterdurchschnittlich vertreten sind.

Der Personalaufwand des Landes i. H. v. 10,1 Mrd. € verteilt sich im Berichtsjahr wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche:

■ Verteilung des Personalaufwands 2014 auf die Geschäftsbereiche (Durchschnitt Beschäftigte im Jahr 2014) (in Mio. €)



### Integration von schwerbehinderten Menschen

Die hessische Landesregierung versteht die Integration, Beschäftigung und Förderung von schwerbehinderten Menschen als besonders wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe. Sie hat sich eine über die gesetzliche Quote (5% der Arbeitsplätze) hinausgehende Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen von 6% zum Ziel gesetzt. Diese wurde im Jahresdurchschnitt 2014 mit einem Anteil von 7,86% übertroffen.



### Familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet das Land seinen Beschäftigten verschiedene Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung an, vor allem in Form von Teilzeitangeboten, die sowohl von 45,1 % der Frauen als auch von 13,6 % der Männer genutzt werden.

	Männlich		Weiblich	
	2014	2013	2014	2013
Vollzeit	63.053	63.661	48.054	48.082
Teilzeit	9.956	10.961	39.491	40.085

Quelle: HMdLuS, TU Darmstadt, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt / M.,  
Stand: 31.12.2014

In Elternzeit befanden sich zum Bilanzstichtag rd. 4.260 Personen (Vorjahr: rd. 4.150).

## BEDEUTENDE FINANZKENNZAHLEN

### Abbau der Nettokreditaufnahme

Nach Art. 141 HV gilt ab dem Jahr 2020 für das Land Hessen ein (strukturelles) Neuverschuldungsverbot. Der Landeshaushalt ist zudem – beginnend mit dem Jahr 2011 – so aufzustellen, dass im Haushaltsjahr 2020 das Neuverschuldungsverbot eingehalten werden kann (Art. 161 HV). Für das Haushaltsjahr 2014 unterschreitet die Nettokreditaufnahme mit 890 Mio. € die ursprünglich prognostizierte Größe i. H. v. 960 Mio. €.

(in Mio. €)	2011	2012	2013	2014
Nettokreditaufnahme	1.480,0	1.536,0	1.030,0	890,0

Zum geplanten weiteren Abbau der Nettokreditaufnahme vgl. S. 71 f. „Prognosen“.

### Jahresfehlbetrag

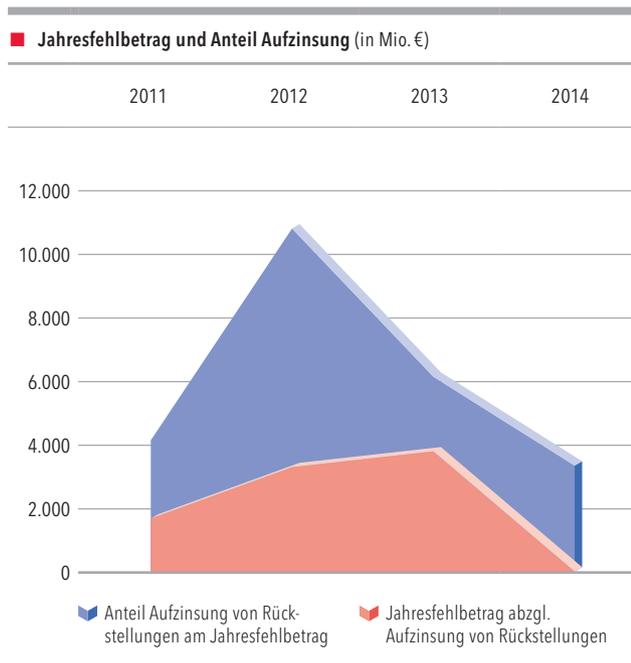
Die Aufgabenerledigung des Landes Hessen ist nicht gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert. Im Rahmen einer der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit verpflichteten Haushalts- und Finanzpolitik werden auf der Grundlage eines doppischen Rechnungswesens Belastungen bereits im Zeitraum ihrer wirtschaftlichen Verursachung aufgezeigt. Der für Hessen zu verzeichnende Jahresfehlbetrag belief sich 2014 auf rd. –2,9 Mrd. €.

(in Mio. €)	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	-3.867,0	-10.634,2	-6.092,2	-2.872,4

Die Verbesserung des Jahresergebnisses 2014 im Vergleich zum Vorjahr ist neben dem Anstieg der Steuererträge (+1,3 Mrd. €) im Wesentlichen auf einmalige Aufwendungen im Vorjahr 2013 zurückzuführen, wie Aufwendungen für den Kommunalen Schutzschirm (+1,7 Mrd. €) und erhöhte Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen 2013 (+1,2 Mrd. €).

Das Jahresergebnis des Landes ist regelmäßig in erheblichem Umfang durch Zinseffekte belastet, die zum Bilanzstichtag realitätsnahe Verpflichtungswerte sowie eine vollumfängliche Berücksichtigung der versicherungsmathematischen Risiken gewährleisten. Mit fortschreitender Zeit verkürzt sich der verbleibende Zeitraum bis zur Inanspruchnahme der Verpflichtungen. Der hieraus resultierende Zinseffekt führt zu einem Anstieg der Rückstellungen (Aufzinsung). Insbesondere bei den Pensions- und Beihilferückstellungen führen die langfristigen Betrachtungszeiträume sowie der Umfang der vorliegenden Verpflichtungen im Rahmen der Aufzinsung zu zum Teil erheblichen Ergebniseffekten.

Der Anteil der Aufzinsung von Rückstellungen am jeweiligen Jahresfehlbetrag stellt sich in der Zeitreihe wie folgt dar:



### Pensionslast-Finanzierungsquote

Die Pensions- und Versorgungsleistungen nehmen aufgrund der demografischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu. Die Bedeutung der Versorgung aus dem Blickwinkel des Landes und die hiermit verbundene künftige Belastung spiegelt sich im Ausweis der Pensions- und Beihilferückstellungen, die sich zum 31. Dezember 2014 auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 61,4 Mrd. € belaufen, wider. Mit dem kontinuierlichen Aufbau eines Sondervermögens Versorgungsrücklage sollen zukünftige Generationen bezüglich der Ausfinanzierung der bereits heute verursachten Pensionsverpflichtungen entlastet werden. Zum 31. Dezember 2014 beläuft sich dieses Sonder-

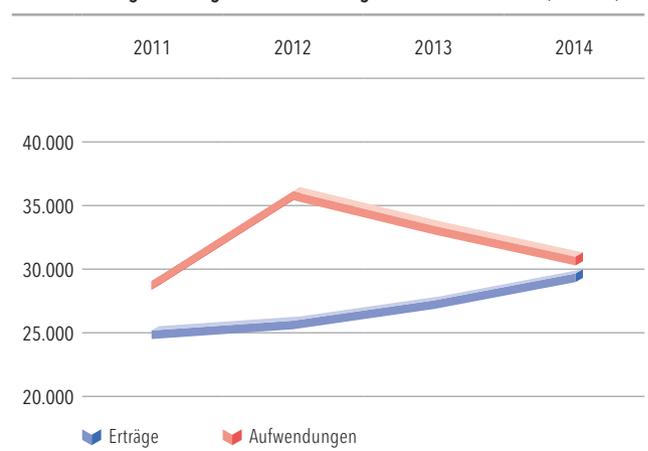
vermögen auf rd. 1,9 Mrd. €. Im Verhältnis zu den passivierten Pensions- und Beihilferückstellungen ermittelt sich zum Bilanzstichtag eine Pensionslast-Finanzierungsquote i. H. v. 3,03 %:

(in %)	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Pensionslast-Finanzierungsquote	2,30	2,35	2,66	3,03

## ERTRAGSLAGE

Der doppische Gesamtabschluss des Landes Hessen zeigt mit der Berücksichtigung von im jeweiligen Berichtsjahr bereits verursachte, aber erst zukünftig zahlungswirksamen Beträgen den eingetretenen Ressourcenverbrauch (z. B. Zuführungen zu Rückstellungen) sowie einen Werteverzehr (Abschreibungen) der Periode auf. Insbesondere über die Bildung von Rückstellungen (v. a. für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) wird der künftige Mittelbedarf aufgezeigt, der verursachungsgerecht bereits dem abgelaufenen Kalenderjahr wirtschaftlich zuzuordnen ist.

### Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Landes Hessen (in Mio. €)





Die Steuern und steuerähnlichen Erträge i. H. v. 20,1 Mrd. € (Vorjahr: 18,7 Mrd. €) stellen mit einem Anteil von 72,4% (Vorjahr: 71,8%) an den Gesamterträgen i. H. v. 27,7 Mrd. € (Vorjahr: 26,1 Mrd. €) auch im Berichtsjahr 2014 die mit Abstand größte Ertragsgruppe dar, mit deutlichem Abstand gefolgt von den Erträgen aus Transferleistungen (3,6 Mrd. € bzw. 13,0%).

Unter den Aufwendungen, die sich im Berichtsjahr 2014 auf insgesamt 30,6 Mrd. € (Vorjahr: 32,2 Mrd. €) belaufen, bilden die Personalaufwendungen (10,1 Mrd. €) mit 33,0% die bedeutendste Position, gefolgt von den Aufwendungen aus Transferleistungen (7,6 Mrd. €) mit 24,9%.

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

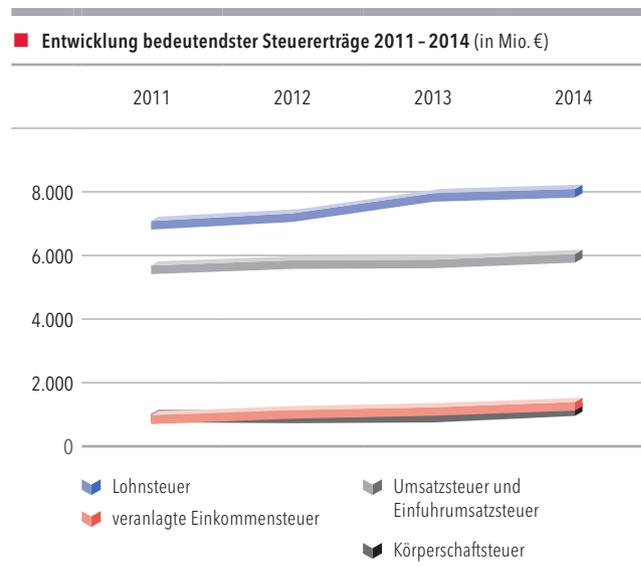
(in Mio. €)	2014	2013
Steuern und steuerähnliche Erträge	20.068,1	18.744,2
Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	-3.369,4	-3.209,5
<i>davon Länderfinanzausgleich</i>	-1.815,6	-1.632,8
<i>davon Steuersubventionen</i>	-1.340,1	-1.351,5
<b>Steuerergebnis</b>	<b>16.698,7</b>	<b>15.534,7</b>
Erträge aus Transferleistungen	3.600,6	3.380,3
Aufwendungen aus Transferleistungen	-7.613,3	-9.107,6
<i>davon Kommunaler Finanzausgleich</i>	-3.914,6	-3.818,4
<b>Transferergebnis</b>	<b>-4.012,7</b>	<b>-5.727,3</b>
Übrige Erträge	3.406,7	3.405,4
Personalaufwand	-10.089,2	-11.310,0
<i>davon Versorgungsaufwendungen</i>	-2.372,8	-3.843,2
Abschreibungen	-587,6	-579,1
Übrige Aufwendungen	-3.923,8	-2.979,8
<b>Übriges Verwaltungsergebnis</b>	<b>-11.193,9</b>	<b>-11.463,4</b>
<b>VERWALTUNGSERGNIS</b>	<b>1.492,2</b>	<b>-1.656,0</b>
Finanzergebnis	-3.711,9	-3.634,1
<i>davon aus Aufzinsung Rückstellungen</i>	-2.804,5	-2.648,3
<b>ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-2.219,7</b>	<b>-5.290,2</b>
Außerordentliches Ergebnis und Steuern	-652,7	-801,9
<i>davon aus Umstellung auf BilMoG</i>	-696,6	-696,6
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-2.872,4</b>	<b>-6.092,1</b>

Das Jahr 2014 schließt mit einem **Fehlbetrag** in Höhe von rd. -2,9 Mrd. € ab.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses 2014 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,2 Mrd. € ist im Wesentlichen neben dem Anstieg der Steuererträge (+1,3 Mrd. €) auf einmalige Aufwendungen im Vorjahr 2013 zurückzuführen, wie Aufwendungen für den Kommunalen Schutzschirm (+1,7 Mrd. €) und erhöhte Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen 2013 (+1,2 Mrd. €).

### Steuerergebnis

Im Jahr 2014 konnten Steuererträge in Höhe von 20,1 Mrd. € erzielt werden. Die wesentlichen Erträge aus Steuern des Landes resultieren aus der Lohnsteuer (2014: 40%), gefolgt von der Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer (zusammen 2014: 29%). Die bedeutendsten Steuererträge entwickelten sich in den Jahren 2011 – 2014 wie folgt:

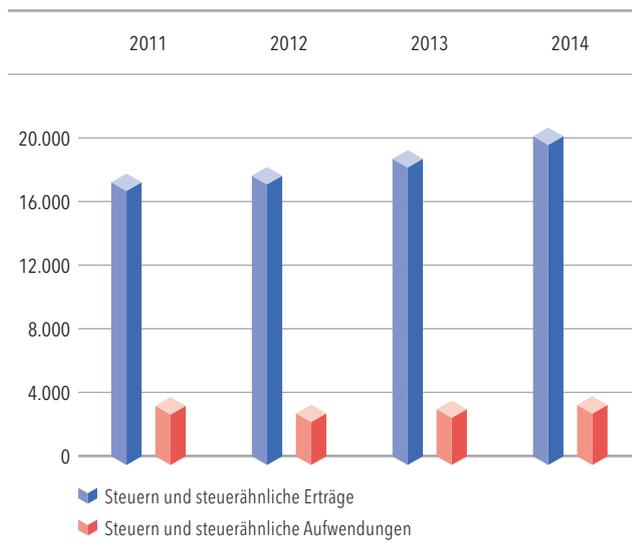


Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Steuererträge insgesamt um 1,3 Mrd. € an. Der Zuwachs der zahlungswirksamen Steuererträge belief sich hierbei auf rd. 1,0 Mrd. €. Einen Aufkommensanstieg verzeichneten insbesondere die Lohnsteuer (+0,4 Mrd. €), die veranlagte Einkommensteuer (+0,3 Mrd. €) und die Grunderwerbsteuer (+0,3 Mrd. €). Die periodengerechte Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Rückstellungen für Steuererstattungen 2014 führte insgesamt zu höheren Erträgen (+0,3 Mrd. €).

Den Steuererträgen steht ein Aufwand aus Steuern und steuerähnlichen Aufwendungen gegenüber, der im Wesentlichen durch die Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich i. H. v. 1,8 Mrd. € geprägt wird (Vorjahr: 1,6 Mrd. €).

Im Zeitreihenvergleich stellt sich die Entwicklung der Steuererträge sowie des Steueraufwands in den Jahren 2011–2014 wie folgt dar:

■ **Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Erträge und Aufwendungen in der Zeitreihe (2011 – 2014)** (in Mio. €)



### Transferergebnis

Das Transferergebnis des Jahres 2014 in Höhe von 4,0 Mrd. € hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Mrd. € verbessert, was im Wesentlichen auf einmalige Aufwendungen zum Kommunalen Schutzschirm im Vorjahr 2013 (1,7 Mrd. €) zurückzuführen ist.

Unter den Transferaufwendungen 2014 in Höhe von 7,6 Mrd. € werden u. a. Aufwendungen für den Kommunalen Finanzausgleich (3,9 Mrd. €) ausgewiesen.

Die übrigen Transferaufwendungen 2014 i. H. v. 3,7 Mrd. € (ohne Aufwendungen für den Kommunalen Finanzausgleich) verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche des Landes:

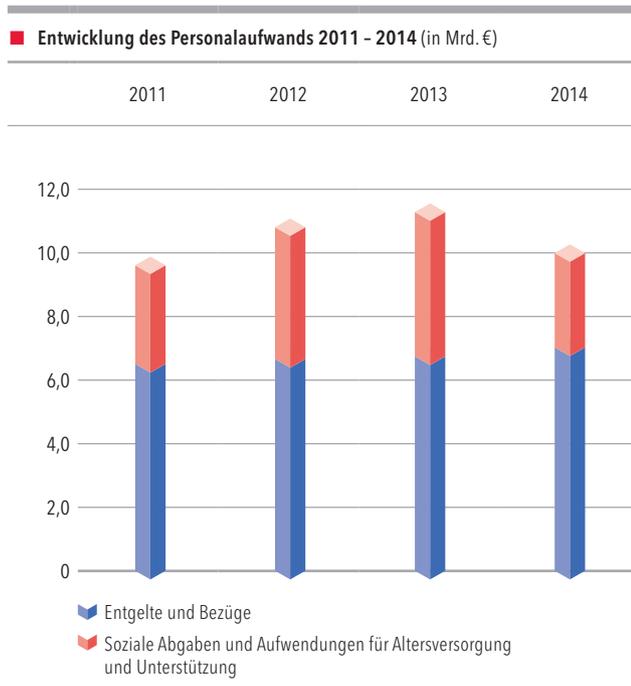
■ **Verteilung der Transferaufwendungen (ohne Kommunalen Schutzschirm) auf die Geschäftsbereiche**





### Übriges Verwaltungsergebnis

Wesentlicher Bestandteil des übrigen Verwaltungsergebnisses sind die Personalaufwendungen i. H. v. 10,1 Mrd. € (Vorjahr: 11,3 Mrd. €). Die Entwicklung des Personalaufwands zeigt in der Zeitreihe folgende Entwicklung:



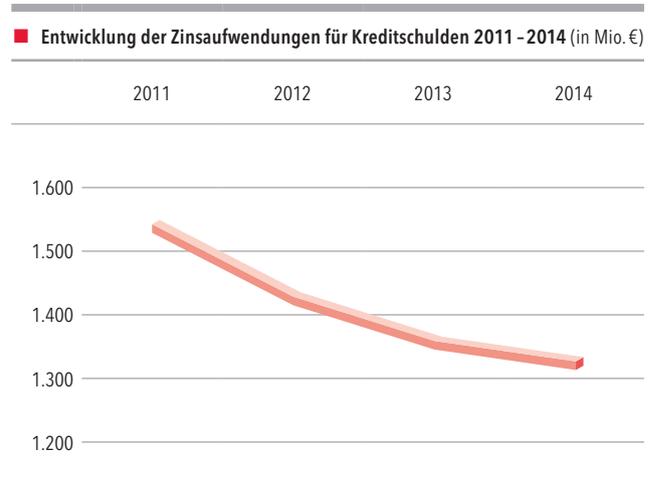
Im Jahr 2014 hat sich der Personalaufwand um 1,2 Mrd. € reduziert, was im Wesentlichen auf einmalige Aufwendungen im Rahmen der Anpassung der Pensionsrückstellungen im Jahr 2013 (1,2 Mrd. €) aufgrund des Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes (HBVAnpG) 2013/2014 vom 20. November 2013 mit einer Erhöhung der Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge um jeweils 2,6% zum 1. Juli 2013 und 1. April 2014 zurückzuführen war.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten im Berichtsjahr 2014 u. a. Zuführungen zu Rückstellungen für Derivategeschäfte (+0,6 Mrd. €) sowie für mögliche Schadenersatzansprüche aufgrund der eingereichten Klage der RWE Power AG, Essen, gegen die Stilllegungsverfügung der Blöcke A und B des Kraftwerkes in Biblis (+0,2 Mrd. €).

### Finanzergebnis

Neben Aufwendungen für die Aufzinsung (2,8 Mrd. €) v. a. der Pensions- und Beihilferückstellungen belasten Zinsaufwendungen für langfristige Kredite das Finanzergebnis (1,3 Mrd. €).

Die Entwicklung der Zinsaufwendungen für Kreditschulden stellt sich aufgrund des sinkenden Zinsniveaus wie folgt dar:



### Außerordentliches Ergebnis

Im außerordentlichen Ergebnis des Berichtsjahres findet die Neubewertung von Pensions- und Beihilferückstellungen zum 1. Januar 2010 aufgrund des BilMoG (Art. 67 EGHGB) erneut ihren Niederschlag, die mit einem Gesamtzuführungsaufwand von 10,5 Mrd. € verbunden ist und aufgrund der Verteilung über 15 Jahre (2010–2024) im Übergangszeitraum zu einer jährlichen Belastung i. H. v. –0,7 Mrd. € führt.

Die Verbesserung des außerordentlichen Ergebnisses im Vergleich zum Vorjahr ist auf einmalige Aufwendungen 2013 aufgrund der Berücksichtigung der Inventurergebnisse für die Kunstgegenstände (0,1 Mrd. €) zurückzuführen.

## FINANZLAGE

Die Finanzrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung der Zahlungsströme auf. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die zusammengefasste Finanzrechnung des Landes Hessen für das Geschäftsjahr 2014 stellt sich wie folgt dar:

(in Mio. €)	2014	2013
Mittelabfluss / Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.952,1	1.013,5
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-754,4	-894,2
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.119,3	-551,0
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-2.587,2</b>	<b>-431,7</b>
Finanzmittelfonds zum 01.01.	35,8	467,5
<b>FINANZMITTELFONDS ZUM 31.12.</b>	<b>-2.551,4</b>	<b>35,8</b>

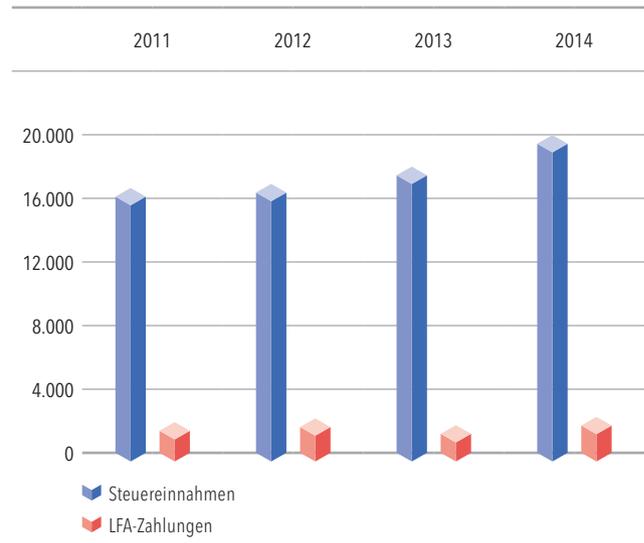
Details ergeben sich aus der Finanzrechnung (vgl. Anlage I, S. 82).

### Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit umfasst alle Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, wie auch Tätigkeiten des Landes Hessen für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger, wie Leistungen für Bildung und innere Sicherheit, sofern diese nicht der Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Die Steuereinnahmen haben mit 18,6 Mrd. € im Vergleich zum Vorjahr zu einem um 1 Mrd. € höheren Mittelzufluss geführt. Da auch die kassenmäßigen Zahlungen für den Länderfinanzausgleich um 0,4 Mrd. € auf 1,7 Mrd. € angestiegen sind, sind dem Land nach Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs (LFA) im Jahr 2014 Steuereinnahmen in Höhe von 16,9 Mrd. € verblieben. Im Vergleich zum Vorjahreswert bedeutet dies einen Zuwachs von 0,6 Mrd. €.

■ Entwicklung der Steuereinnahmen und LFA-Zahlungen 2010 - 2013  
(in Mio. €)



Darüber hinaus sind für Transferleistungen per Saldo Mittel in Höhe von 2,9 Mrd. € abgefließen sowie Zahlungen für den kommunalen Finanzausgleich (4,0 Mrd. €), für Personal und Versorgung (8,7 Mrd. €) und für Kreditzinsen (1,2 Mrd. €) geleistet worden. Aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Zinsniveaus und der damit verbundenen Verschlechterung der Barwerte aus Sicht des Landes waren im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr höhere Sicherheitsleistungen für Derivategeschäfte i. H. v. 2,9 Mrd. € zu leisten.

Per Saldo führten diese Ein- und Auszahlungen zu einem Mittelabfluss in Höhe von 3,0 Mrd. €.



### Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit stellt den Saldo der im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen getätigten Ein- und Auszahlungen dar.

2014 wurden Investitionen in Höhe von 1,0 Mrd.€ getätigt, die überwiegend auf Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 0,7 Mrd.€ (insbesondere auf den Hochschulbau, auf das Infrastrukturvermögen, auf Technische Anlagen und Maschinen und auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung) entfallen. In das Finanzanlagevermögen wurden 0,4 Mrd.€ investiert, vor allem für den Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Termingeldern zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben. Die Investitionen erfolgten überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere.

Den Mittelabflüssen standen im Jahr 2014 Mittelzuflüsse aus Desinvestitionen und Investitionszuschüssen in Höhe von 0,3 Mrd.€ gegenüber.

### Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Das Land Hessen hat im Jahr 2014 Anleihen und Darlehen im Gesamtvolumen von 6,4 Mrd.€ ausgeben bzw. aufgenommen, darunter Schuldscheine, privatplatzierte Landesschatzanweisungen sowie vier Benchmark-Anleihen (Anleihen mit einem Emissionsvolumen von mind. 0,5 Mrd.€). Der Anteil der Landesschatzanweisungen (einschließlich Benchmark-Anleihen) am gesamten Emissionsvolumen lag bei rd. 99,2%. Schuldscheine machten dementsprechend nur noch rd. 0,8% des Emissionsvolumens aus. Es wurden Laufzeiten zwischen 3 und 29 Jahren vereinbart. Bei den festverzinslichen Darlehen wurden Renditen zwischen 0,51% p. a. und 1,85% p. a. vereinbart.

Gegenläufig wirkten sich im Jahr 2014 Mittelabflüsse in Höhe von 5,3 Mrd.€ aus, die auf der Rückzahlung von am Kapitalmarkt aufgenommenen langfristigen Finanzmitteln beruhen.

Per Saldo wurden 2014 zusätzliche Schulden aufgenommen, was zu einem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1,1 Mrd.€ führte.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit weicht von der kameralen Nettokreditaufnahme (+0,9 Mrd.€) für das Haushaltsjahr 2014 ab: Kameral werden Schulden bis zum Abschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres (Februar 2015) gebucht (Restkreditaufnahme). Nach kaufmännischen Grundsätzen werden Kreditaufnahmen ausschließlich im Jahr des Mittelzuflusses berücksichtigt. Zudem werden in der kameralen Nettokreditaufnahme nur Kredite der Kernverwaltung ohne Darlehen gegenüber dem Bund erfasst.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit leitet sich wie folgt von der kameralen Nettokreditaufnahme ab:

■ (in Mio. €)	2014
NETTOKREDITAUFNAHME (KAMERAL)	890
Kreditaufnahme im Berichtsjahr für Vorjahr	2.105
Kreditaufnahme Folgejahr für Berichtsjahr	-1.824
Tilgung Bundesdarlehen	-52
<b>CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>1.119</b>

### Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Hierzu zählen z.B. kurzfristige Geldanlagen und Kassenkredite.

Der Finanzmittelfonds enthält zum 31. Dezember 2014 neben den Flüssigen Mitteln (0,5 Mrd.€) einen in 2014 aufgenommenen Kassenkredit (-3,1 Mrd.€). Der Kassenkredit steht in Zusammenhang mit der zum Bilanzstichtag notwendigen Sicherheitsleistung für Derivategeschäfte.

## VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage des Landes Hessen entwickelte sich wie folgt:

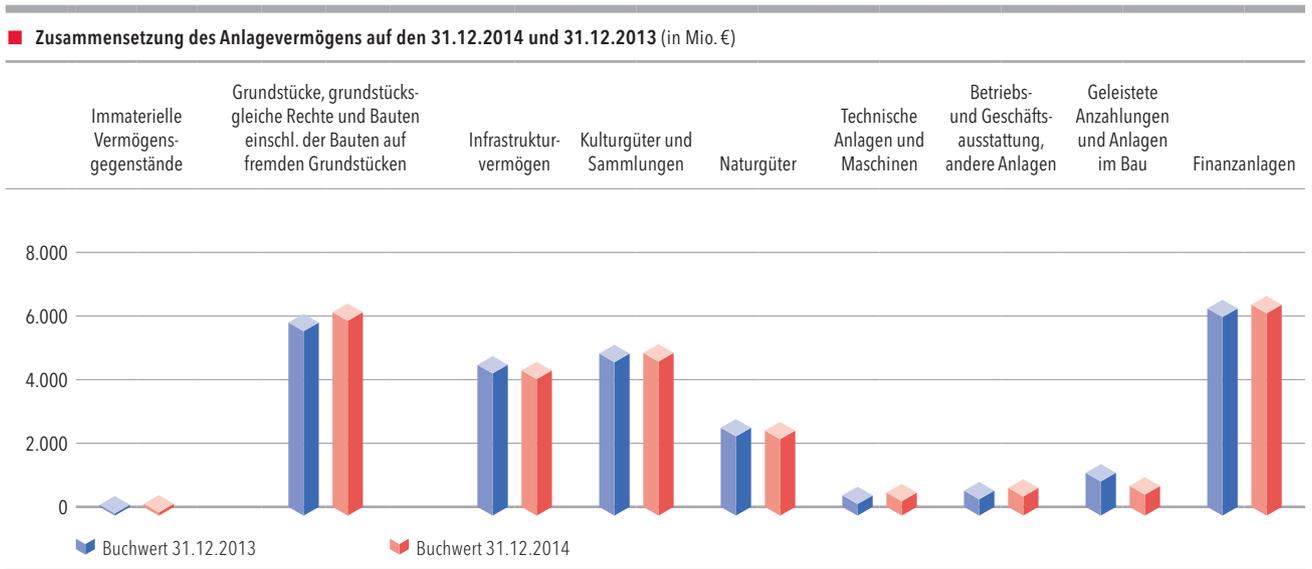
(in Mio. €)	31.12.2014	31.12.2013
<b>AKTIVA</b>		
Anlagevermögen	25.836,6	25.632,4
davon Immobilienvermögen	6.054,8	5.908,5
davon Kulturgüter und Sammlungen	4.759,1	4.755,6
davon Infrastrukturvermögen	4.327,8	4.413,5
davon Versorgungsrücklage	1.858,4	1.578,9
Umlaufvermögen	12.924,7	10.226,3
davon Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	425,9	305,1
davon Forderungen gegen Steuerpflichtige	5.940,6	6.239,8
davon Forderungen gegen Gebietskörperschaften	1.283,1	1.462,5
davon sonstige Vermögensgegenstände	4.421,9	1.438,8
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	356,3	351,3
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	90.218,9	87.346,4
	<b>129.336,4</b>	<b>123.556,5</b>
<b>PASSIVA</b>		
Sonderposten für Investitionen	553,9	511,8
Rückstellungen	70.243,0	67.698,9
davon Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	61.401,9	59.363,9
davon Rückstellungen für Steuererstattung u. Ä.	4.081,4	3.876,0
davon Rückstellungen für Kommunalen Schutzschirm	867,7	1.239,3
Verbindlichkeiten	58.519,1	55.325,1
davon Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen	1.723,5	2.146,6
davon Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	4.747,1	5.622,4
davon Verbindlichkeiten aus Kreditschulden	44.517,4	40.713,1
davon Verbindlichkeiten aus Kommunalem Schutzschirm	2.331,4	1.989,4
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	20,4	20,7
	<b>129.336,4</b>	<b>123.556,5</b>

Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31. Dezember 2014 im Vergleich zum Vorjahr auf 129,3 Mrd. € erhöht (+5,8 Mrd. €). Während sich bei den Aktiva insbesondere der um den laufenden Jahresfehlbetrag erhöhte Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag (+2,9 Mrd. €) und der Anstieg der Sonstigen Vermögensgegenstände (+3,0 Mrd. €) ausgewirkt hat, ist die korrespondierende Erhöhung der Passiva im Wesentlichen auf den Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen (+2,0 Mrd. €) und der Verbindlichkeiten aus Kreditschulden (+3,8 Mrd. €) zurückzuführen.

Im Jahr 2014 verzeichnet das **Anlagevermögen** einen Anstieg um 0,2 Mrd. €. Weiteren Zuführungen zum Sondervermögen Versorgungsrücklage (+0,3 Mrd. €) als Vorsorge für künftige Versorgungslasten des Landes und Investitionen in das Sachanlagevermögen (+0,7 Mrd. €) standen hierbei Abschreibungen (–0,6 Mrd. €) und Abgänge zum Restbuchwert im Sachanlagevermögen gegenüber (–0,2 Mrd. €).



Das Anlagevermögen setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:



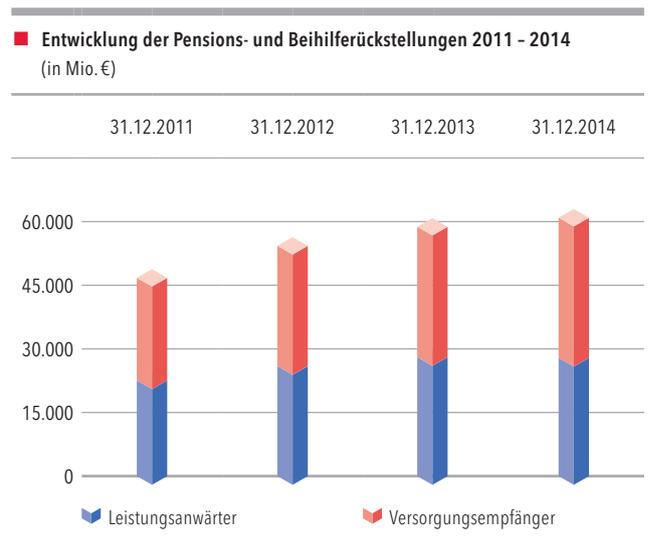
Das **Umlaufvermögen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Mrd. € erhöht, was im Wesentlichen auf zusätzliche Sicherheitsleistungen im Bereich des Collateral Managements zurückzuführen ist. Aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Zinsniveaus, das zu einer Verschlechterung der Barwerte aus Sicht des Landes führte, war die Stellung zusätzlicher Barsicherheiten an die Vertragspartner notwendig (+ 2,9 Mrd. €).

Die Erhöhung des **Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags** auf nunmehr 90,2 Mrd.€ spiegelt den Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres (2,9 Mrd. €).

Der Anstieg der **Rückstellungen** ist größtenteils im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen (+ 2,0 Mrd. €) begründet.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen als bedeutendster Posten der Rückstellungen belaufen sich auf den 31. Dezember 2014 auf 61,4 Mrd.€ (Vorjahr: 59,4 Mrd.€); sie entfallen auf insgesamt 70.378 Versorgungsempfänger und 105.288 Leistungsanwärter.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger und Leistungsanwärter haben sich in der Zeitreihe wie folgt entwickelt:

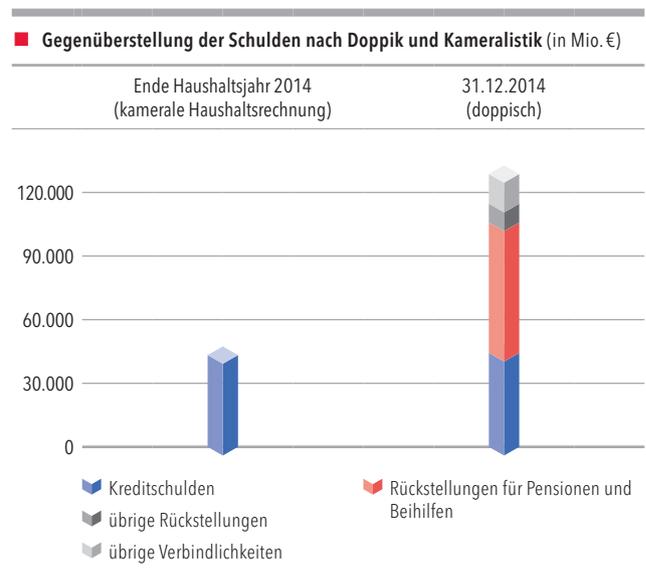


Aufgrund der hohen Personalausstattung mit Beamten erlangt der Kultusbereich ein entsprechendes Gewicht im Rahmen der bilanziellen Abbildung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Der Bereich Wissenschaft und Kunst fällt trotz seiner Personalstärke und der hiermit verbundenen Personalkosten wegen der geringeren Anzahl verbeamteter Beschäftigter bei den Pensions- und Beihilferückstellungen nicht in gleichem Maße ins Gewicht. Auf den Bereich Kultus entfallen Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 35,6 Mrd. €, während hingegen auf den Bereich Wissenschaft und Kunst lediglich 3,8 Mrd. € entfallen.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich insgesamt auf 58,5 Mrd. € (+3,2 Mrd. €). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Aufnahme von Kreditschulden (3,8 Mrd. €) zurückzuführen. Die Kreditschulden belaufen sich somit zum 31. Dezember 2014 auf 44,5 Mrd. € und setzen sich in der Zeitreihe wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Landesschatz-anweisungen	27.618	29.093	29.291	30.666
Darlehen bei Kreditinstituten	5.940	5.747	5.304	5.222
Darlehen bei Versicherungen, Zusatzversorgungseinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen	5.403	5.547	5.271	5.149
Darlehen beim Bund	510	482	452	400
Kassenkredite	0	0	395	3.080
<b>SUMME</b>	<b>39.471</b>	<b>40.869</b>	<b>40.713</b>	<b>44.517</b>

Die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Schulden beinhalten nicht nur die Kreditschulden, sondern auch die Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten und geben somit im Vergleich zur Kameralistik einen vollständigen Schuldenausweis.

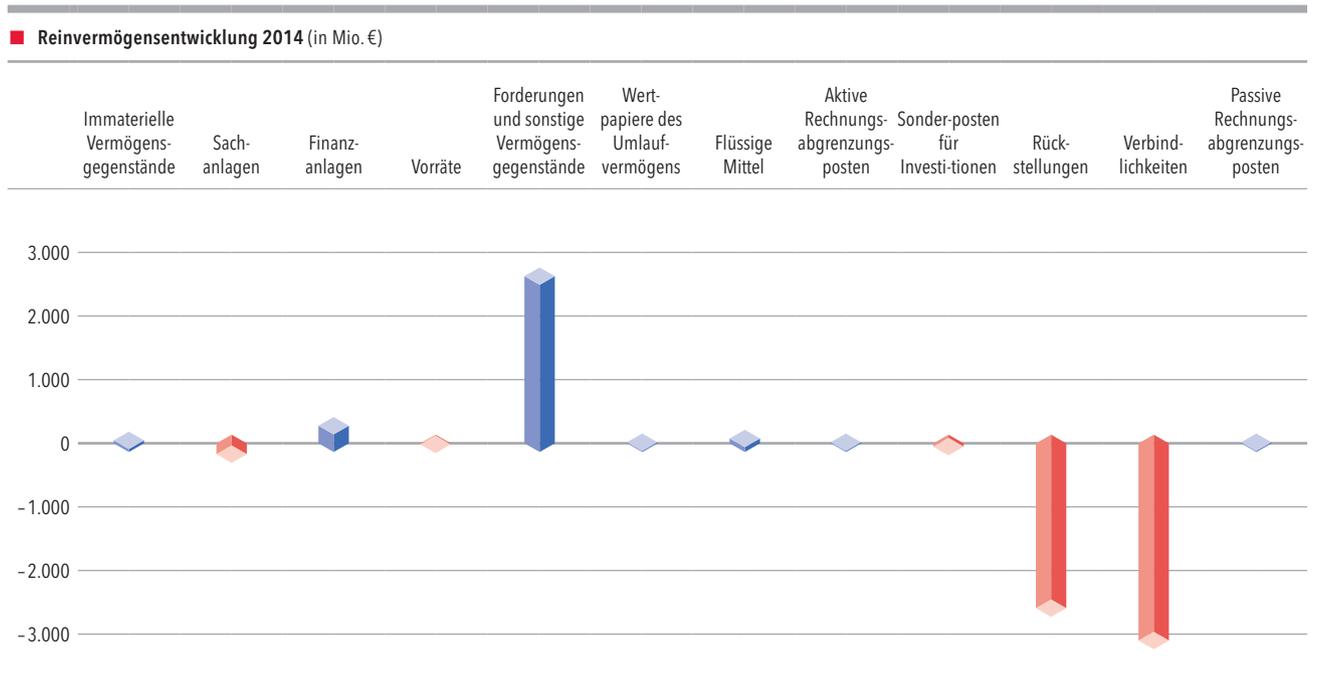


Unter Berücksichtigung nicht nur der Kreditschulden, sondern auch der übrigen im doppischen Rechnungswesen ausgewiesenen Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten ermittelt sich bei 6,065 Mio. Einwohnern in Hessen in der Zeitreihe folgende doppische Pro-Kopf-Verschuldung des Landes:

(in €)	2011	2012	2013	2014
Doppische Pro-Kopf-Verschuldung	17.878	19.512	20.419	21.230



Im zusammenfassenden Überblick stellt sich die Entwicklung des Reinvermögens des Landes im Jahr 2014 wie folgt dar:



# NACHTRAGSBERICHT

## Tarifanpassung 2015/2016

Die hessischen Tarifparteien haben sich am 15. April 2015 auf einen Tarifabschluss für die Tarifbeschäftigten des Landes für die Jahre 2015 und 2016 verständigt. Danach werden die Entgelte für die Tarifangestellten des Landes rückwirkend zum 1. März 2015 um 2,0 % und zum 1. April 2016 um weitere 2,4 %, mindestens jedoch um 80 €, erhöht. Aus diesem Tarifabschluss resultieren voraussichtliche Mehraufwendungen für 2015 und 2016 i. H. v. insgesamt fast 120,0 Mio. €.

# PROGNOSEBERICHT

## Wirtschaftliche Aussichten für 2015 und 2016

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion 2015 für das laufende und das kommende Jahr ein solides Wachstum. Für beide Jahre rechnet sie mit einem realen Wirtschaftswachstum in Höhe von jeweils 1,8%. Als ursächlich für den Aufschwung wird die Binnennachfrage gesehen, die von einer weiterhin guten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sowie deutlichen Einkommenszuwächsen gestützt wird.

Die wirtschaftliche Entwicklung 2014 mit einem Anstieg des preisbereinigten BIP um 1,64% ist etwas geringer als im Vorjahr prognostiziert (1,8%) eingetreten.

## Steuern

Für Hessen werden auf der Grundlage der Steuerschätzung Mai 2015 für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 Steuereinnahmen nach Länderfinanzausgleich i. H. v. insgesamt 17,4 Mrd. € bzw. 18,2 Mrd. € erwartet. Basis ist die Annahme eines positiven weltwirtschaftlichen Umfelds, das von der Inlandsnachfrage, insbesondere von den privaten Konsumausgaben und Investitionen, getragen wird.

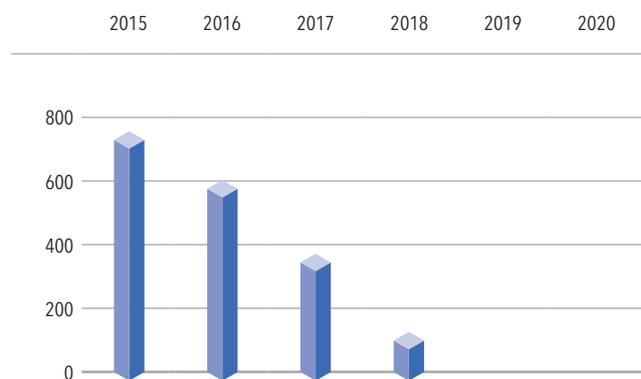
Die Steuereinnahmen 2014 nach Länderfinanzausgleich betragen mit 16,9 Mrd. € insgesamt 0,6 Mrd. € mehr als im Rahmen der Vorjahresprognose erwartet (+3,7%).

## Weiterer Abbau der Nettokreditaufnahme

Mit dem Gesetz zur Ausführung von Art. 141 der Verfassung des Landes Hessen vom 26. Juni 2013 ist die gesetzliche Ausgestaltung der hessischen Schuldenbremse erfolgt, mit der die verfassungsrechtlichen Vorgaben konkretisiert sowie ein verbindlicher Abbaupfad für die künftige Neuverschuldung festgelegt wurde.

Für das Jahr 2015 ist im Haushalt eine Nettokreditaufnahme i. H. v. 730 Mio. € vorgesehen. Der Abbau erfolgt gemäß dem zum 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Ausführungsgesetz zur hessischen Schuldenbremse in fünf gleichmäßigen Schritten bis zum Jahr 2019. Ab diesem Jahr ist keine Nettokreditaufnahme mehr vorgesehen.

■ Abbau der Nettokreditaufnahme (in Mio. €)



Die Nettokreditaufnahme 2014 konnte aufgrund konjunkturell bedingter guter Einnahmen einerseits und flankierender umsichtiger Haushaltsbewirtschaftung andererseits von der ursprünglich geplanten Größe i. H. v. 960 Mio. € auf 890 Mio. € gesenkt, die prognostizierte Neuverschuldung mithin um 70 Mio. € unterschritten werden.

## Entwicklung der Pensionslast-Finanzierungsquote

Die Rückstellungen für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen wurden entsprechend den für die öffentliche Haushaltswirtschaft entwickelten Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens mit einem Diskontierungszinssatz i. H. v. 3,95 % p. a. zum Bilanzstichtag 31.12.2014 abgezinst. Aufgrund der aktuellen finanzpolitischen Entwicklungen und des anhaltend niedrigen Zinsniveaus ist mit einer Absenkung des Diskontierungszinssatzes zur Berechnung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen im Jahr 2015 um mehr als 1,3 Prozentpunkte zu rechnen, was zu einem deutlichen Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen auf voraussichtlich rd. 76 Mrd. € führen wird. Wenngleich die überdurchschnittliche Anhebung der Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2015 zu einem deutlichen Anstieg der Bezugsgröße führt, ist infolge eines weitergehenden Aufbaus des Sondervermögens Versorgungsrücklage nur mit einem leichten Rückgang der Pensionslast-Finanzierungsquote auf ca. 2,9 % zu rechnen.

## Prognostizierter Jahresfehlbetrag 2015

Aufgrund der wegen aktueller finanzpolitischer Entwicklungen und des anhaltend niedrigen Zinsniveaus notwendigen Absenkung des Diskontierungszinssatzes der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen um mehr als 1,3 Prozentpunkte wird es im Jahr 2015 zu Aufzinsungsaufwendungen von rd. 13 Mrd. € kommen. Vor diesem Hintergrund wird im Jahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag von ca. 15 Mrd. € gerechnet.

Dessen ungeachtet wird sich die in den kommenden Jahren weiterhin vorgesehene konsequente Rückführung der Nettokreditaufnahme und das Inkrafttreten des strukturellen Nettokreditaufnahmeverbots im Jahr 2019 zunehmend positiv auf das Jahresergebnis (v. a. vor Berücksichtigung der Aufzinsung) des Landes auswirken.



# RISIKO- UND CHANCENBERICHT

## Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Steueraufkommen

Chancen für den Landeshaushalt bestehen insbesondere in einer nochmals besseren konjunkturellen Entwicklung. Die binnenwirtschaftlichen Voraussetzungen für einen lang anhaltenden, kräftigen Aufschwung mit entsprechend positiven Auswirkungen auf das prognostizierte Steueraufkommen sind aufgrund des hohen Beschäftigungsstandes, steigender Realeinkommen, niedriger Refinanzierungskosten sowie des gesunkenen Ölpreises insgesamt günstig.

Zudem könnten die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Neuordnung ihrer Finanzbeziehungen mittelfristig zu einer spürbaren Entlastung des Landeshaushalts führen. Hessen drängt hierbei insbesondere auf eine Reduzierung seiner hohen Belastung im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs.

Gesamtwirtschaftliche Risiken gehen derzeit vor allem von externen Faktoren aus. Eine Verschärfung bzw. eine neuerliche Eskalation geopolitischer Konflikte, wie etwa in der Ukraine, sowie eine neuerliche Verunsicherung der Finanzmärkte im Zuge der Verhandlungen mit Griechenland über ein 3. Hilfsprogramm könnten die Wachstumsaussichten merklich beeinträchtigen und sich negativ auf die Einnahmesituation des Landes auswirken.

## Staatsverschuldung

Die hohe Verschuldung der Gebietskörperschaften in Deutschland schränkt über die hierdurch entstehenden Zins- und Tilgungslasten den Handlungsspielraum in erheblichem Maße ein. Die negativen Folgen werden derzeit wie bereits in den vergangenen Jahren durch das niedrige Zinsniveau, zu dem sich Bund, Länder und Kommunen refinanzieren können, abgemildert. Eine Erhöhung der Zinssätze würde das Land mit entsprechend höheren Aufwendungen belasten.

## Kommunaler Finanzausgleich

Mit Urteil vom 21. Mai 2013 hat der Hessische Staatsgerichtshof auf die kommunale Grundrechtsklage der Stadt Alsfeld wesentliche Vorschriften des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2011 für mit der Verfassung des Landes Hessen (HV) unvereinbar erklärt und den Gesetzgeber aufgefordert, spätestens für das Ausgleichsjahr 2016 den Kommunalen Finanzausgleich in Hessen verfassungskonform neu zu regeln. Der Hessische Staatsgerichtshof hat seine Entscheidung auf eine fehlende Bedarfsanalyse im Rahmen der Dotierung des Kommunalen Finanzausgleichs gestützt und damit eine seit Jahrzehnten geübte Praxis, die Kommunen mit 23 % an den Steuereinnahmen des Landes zu beteiligen, in Frage gestellt. Bis zum Inkrafttreten einer Neuregelung, längstens bis zum 31.12.2015, sind die mit der HV für unvereinbar erklärten Vorschriften weiter anwendbar.

Der aus der Entscheidung des Staatsgerichtshofs resultierende Auftrag an den Gesetzgeber ist eine Chance, die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs weiter voranzubringen und das Finanzausgleichsgesetz zukunftsgerecht und bedarfsorientiert auszugestalten. Ein entsprechender Gesetzentwurf zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen ist im April 2015 beim Landtag zur Beschlussfassung eingebracht und am 23. Juli 2015 verabschiedet worden.

Mit gravierenden Mehrbedarfen aufgrund der Neuregelung ist nach aktueller Einschätzung nicht zu rechnen. Das Volumen des Kommunalen Finanzausgleichs wird im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich einen ähnlichen Umfang aufweisen wie 2015.

### Ausgaben für Asylsuchende

Für das Jahr 2015 sind 384,2 Mio. € für Asylaufwendungen des Landes vorgesehen. Gegenüber den Ausgaben 2013 i. H. v. 70,1 Mio. € bedeutet dies einen Anstieg um über 440%. Bei einer Fortsetzung dieser dynamischen Entwicklung ist mit erheblichen Zusatzbelastungen für das Land zu rechnen.

### Mögliche Verfassungswidrigkeit der Beamtensbesoldung nach Altersstufen

Mit Urteil vom 10. November 2011 hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) die Entgeltstaffelung nach Altersstufen für Angestellte als nicht vereinbar mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) erklärt. In der Folge dieses Urteils wurde auch von Beamten die Verfassungswidrigkeit der Besoldung nach Altersstufen geltend gemacht.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat jetzt in seinem Urteil vom 19. Juni 2014 auf Vorlage des Verwaltungsgerichts Berlin einen gleichgerichteten Schadensausgleich wegen Altersdiskriminierung wie bei den Angestellten ausdrücklich für die Beamtinnen und Beamten ausgeschlossen und die Frage eines evtl. Ausgleichsanspruchs von Diskriminierungsbetroffenen an die deutsche Fachgerichtsbarkeit zurück verwiesen. Das

Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit Urteilen vom 30. Oktober 2014 die Rechtsfragen auf Grundlage des o. g. EuGH-Urteils geklärt. Da die Urteile auf die Sach- und Rechtslage der beiden betroffenen Länder und des Bundes zugeschnitten waren, können sie nicht ohne weiteres auf Hessen übertragen werden. Die Urteile des BVerwG haben zudem bezogen auf Hessen eine Rechtsfrage (weitere Anspruchsgrundlage, Geltendmachungsfristen) aufgeworfen, die vom BVerwG nicht geklärt wurde. Ein bisher ruhendes Verfahren des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs soll aufgegriffen werden. Sollten begründete Ausgleichsansprüche bestehen, können aus diesen Forderungen weitere Belastungen entstehen, die sich derzeit nicht beziffern lassen.

### Mögliche Verfassungswidrigkeit der Ausgestaltung von Richter- und Beamtensbesoldung

Am 5. Mai 2015 hat das Bundesverfassungsgericht über die Angemessenheit der Richterbesoldung in den Ländern Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz entschieden. Etwaige Auswirkungen auf die Besoldung von Richterinnen und Richtern sowie Beamtinnen und Beamten in Hessen werden derzeit geprüft. Nach derzeitiger Einschätzung ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine Unteralimentierung der Richterbesoldung in Hessen.

Zur Frage der verfassungsgemäßen Beamtensbesoldung sind ebenfalls Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig, über die dort noch entschieden werden wird. Bei Anlegung der gleichen Maßstäbe ergeben sich derzeit keine Anhaltspunkte für eine Unteralimentierung der Beamtinnen und Beamten in Hessen.



## Fremdwährungskredite

Im Kreditportfolio des Landes Hessen befinden sich Fremdwährungskredite in Schweizer Franken, US-Dollar und japanischen Yen.

Die Kreditaufnahme erfolgt grundsätzlich in Euro. In anderen Währungen ist die Kreditaufnahme nur in Verbindung mit einem Währungssicherungsgeschäft zulässig.

## Derivative Finanzinstrumente

Die Aufnahme von Krediten und der Einsatz von Derivaten erfolgen auf der Grundlage von verwaltungsinternen Richtlinien, in denen sowohl die Ziele der Kreditaufnahme sowie des Derivateinsatzes als auch Regelungen zur Risikosteuerung und Erfolgskontrolle definiert sind. Die Kreditaufnahme am Geld- und Kapitalmarkt dient der Finanzierung der Aufgaben des Landes und sorgt für eine ausreichende Liquidität entsprechend den Vorgaben des Haushalts.

Derivate werden eingesetzt, um im Rahmen der Kreditfinanzierung bei vertretbarem Risiko Zinsänderungsrisiken zu optimieren sowie Währungsrisiken auszuschließen und die Zinsbelastung der Kreditaufnahme zu reduzieren. Hierbei kommen ausschließlich Zinsderivate und Währungsswaps zum Einsatz.

Mit dem Ziel, das Zinsänderungsrisiko – den Effekt von möglichen Veränderungen der Zinsen auf die Zinsausgaben des Landes im Finanzplanungszeitraum – zu minimieren, wird das Kredit- und Derivateportfolio des Landes im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements laufend überwacht. Auf Basis anerkannter Analysemethoden werden Möglichkeiten zur Optimierung und Steuerung dieses Risikos identifiziert und in die Kapitalmarktstrategie einbezogen.

Die Absicherung des Adressenausfallrisikos erfolgt im Rahmen eines Collateral Managements nach Bankenstandard. Im Rahmen dieses Managements müssen Sicherheiten (in €) in Höhe des Gesamtbarwertes aller mit einem Vertragspartner abgeschlossenen Geschäfte hinterlegt werden. Sind die Barwerte aus Sicht des Landes positiv, erhält es die Sicherheitsleistung. Im umgekehrten Fall muss es den entsprechenden Gegenwert bei der Bank hinterlegen. Die jeweiligen Beträge werden beiderseitig mit EONIA (Tagesgeldsatz) verzinst. Das Land Hessen führt die Besicherung auf täglicher Basis durch, d.h. die Barwerte werden täglich neu festgestellt und die Sicherheiten entsprechend angepasst.

## Standards staatlicher Doppik

Ab dem 1. Januar 2015 werden im Land Hessen die im Einklang mit handelsrechtlichen Grundsätzen stehenden Regelungen der Standards für die staatliche doppelte Buchführung (Standards staatlicher Doppik) nach § 7a HGrG i. V. m. § 49a HGrG übernommen. Dies betrifft im Wesentlichen die Ausübung handelsrechtlicher Wahlrechte und Darstellungsvorgaben. Die Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben führen voraussichtlich zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes.

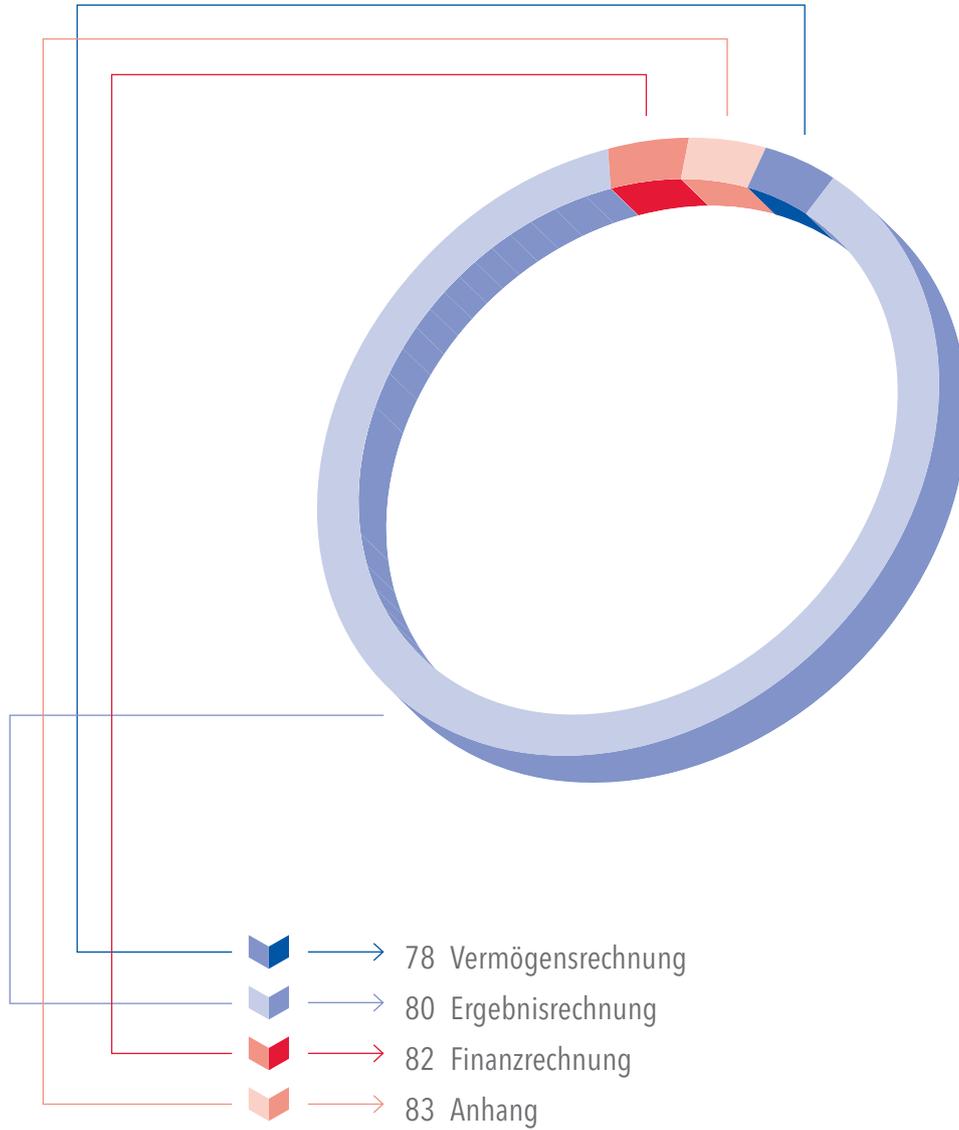
## EPSAS: Doppisches Rechnungswesen als neuer europäischer Rechnungslegungsstandard

Im Zusammenhang mit der Überwachung und Koordinierung der EU-Wirtschafts- und Finanzpolitik hat sich die EU-Kommission vor dem Hintergrund der Staatsschuldenkrise mit Bericht vom 6. März 2013 für die Einführung harmonisierter, an der Periodenrechnung orientierter Grundsätze des öffentlichen Rechnungswesens in den EU-Mitgliedstaaten ausgesprochen. Danach sollen die „European Public Sector Accounting Standards“ (EPSAS) – ausgehend von den bestehenden „International Public Sector Accounting Standards“ (IPSAS) als bedeutender Referenz – entwickelt und die Datenbasis für die haushaltspolitische Überwachung auf EU-Ebene verbessert werden. Der vorgeschlagene Zeitplan der EU-Kommission sieht vor, in den nächsten Jahren EPSAS zu entwickeln und schrittweise in den Mitgliedstaaten einzuführen.

Das Land Hessen ist mit seinem reformierten Rechnungswesen auf eine entsprechende Anpassung und Harmonisierung der Rechnungslegung im öffentlichen Bereich auch auf staatlicher Ebene auf doppischer Basis vorbereitet. Der Aufwand für eine Umstellung auf noch zu entwickelnde EPSAS wird für das Land Hessen auf staatlicher Ebene weitaus geringer ausfallen als bei Ländern, die bisher nach rein kameralen Grundsätzen Rechnung legen.



# → GESAMTABSCHLUSS



# → VERMÖGENSRECHNUNG

## auf den 31.12.2014

■ Aktivseite (in €)	Tz. Anhang	31.12.2014	31.12.2013
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	1.	<b>25.836.576.039,10</b>	25.632.410.984,36
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>80.863.710,62</b>	<b>45.584.276,39</b>
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä.		80.250.031,39	45.221.515,15
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		613.679,23	362.761,24
<b>II. Sachanlagen</b>		<b>19.313.598.949,09</b>	<b>19.477.498.134,63</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2.	6.054.770.375,14	5.908.492.841,08
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände	3.	11.635.751.932,11	11.718.419.127,79
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.	378.898.503,71	345.683.014,51
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.	531.978.463,88	472.550.310,82
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.	712.199.674,25	1.032.352.840,43
<b>III. Finanzanlagen</b>		<b>6.442.113.379,39</b>	<b>6.109.328.573,34</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.	317.294.695,88	299.640.911,03
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		18.333.029,05	18.322.234,92
3. Beteiligungen	8.	1.172.656.399,74	1.113.585.616,23
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		101.918.407,33	92.562.908,96
5. Sondervermögen	9.	1.858.396.219,11	1.578.868.573,61
6. Sonstige Ausleihungen	10.	2.973.514.628,28	3.006.348.328,59
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		<b>12.924.679.898,06</b>	<b>10.226.344.487,60</b>
<b>I. Vorräte</b>		<b>120.470.156,78</b>	<b>125.736.297,42</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		26.848.734,73	27.830.878,67
2. Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen	11.	93.621.422,05	97.905.418,75
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	12.	<b>12.263.071.980,49</b>	<b>9.659.370.701,73</b>
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	13.	425.879.783,46	305.075.933,43
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	14.	5.940.632.843,01	6.239.796.433,34
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.	178.809.805,30	193.424.593,46
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		12.811.967,06	19.696.881,55
5. Forderungen gegen Gebietskörperschaften	16.	1.283.059.696,79	1.462.542.502,22
6. Sonstige Vermögensgegenstände	17.	4.421.877.884,87	1.438.834.357,73
<b>III. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>12.543.264,40</b>	<b>10.389.219,00</b>
<b>IV. Flüssige Mittel</b>	18.	<b>528.594.496,39</b>	<b>430.848.269,45</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	19.	<b>356.273.482,52</b>	351.323.393,85
<b>D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>	20.	<b>90.218.860.032,49</b>	87.346.422.748,66
		<b>129.336.389.452,17</b>	<b>123.556.501.614,47</b>



## → VERMÖGENSRECHNUNG

auf den 31.12.2014

■ Passivseite (in €)	Tz. Anhang	31.12.2014	31.12.2013
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Nettoposition</b>		- 57.879.233.670,48	- 57.879.233.670,48
<b>II. Ergebnisvortrag</b>		- 29.467.189.078,18	- 23.375.015.392,37
<b>III. Jahresergebnis</b>		- 2.872.437.283,83	- 6.092.173.685,81
<b>IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	20.	90.218.860.032,49	87.346.422.748,66
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONEN</b>	21.	553.897.397,43	511.835.792,45
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>	22.	70.243.025.033,09	67.698.895.048,88
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.	61.401.899.417,00	59.363.884.484,00
2. Steuerrückstellungen		335.653,18	190.636,36
3. Sonstige Rückstellungen	24.	8.840.789.962,91	8.334.819.928,52
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	25.	58.519.054.675,29	55.325.055.816,44
1. Anleihen	26.	30.665.919.845,76	29.290.919.845,76
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.	10.881.414.813,43	8.009.265.008,20
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen / Leistungen		76.609.396,70	93.340.723,20
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	28.	3.052.185.734,21	3.158.030.562,86
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		109.511.409,27	108.568.361,57
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	29.	1.723.450.181,57	2.146.555.325,01
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.314.681,55	10.846.893,69
8. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	30.	4.747.075.715,66	5.622.430.541,35
9. Sonstige Verbindlichkeiten	31.	7.261.572.897,14	6.885.098.554,80
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		20.412.346,36	20.714.956,70
		<b>129.336.389.452,17</b>	<b>123.556.501.614,47</b>

## → ERGEBNISRECHNUNG

### für das Jahr 2014

■ Nr.	Erträge / Aufwendungen (in €)	Tz. Anhang	2014	2013
1	<b>Steuern und steuerähnliche Erträge</b>	32.	<b>20.068.095.301,61</b>	<b>18.744.220.186,73</b>
2	<b>Erträge aus Transferleistungen</b>	33.	<b>3.600.602.821,50</b>	<b>3.380.331.598,15</b>
3	<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	34.	<b>1.983.043.166,82</b>	<b>1.920.613.200,47</b>
	a) Erträge aus Gebühren und Beiträgen		1.141.524.919,88	1.102.993.314,36
	b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern		158.949.720,54	156.051.145,77
	c) Umsatzerlöse		682.568.526,40	661.568.740,34
4	<b>Bestandsveränderungen / aktivierte Eigenleistungen</b>		<b>23.418.072,82</b>	<b>44.681.187,28</b>
5	<b>Sonstige Erträge</b>	35.	<b>1.400.228.764,53</b>	<b>1.440.083.030,25</b>
	<b>SUMME ERTRÄGE</b>		<b>27.075.388.127,28</b>	<b>25.529.929.202,88</b>
6	<b>Bezogene Waren und Leistungen</b>	36.	<b>1.869.075.200,97</b>	<b>1.828.830.021,09</b>
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		81.453.903,69	95.194.581,05
	Aufwendungen für Energie und Wasser		165.388.575,86	181.884.547,80
	Sonstige Aufwendungen (Waren)		80.481.379,71	78.429.035,58
	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung		199.401.192,11	193.025.551,09
	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)		1.342.518.700,04	1.280.468.029,67
	Aufwandsberichtigungen		-168.550,44	-171.724,10
7	<b>Personalaufwand</b>	37.	<b>10.089.209.032,62</b>	<b>11.309.993.153,36</b>
	Entgelte		2.239.688.299,24	2.192.916.556,38
	Bezüge		4.773.447.366,22	4.562.448.533,10
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		3.076.073.367,16	4.554.628.063,88
	<i>davon Aufwendungen für die Altersversorgung</i>		<i>2.372.810.912,45</i>	<i>3.843.245.737,85</i>
8	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>	38.	<b>587.554.309,04</b>	<b>579.066.797,77</b>
	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>		<i>1.408.638,36</i>	<i>1.545.257,24</i>
9	<b>Steuern und steuerähnliche Aufwendungen</b>	39.	<b>3.369.374.587,29</b>	<b>3.209.518.836,15</b>
10	<b>Aufwendungen aus Transferleistungen</b>	40.	<b>7.613.256.694,20</b>	<b>9.107.635.604,25</b>
11	<b>Sonstige Aufwendungen</b>	41.	<b>2.054.759.127,25</b>	<b>1.151.031.922,91</b>
	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen		62.821.054,08	66.575.644,75
	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		555.691.647,04	529.201.519,86
	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung		165.110.442,00	159.626.532,48
	Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen		1.271.135.984,13	395.628.225,82
	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>		<b>25.583.228.951,37</b>	<b>27.186.076.335,53</b>
	<b>VERWALTUNGSERGEBNIS</b>		<b>1.492.159.175,91</b>	<b>-1.656.147.132,65</b>



## → ERGEBNISRECHNUNG

für das Jahr 2014

Nr.	(in €)	Tz. Anhang	2014	2013
<b>12</b>	<b>Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	42.	<b>181.821.120,52</b>	<b>157.171.169,60</b>
	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		<i>5.414.498,88</i>	<i>5.397.907,01</i>
<b>13</b>	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	43.	<b>389.771.784,67</b>	<b>311.169.858,14</b>
	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		<i>433.040,00</i>	<i>280.935,93</i>
<b>14</b>	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen</b>		<b>21.210.963,52</b>	<b>13.284.404,44</b>
<b>15</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	44.	<b>4.262.270.782,88</b>	<b>4.089.171.965,96</b>
	<i>davon aus Aufzinsungen von Rückstellungen</i>		<i>2.804.506.189,34</i>	<i>2.648.327.145,61</i>
	<b>FINANZERGEBNIS</b>		<b>-3.711.888.841,21</b>	<b>-3.634.115.342,66</b>
	<b>ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		<b>-2.219.729.665,30</b>	<b>-5.290.262.475,31</b>
<b>16</b>	<b>Außerordentliche Erträge</b>	45.	<b>76.004.867,35</b>	<b>120.557.621,08</b>
<b>17</b>	<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	46.	<b>712.692.445,22</b>	<b>907.018.589,95</b>
	<i>davon aus Umstellung aus BilMoG</i>		<i>696.567.028,00</i>	<i>696.567.028,00</i>
	<b>AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>		<b>-636.687.577,87</b>	<b>-786.460.968,87</b>
<b>18</b>	<b>Steuern</b>	47.	<b>16.020.040,66</b>	<b>15.450.241,63</b>
	a) vom Einkommen und vom Ertrag		<i>13.652.258,08</i>	<i>13.448.274,31</i>
	b) sonstige Steuern		<i>2.367.782,58</i>	<i>2.001.967,32</i>
	<b>JAHRESERGEBNIS</b>		<b>-2.872.437.283,83</b>	<b>-6.092.173.685,81</b>

## → FINANZRECHNUNG

### für das Jahr 2014

■ Nr.	(in €)	2014	2013
<b>1</b>	<b>Jahresergebnis abzüglich außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.235.749.705,96</b>	<b>-5.305.712.716,94</b>
2	+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	591.650.785,91	587.174.925,99
3	+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1.847.562.956,21	2.769.997.113,22
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-90.054.655,71	54.907.866,19
5	+/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	168.982.826,44	89.505.376,70
6	+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.667.638.427,52	778.991.455,69
7	+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-610.623.744,21	2.153.142.354,61
8	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	43.726.229,69	-114.548.323,14
<b>9</b>	<b>Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.952.143.735,15</b>	<b>1.013.458.052,32</b>
10	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	39.713.691,77	41.343.939,21
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-653.426.368,06	-784.009.404,47
12	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen für das Anlagevermögen	127.980.006,33	133.432.490,32
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-17.678.939,69	-9.178.269,30
14	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	125.413.388,71	94.580.614,45
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-376.431.809,69	-370.351.374,72
<b>16</b>	<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-754.430.030,63</b>	<b>-894.182.004,51</b>
17	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	6.376.000.025,85	5.248.000.000,00
18	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	-5.256.680.033,13	-5.798.969.841,01
<b>19</b>	<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.119.319.992,72</b>	<b>-550.969.841,01</b>
<b>20</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-2.587.253.773,06</b>	<b>-431.693.793,20</b>
21	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	35.848.269,45	467.542.062,65
<b>22</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode*</b>	<b>-2.551.405.503,61</b>	<b>35.848.269,45</b>

\* Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich zusammen aus Flüssigen Mitteln (528.594.496,39 €; Vj. 430.848.269,45 €) und kurzfristigen Kassenkrediten (-3.080.000.000 €; Vj. -395.000.000,00).



# ANHANG

## zur Vermögens- und Ergebnisrechnung zum 31.12.2014

### A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Gesamtabchluss des Landes Hessen auf den 31.12.2014 ist gemäß § 71a Landeshaushaltsordnung (LHO) nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Das Nähere hat das Hessische Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Hessischen Rechnungshof geregelt. Die wesentlichen Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung sowie zur Ausübung handelsrechtlicher Wahlrechte werden im Folgenden dargestellt.

Die Ergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§§ 275 Abs. 2, 298 Abs. 1 HGB) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2014 und entspricht dem Haushaltsjahr. Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheiten werden auf den Bilanzstichtag des Gesamtabchlusses aufgestellt.

### B. KONSOLIDIERUNG

#### 1) Konsolidierungskreis

##### a) Vollkonsolidierter Bereich

Der Konsolidierungskreis des Landes ist auf der folgenden Seite ersichtlich. Er enthält neben den Geschäftsbereichen des Ministerpräsidenten, der Minister und der unabhängigen Einrichtungen Landtag, Datenschutzbeauftragter, Staatsgerichtshof und Rechnungshof auch die Landesbetriebe i. S. d. § 26 LHO. In den Konsolidierungskreis werden zudem die Hochschulen als selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main als selbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts einbezogen.

Andere rechtlich selbstständige Stiftungen werden in Ausübung von Konsolidierungswahlrechten nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen, sondern mit ergänzenden Informationen in

einer gesonderten Anlage zum Gesamtabchluss aufgelistet (Anlage 3 zum Anhang »Stiftungen des Landes Hessen«). Entsprechendes gilt für rechtlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts (Anlage 4 zum Anhang »Anstalten des Landes Hessen«).

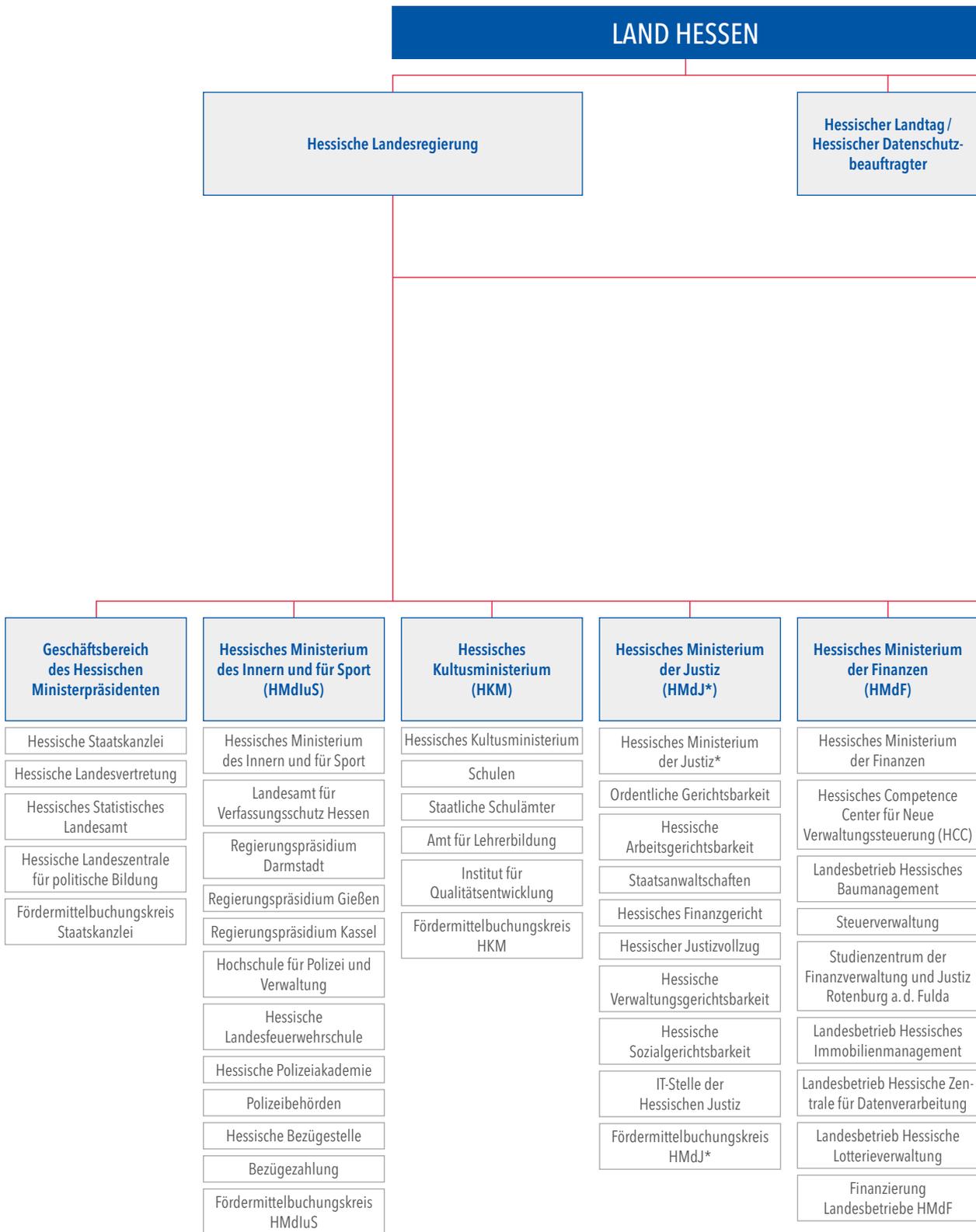
##### b) Nicht vollkonsolidierter Bereich

Anteile an Unternehmen von mehr als 50% werden als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, jedoch nicht in die Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Vorgehensweise ist durch Beschränkungen bei der Ausübung der Rechte in Bezug auf das Vermögen (§ 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB) bzw. eine für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes lediglich untergeordnete Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) begründet. Bei maßgeblichem Einfluss und nicht untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz und Ertragslage werden die Anteile an verbundenen Unternehmen im Gesamtabchluss wie Anteile an assoziierten Unternehmen gemäß §§ 311 und 312 HGB at-equity bewertet.

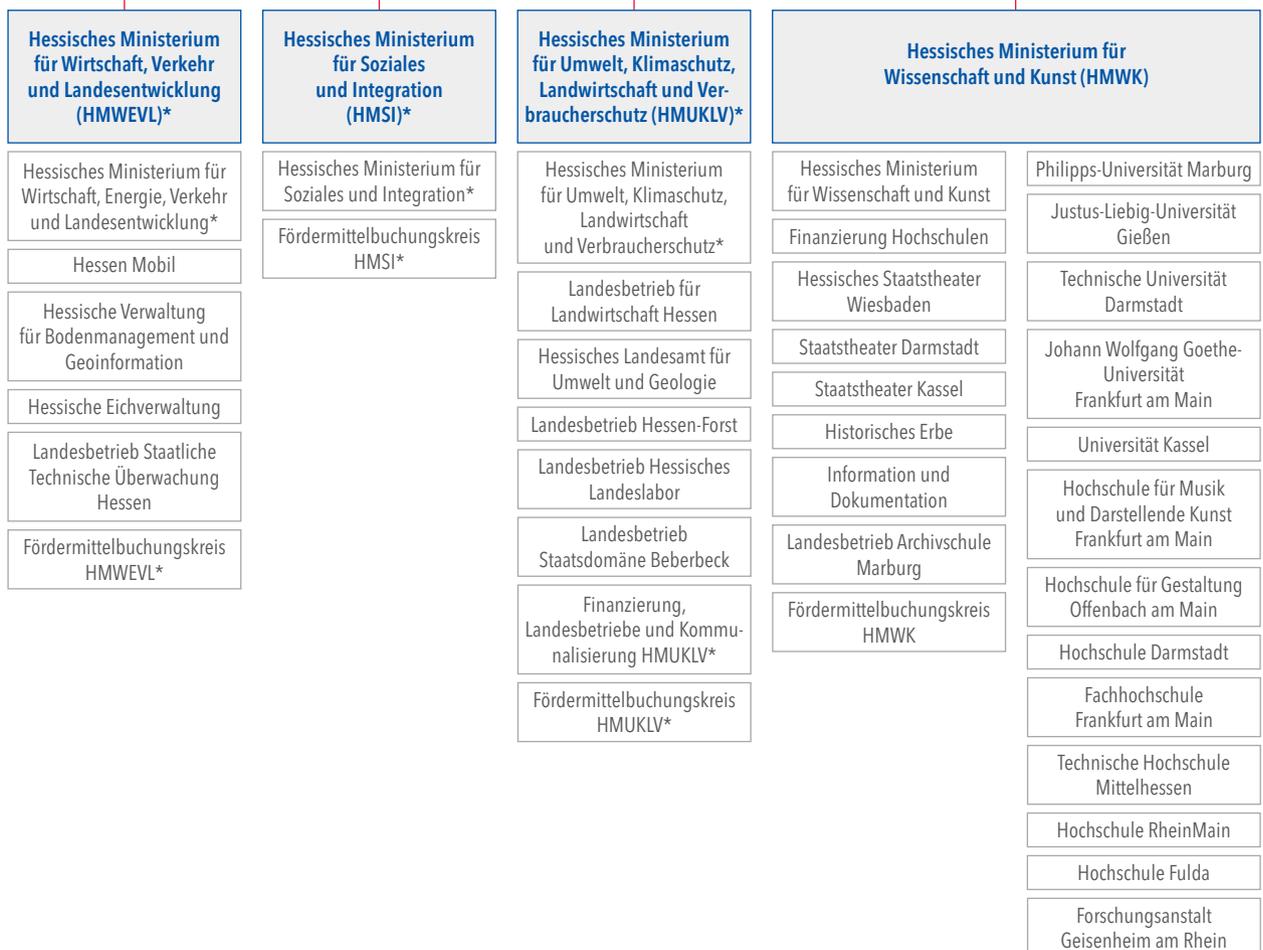
Anteile an Unternehmen von mehr als 20% bis einschließlich 50%, bei denen ein maßgeblicher Einfluss auf die nicht einbezogenen Unternehmen ausgeübt wird (assoziierte Unternehmen), werden als Beteiligungen ausgewiesen.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden ebenfalls gemäß § 312 HGB at-equity bewertet. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes von untergeordneter Bedeutung sind, werden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag ebenfalls unter den Beteiligungen ausgewiesen.

Anteile bis 20% sind als sonstige Ausleihungen bilanziert und werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.



\* Ressortbezeichnung ab dem 18.01.2014



## II) Konsolidierungsmethoden

### a) Vollkonsolidierung

Grundlage für den Gesamtabchluss sind die nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31.12.2014 aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Einheiten.

Bei der Vollkonsolidierung werden sämtliche Vermögensgegenstände, Schuldspositionen, Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Einheiten in den Gesamtabchluss übernommen. Dabei werden die Vermögensgegenstände und Schuldspositionen sowie Erträge und Aufwendungen, die Ausfluss einer zwischenbehördlichen Leistungsbeziehung sind, eliminiert. Eine Kapitalkonsolidierung erübrigt sich innerhalb des Landesbereichs wegen fehlender Kapitalverflechtungen zwischen den einbezogenen Einheiten. Eine Zwischenergebniseliminierung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

### b) At-Equity-Bewertung

Die At-Equity-Bewertung für verbundene Unternehmen, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen werden, und für Beteiligungen, bei denen ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, wird nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 HGB durchgeführt. Die at-equity bewerteten Beteiligungen werden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Bilanzstichtag angesetzt. Grundlage für die Bewertung sind die bis zur Aufstellung des Gesamtabchlusses verfügbaren Jahresabschlüsse der Unternehmen. Bei der Fraport AG ist hierbei der Konzernabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde gelegt worden, bei allen weiteren Beteiligungen die jeweiligen HGB-Abschlüsse.

## C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gemäß §§ 290 ff. HGB sowie die §§ 300, 308 HGB für die Vermögens- und Ergebnisrechnung werden beachtet. Sofern im Kontierungshandbuch konkretisierende Regelungen getroffen sind, werden diese berücksichtigt.

### I) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zum Bilanzstichtag gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

### II) Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und im Bereich des abnutzbaren Sachanlagevermögens linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern für die planmäßige Abschreibung richten sich nach den Abschreibungstabellen des Landes. Die Herstellungskosten beinhalten hierbei die Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten der Herstellung. Fremdkapitalzinsen sind nicht enthalten.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für eine dauerhafte Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 HGB.

### Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Immobilien des Landes Hessen werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen.



Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst. Für den übrigen Immobilienbestand liegen den Bilanzansätzen auf den 01.01.2007 ermittelte Zeitwerte zugrunde, die als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gelten. Die Zeitwertermittlung war im Wesentlichen durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

- Der Grund und Boden wurde anhand von Vergleichswerten i. d. R. auf Basis der umliegenden Bodenrichtwerte neu bewertet.
- Gebäude mit hoher Wertrelevanz (Objekte, die zum 31.12.2006 insgesamt mindestens 50 % der Gebäudewerte des Landes darstellten) wurden durch gutachterliche Einzelbewertung nach dem Ertrags- oder Sachwertverfahren angesetzt.
- Für die übrigen Gebäude (mit Ausnahme der Gebäude der Hochschulen) wurde, ausgehend von den im Rahmen des vereinfachten Verfahrens auf den 01.01.1999 ermittelten Werten, eine Anpassungsbewertung nach Ertrags- bzw. Sachwertgrundsätzen auf den 01.01.2007 vorgenommen.
- Für die übrigen Gebäude der Hochschulen, deren Wertansätze bereits zum 01.01.2002 aufgrund einer Plausibilitätsprüfung überarbeitet wurden, ist eine Anpassungsbewertung nach dem Substanzwertverfahren auf den 01.01.2007 erfolgt.

Bei den Gebäuden richtet sich die planmäßige Abschreibung grundsätzlich nach der bei der Neubewertung festgestellten individuellen Restnutzungsdauer, im Übrigen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Landes Hessen.

#### Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge zum **Straßeninfrastrukturvermögen** mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Bereits vor diesem Stichtag vorhandenes Straßeninfrastrukturvermögen wird auf der Grundlage der auf den 01.01.2007 ermittelten Zeitwerte fortgeschrieben. Die Zeitwerte richten sich für Straßengrundstücke nach gutachterlich bestimmten durchschnittlichen Grundstückswerten, für Straßen nach einem an den Wiederbeschaffungskosten orientierten Sachwertverfahren und für Brücken nach einer objektweisen Sachwertermittlung anhand von Erfahrungswerten. Die Bewertung der sonstigen Ingenieurbauwerke und der Anlagen

der Straßenausstattung erfolgte in Form einer Gruppenbewertung. Gleiches gilt für die durch Umwidmung von Bundes- oder Kommunalstraßen in Landesstraßen veranlassten Zugänge zum Straßeninfrastrukturvermögen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt eine Nutzungsdauer für Straßen von 30 Jahren sowie für Brücken von 50 Jahren zugrunde.

Mit Straßen bebaute Grundstücke werden unter dem Bilanzposten Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Die Bewertung des Waldvermögens berücksichtigt verschiedene waldspezifische Faktoren (z. B. Alter, Baumartzusammensetzung und Ertragskraft) sowie eine Unterteilung in Bestands-, Neben- und Naturschutzflächen.

Das **Waldvermögen** ist im Wesentlichen mit einem aus Bestands- und Bodenwert nach den Verhältnissen vom 01.01.2004 abgeleiteten Wert bilanziert:

- Der Bodenwert beruht auf Daten der Gutachterausschüsse und wird unter Berücksichtigung von weiteren Abschlägen mit einem vorsichtigen Wert von 0,25 €/qm in Ansatz gebracht.
- Der Bestandswert, der in Annäherung an einen Verkehrswert über Bestandseinzelwerte mit einem Alterswertfaktorverfahren auf der Basis des Forsteinrichtungsdatenbestandes des Staatswaldes ermittelt wurde, wird mit 0,51 €/qm ausgewiesen.
- Nebenflächen ohne Waldbestockung sowie Naturschutzflächen werden lediglich mit dem Bodenwert i. H. v. 0,25 €/qm bilanziert.

Seit dem 01.01.2004 werden Flächenzugänge mit den Anschaffungskosten erfasst.

Die Bewertungsmethodik für das Waldvermögen folgt dem forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeitsprinzip, d. h. Einschlag und Aufforstung gleichen sich aus. Das Waldvermögen unterliegt somit keiner planmäßigen Abnutzung. Der Wertansatz ändert sich daher nur bei Flächenzu- und -abgängen sowie bei außerplanmäßigen Wertminderungen und Zuschreibungen.

**Kunst- und Sammlungsgegenstände** werden hinsichtlich der Altbestände (Anschaffung vor dem 01.01.1999) mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzierung der einbezogenen Einheiten ausgewiesen sowie im Übrigen mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht. Für die Ermittlung des Zeitwerts der keiner Abnutzung unterliegenden Kunst- und Sammlungsgegenstände sind die Gegenstände in die folgenden drei Wertgruppen unterteilt worden:

- Objekte mit hohem Einzelwert wurden einzeln mit dem durch kunstsachverständige Bedienstete des Landes Hessen ermittelten Zeitwert in Ansatz gebracht.
- Für Objekte mit mittlerem Einzelwert wurde das Verfahren der Sammelbewertung angewendet. Hierbei wurden geeignete Untergruppen zur Verfeinerung der Bewertung gebildet und für Objekte der einzelnen Untergruppen durchschnittliche Zeitwerte ermittelt.
- Objekte mit geringem Einzelwert sind einheitlich mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € berücksichtigt.

Die Dokumentation der Inventarisierung und Bewertung der Kunst- und Sammlungsgegenstände wurde in den Jahren 2011 bis 2013 vervollständigt.

### III) Finanzanlagen

Die unmittelbaren **Beteiligungen** des Landes Hessen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen zum 31.12.2014 sind in der Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen«, S. 116 ff. aufgelistet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden je nach ihrer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes entweder nach der At-Equity-Methode bewertet oder mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen und fortgeführt. Die Fortschreibung der Equity-Werte zum Bilanzstichtag erfolgt auf Basis der jeweils letzten vorliegenden Jahres- bzw. Konzernabschlüsse der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

**Sonstige Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Sondervermögen** werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die unter dem Posten »Sonstige Ausleihungen« ausgewiesenen stillen Einlagen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« sowie »Hessischer Investitionsfonds« werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Deren Anschaffungskosten gehen auf gutachterlich ermittelte Zeitwerte zurück.

Abschreibungen auf Finanzanlagen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung durchgeführt. Auf eine Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB zur Abwertung bei voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung wird verzichtet.

### IV) Vorräte

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Bewertung erfolgt mittels Gruppenbewertung, Bewertung mittels Verbrauchsfolgen (FiFo-Methode) sowie Festbewertung. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden Einzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten berücksichtigt.

### V) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den Risiken im Forderungsbestand wird durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der Forderungen aus Steuern bestehen folgende Besonderheiten:

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden

- bei Veranlagungssteuern mit der abschließenden Bearbeitung und Freigabe zur Erteilung des Steuerbescheids,



- bei Vorauszahlungen sukzessive zu den einzelnen Fälligkeitsterminen und
- bei Anmeldesteuern für Zahllastfälle mit Eingang der Anmeldung

erfasst. Verbleibende Risiken werden durch eine vorsichtige Bewertung der Steueransprüche und die Bilanzierung von Rückstellungen (z. B. für Steuererstattungsverpflichtungen) berücksichtigt.

Forderungen aus Steuern, die sich auf abgelaufene Geschäftsjahre beziehen, werden grundsätzlich wertaufhellend erfasst, wenn sie nach dem Bilanzstichtag und noch vor Bilanzaufstellung festgesetzt oder angemeldet werden (objektive Wertaufhellung). Das Land Hessen wendet folgendes Verfahren an:

- Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- und Kapitalertragsteueranmeldungen, die Anmeldezeiträume bis Dezember 2014 betreffen und bis zum 31.01.2015 eingegangen sind,
- Abrechnungen anderer Gebietskörperschaften, die Steuern verwalten, für die das Land Hessen (teilweise) die Ertragshoheit besitzt, sofern diese Informationen bis zum 05.03.2015 vorlagen und
- Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (Zerlegung, Finanzausgleich), sofern diese Informationen bis zum 05.03.2015 vorlagen.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden nach Steuerarten gruppiert und bewertet. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten zur Einbringlichkeit der Steuern aus vorangegangenen Jahren werden in Abhängigkeit vom Alter, dem Bearbeitungsstand der eingeforderten Steuerbeträge und der Bonität der Steuerschuldner angemessene pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf die jeweiligen Forderungen vorgenommen. Steuerforderungen gegen Steuerpflichtige, die Insolvenz angemeldet haben, werden einheitlich zu 100 % abgewertet.

Bei den Gemeinschaftssteuern wird der gesamte Forderungsbetrag gegen die Steuerpflichtigen als Forderung ausgewiesen. Die an den Bund, andere Bundesländer und Gemeinden abzuführenden Anteile werden unter den »Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften« passiviert. Analog hierzu werden

konkretisierte Forderungen der Steuerpflichtigen gegen das Land Hessen als »Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben« erfasst. Soweit diese Verbindlichkeiten anteilig vom Bund, von anderen Bundesländern und von Gemeinden zu erfüllen sind, werden entsprechende Forderungen unter den »Forderungen gegen Gebietskörperschaften« ausgewiesen.

## VI) Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

## VII) Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, die einen Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Sie werden erst ab 2.000€ pro Abgrenzungsfall bilanziert.

## VIII) Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus den Posten Nettoposition, Ergebnisvortrag, Jahresergebnis und Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zusammen. Die Nettoposition resultiert aus der Differenz zwischen Aktiva und Passiva zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanzierung des Landes auf den 01.01.2009.

## IX) Sonderposten für Investitionen

Erhält das Land Hessen zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände Zuweisungen und Zuschüsse von einer anderen Gebietskörperschaft oder von Dritten, wird der Betrag in einen Sonderposten für Investitionen eingestellt (Bruttomethode). Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibungsdauer und -methode der bezuschussten Anlagegüter.

## X) Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Des Weiteren werden künftige Kosten- und Preissteigerungen nach dem Abschlussstichtag zur Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags berücksichtigt. Für personenbezogene Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag die durchschnittlichen Entgelt- und Bezügesteigerungen (1,5 % p. a., 2013: 1,5 % p. a.), bei den Rückstellungen für Beihilfen die Fortentwicklung der Gesundheitskosten (3,1 % p. a., 2013: 3,1 % p. a.) sowie für sachbezogene Rückstellungen grundsätzlich die durchschnittlichen Inflationsraten (1,8 % p. a., 2013: 1,8 % p. a.) der letzten sieben Jahre zur Prognose der künftigen Kosten- und Preissteigerungen herangezogen.

Der für die Abzinsung von Pensions- und ähnlichen langfristigen Rückstellungen von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung zum 31.12.2014 veröffentlichte Zinssatz beträgt 4,53 % p. a. Das Land Hessen setzt nicht diesen allgemeinen handelsrechtlichen Diskontierungszinssatz an, sondern folgt mit der Berücksichtigung eines Zinssatzes von 3,95 % p. a. (2013: 3,95 % p. a.) den für die öffentliche Haushaltswirtschaft entwickelten sowie zuletzt am 12.11.2014 aktualisierten Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens i. S. d. § 49a HGrG. Dieser Zinssatz ergibt sich aus den Umlaufrenditen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von über 15 bis einschließlich 30 Jahren und errechnet sich als Durchschnitt aus den Monatsendständen der vergangenen 7 Kalenderjahre\*. Die Anwendung eines niedrigeren Zinsfußes im Rahmen der Abzinsung der Pensions- und ähnlichen langfristigen Rückstellungen führt im Vergleich mit dem handelsrechtlichen Diskontierungszinssatz zu höheren Rückstellungsbeträgen.

Die Bewertung der Rückstellungen für **Pensionen** folgt versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Teilwertmethode. Die auf den 31.12.2014 gebildeten Rückstellungen berücksichtigen die »Richttafeln 2005 G« von Prof. Dr. Klaus Heubeck, einen Zinssatz von 3,95 % p. a. sowie die Auswertung von Individualdaten der Leistungsanwärter, der Versorgungsempfänger und der Angehörigen. Unterbrechungszeiten sowie Teilzeitbeschäftigungen seit dem 01.01.2007 werden für die Ermittlung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit berücksichtigt. Die anrechenbaren Vordienstzeiten der Beschäftigten werden derzeit systematisch erhoben und sukzessive nachgepflegt. Erwartete Pensionsanpassungen und Bezügesteigerungen werden auf Basis der vergangenen sieben Jahre nach Verprobung mit der Zukunftserwartung mit 1,5 % p. a. berücksichtigt.

Die Bewertung der Rückstellungen für **Beihilfen** für Leistungen ab Beginn des Ruhestands erfolgt nach dem Teilwertverfahren. Der Berechnung wird der Durchschnitt der in den letzten zwölf Monaten an Versorgungsempfänger ausgezahlten Beihilfen zugrunde gelegt (2014: 4.650 €, 2013: 4.630 €). Es werden dieselben Berechnungsgrundlagen (Zinssatz von 3,95 % p. a., biometrische Wahrscheinlichkeiten der »Richttafeln 2005 G« sowie Annahmen zum Alter bei Finanzierungsbeginn bzw. rechnungsmäßiger Pensionierung) wie bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen angewendet. Erwartete Kostensteigerungen im Gesundheitswesen werden auf Basis der vergangenen sieben Jahre nach Verprobung mit der Zukunftserwartung mit 3,1 % p. a. berücksichtigt.

Aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden zum 01.01.2010 erstmals Bezüge- und Kostentrends bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen berücksichtigt. Der durch die Anpassung der Bewertung im Jahr 2010 entstandene Einmaleffekt i. H. v. 10,5 Mrd. € (Pensionsrückstellungen i. H. v. 8,3 Mrd. €, Beihilferückstellungen i. H. v. 2,2 Mrd. €) wird nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf 15 Jahre verteilt. Der zum 31.12.2014 noch nicht bilanzierte Teil der Pensions- und Beihilferückstellungen beträgt ca. 6,9 Mrd. €. Im Jahr 2014 werden ratierliche Zuführungen i. S. d. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB i. H. v. 0,7 Mrd. € berücksichtigt, die als außerordentliche Aufwendungen ausgewiesen werden.

\* Deutsche Bundesbank, Statistik, Zeitreihe WU 3975



Rückstellungen für **Altersteilzeit** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren) gebildet. Dabei werden alle Fälle berücksichtigt, in denen sich der Beamte oder Arbeitnehmer bereits in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis befindet (Arbeits- oder Freistellungsphase) oder aber ein entsprechender Antrag bewilligt ist. Die Rückstellung wird mit 3,95 % p. a. abgezinst. Nach geltender Rechtslage besteht keine Möglichkeit mehr, Altersteilzeit zu beantragen.

Die Rückstellungen für **Lebensarbeitszeitkonten** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren) bewertet. Sie werden für alle betroffenen Mitarbeiter bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres gebildet. Die Rückstellung wird mit 3,95 % p. a. abgezinst.

Rückstellungen für noch nicht genommenen **Urlaub, Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten** werden auf der Grundlage der Personalkostentabelle 2013 des Landes berechnet.

Rückstellungen für **unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung** werden gebildet, wenn die Instandhaltung im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt wird (§ 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB).

Die Rückstellungen für **Steuererstattungen** (im Wesentlichen veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer) werden anhand von Erfahrungswerten aus der Aufkommensstatistik der vergangenen drei Jahre in Höhe des jeweiligen Landesanteils ermittelt. Die Rückstellungen für Zerlegung und Finanzausgleiche werden auf Basis der zum 31.12.2014 bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Steuern anhand der Zerlegungs- bzw. Verteilungsschlüssel ermittelt.

Rückstellungen für **Bewilligungen** berücksichtigen insbesondere Verpflichtungen zu gesetzlichen Leistungen, die am Bilanzstichtag bereits beantragt, aber noch nicht beschieden sind. Sie werden aufgrund individueller Erfahrungswerte der Fördermitelbuchungskreise gebildet.

Bei der Ausbildungsförderung (BAföG) und dem Wohngeld werden künftige Zahlungsverpflichtungen aufgrund von ergangenen Bescheiden als Rückstellungen erfasst, da die Bescheide entsprechend den Lebensumständen der Leistungsempfänger häufig Änderungen unterliegen. Bei der Ausbildungsförderung

wird auch der Darlehensanteil als Aufwand behandelt, weil der Bund den Rückzahlungsanspruch hat. Das Land Hessen weist am Bilanzstichtag eine Forderung gegen den Bund in Höhe der auf das Land entfallenden anteiligen Auszahlung der im Jahr 2014 erhaltenen Darlehensrückzahlungen aus. Ab dem 01.01.2015 übernimmt der Bund die Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG in voller Höhe, dies führt bereits zum 31.12.2014 zu einer Minderung der Rückstellung i. H. v. 35,6 Mio. €.

## XI) Mittelbare Pensionsverpflichtungen aus VBL-Zusagen

Das Land Hessen bedient sich zur Erfüllung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Mitarbeitern im Wesentlichen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Im Sinne der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Versorgungszusage bei einer umlagefinanzierten Pensionskasse. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht des Landes Hessen. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL erfolgt über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen. Der Gesamtumlagesatz der VBL betrug im Berichtsjahr 7,86 % des versorgungsfähigen Entgelts, welches sich im Geschäftsjahr 2014 auf 1.787,2 Mio. € beläuft. Davon trug der Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 %, der Eigenanteil der Arbeitnehmer lag bei 1,41 %. Im aktuellen Deckungsabschnitt werden bis zum 31.12.2017 keine wesentlichen Beitragsänderungen erwartet. Für den nachfolgenden Deckungsabschnitt werden die Anteile neu festgelegt. Der Beitrag betrug im Berichtsjahr 165,9 Mio. € (Vj. 163,4 Mio. €). Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor; eine zu bilanzierende Verpflichtung des Landes ist insoweit nicht gegeben.

## XII) Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen** werden passiviert, wenn sich das Land Hessen durch einen Bewilligungsbescheid an einen Empfänger (z. B. Kommunen) zum Bilanzstichtag bereits verpflichtet hat, eine Zuweisung zu erteilen bzw. einen Zuschuss zu gewähren. Eine Verbindlichkeit wird auch passiviert, wenn das Land Hessen als Mittelempfänger (z. B. von Bundeszuschüssen) einen Teil oder den gesamten Betrag der erhaltenen Mittel wieder zurückzahlen muss.

Verpflichtungen aus bewilligten Förderungen werden zu dem Zeitpunkt aufwandswirksam erfasst, in dem der Bewilligungsbescheid erteilt wurde. Zum Bilanzstichtag werden daher sämtliche mit Bewilligungsbescheid zugesagten Zuweisungen bzw. Zuschüsse als Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen, die noch nicht zur Auszahlung gelangt sind.

Liegen zum Bilanzstichtag ungeprüfte Förderungsanträge auf gesetzliche Leistungen vor, sind hierfür aufgrund individueller Erfahrungswerte Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden.

Als **Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben** werden zum 31.12.2014 alle Verpflichtungen des Landes Hessen aus Steuerschuldverhältnissen berücksichtigt, soweit sie dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn entsprechende Steuerbescheide bis zum Bilanzstichtag erteilt waren bzw. entsprechende Anmeldungen bis zum Bilanzstichtag vorlagen. Erstanmeldungen für Umsatz-, Lohn- und Kapitalertragsteuer, die im Januar 2015 für Anmeldezeiträume bis einschließlich 2014 eingegangen sind, werden wertaufhellend berücksichtigt.

Weist das Land Hessen am Bilanzstichtag Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben gegen Steuerpflichtige aus, die (anteilig) dem Bund, anderen Bundesländern und Gemeinden zustehen, wird in Höhe des nicht dem Land Hessen zustehenden Betrages eine **Verbindlichkeit gegenüber Gebiets-**

**körperschaften** gebildet. Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (Zerlegung, Finanzausgleich) sowie Abrechnungen anderer steuerverwaltender Gebietskörperschaften über Steuern, die (anteilig) dem Land Hessen zustehen, werden hier berücksichtigt, sofern die entsprechenden Informationen bis zum 05.03.2015 vorlagen.

## XIII) Derivative Finanzinstrumente

Die zur Sicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzten Finanzinstrumente werden in der Regel als Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft betrachtet und daher nicht einzeln bewertet. Die Bildung einer möglichen Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften unterbleibt insoweit (§ 254 HGB). Sind die Voraussetzungen einer Bewertungseinheit nicht gegeben, kommt im Einzelfall der Ausweis einer Rückstellung für drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften in Betracht.

## XIV) Währungsumrechnung

Kurzfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden ohne Berücksichtigung von Anschaffungskosten-, Realisations- und Imparitätsprinzip zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten aus dem Bereich der Schuldenverwaltung werden durch Währungssicherungsgeschäfte (Währungsswap) gesichert und zum festen Kurswert des Währungsgeschäfts bewertet.

Langfristige, nicht kursgesicherte Forderungen in ausländischer Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt der Entstehung bzw. mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet.

Langfristige ungesicherte Währungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt ihrer Entstehung bzw. mit dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.



## D. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ)

### Aktiva

#### 1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage 1 zum Anhang »Anlagenspiegel«, S. 114 f.

### Sachanlagen

#### 2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Ansatz: 6.054,8 Mio. € (5.908,5 Mio. €)

Der Posten gliedert sich wie folgt:

(in Mio. €)	31.12.14	31.12.13
Grundstücke	2.084,8	2.092,3
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.499,1	3.351,5
Bauten	404,3	403,7
Grundstückseinrichtungen	63,8	58,3
Grundstücksgleiche Rechte	2,7	2,7
<b>SUMME</b>	<b>6.054,8</b>	<b>5.908,5</b>

Die Grundstücke entfallen im Wesentlichen auf Grund und Boden der Hochschulen (833,6 Mio. €) des Hessischen Immobilienmanagements (401,7 Mio. €), des Hessischen Umweltministeriums (278,7 Mio. €), von Hessen Mobil (230,9 Mio. €) sowie des Justizvollzugs (140,0 Mio. €).

Der Posten Gebäude und Gebäudeeinrichtungen weist u. a. Landesimmobilien der Hochschulen (2.131,6 Mio. €), des Hessischen Immobilienmanagements (623,5 Mio. €) sowie des Justizvollzugs (296,6 Mio. €) aus. Die Erhöhung im Berichtsjahr beruht auf der Fertigstellung bislang im Bau befindlicher Anlagen der TU-Darmstadt und der Phillips-Universität Marburg.

Als Bauten werden z. B. Hofflächen, Parkplätze, Außen- und Sportanlagen sowie Garagen erfasst.

#### 3. Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände

Ansatz: 11.635,8 Mio. € (11.718,4 Mio. €)

Unter diesem Posten sind folgende Anlagegegenstände zusammengefasst:

(in Mio. €)	31.12.14	31.12.13
Infrastrukturvermögen	4.327,8	4.413,5
Kulturgüter und Sammlungen	4.759,1	4.755,6
Naturgüter	2.548,9	2.549,3
<b>SUMME</b>	<b>11.635,8</b>	<b>11.718,4</b>

Das Infrastrukturvermögen umfasst das Landesstraßennetz mit seinen Straßen, Radwegen, Brücken, sonstigen Ingenieurbauwerken sowie die Straßenausstattung.

Als Kulturgüter und Sammlungen sind insbesondere die Museumssammlungen (Kunstgegenstände und historische Gegenstände) sowie Sammlungen der Hochschulen und der wissenschaftlichen Bibliotheken erfasst.

Unter dem Posten Naturgüter wird insbesondere das Waldvermögen (2.382,0 Mio. €) ausgewiesen.

#### 4. Technische Anlagen und Maschinen

Ansatz: 378,9 Mio. € (345,7 Mio. €)

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Maschinen und Geräte der Hochschulen (347,0 Mio. €) sowie von Hessen Mobil (16,9 Mio. €) ausgewiesen.

#### 5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ansatz: 532,0 Mio. € (472,6 Mio. €)

Der Posten setzt sich zusammen aus:

■ (in Mio. €)	31.12.14	31.12.13
Betriebs- und Geschäftsausstattung	318,8	257,6
Fuhrpark	141,8	141,4
Andere Anlagen	71,4	73,6
<b>SUMME</b>	<b>532,0</b>	<b>472,6</b>

Die Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung beruhen im Wesentlichen auf der Inbetriebnahme der Basisstation für das digitale Funknetz der Polizei (48,7 Mio. €).

#### 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Ansatz: 712,2 Mio. € (1.032,4 Mio. €)

■ (in Mio. €)	31.12.14	31.12.13
Anlagen im Bau	698,1	1.016,2
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	14,1	16,2
<b>SUMME</b>	<b>712,2</b>	<b>1.032,4</b>

Die Anlagen im Bau weisen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten laufender Bauvorhaben aus. Diese entfallen überwiegend auf Investitionen im Bereich der Hochschulen. Mit der Fertigstellung bedeutender Bauten im Bereich der Hessischen Hochschulen, Haus 23 des Universitätsklinikums der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main (166,4 Mio. €), des Neubaus Chemie (106,5 Mio. €) sowie des Zentrums für Tumor- u. Immunbiologie (36,7 Mio. €) der Phillips-Universität in Marburg, geht eine entsprechende Verringerung der ausgewiesenen Anlagen im Bau im Vergleich zum Vorjahr einher.

### Finanzanlagen

#### 7. Anteile an verbundenen Unternehmen

Ansatz: 317,3 Mio. € (299,6 Mio. €)

Der Posten weist Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote über 50 % (vgl. Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2014«, S. 116 ff.) aus. Hiervon entfällt auf Beteiligungen, die at-equity bewertet werden, ein Betrag i. H. v. 314,6 Mio. € sowie auf Beteiligungen, die mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert in Ansatz gebracht werden, ein Betrag i. H. v. 2,7 Mio. €.

#### 8. Beteiligungen

Ansatz: 1.172,7 Mio. € (1.113,6 Mio. €)

Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von mehr als 20 % bis einschließlich 50 % ausgewiesen (assoziierte Unternehmen vgl. Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2014«, S. 89 ff.). Der bilanzierte Wert wird im Wesentlichen durch die Fraport AG (990,5 Mio. €) und die Messe Frankfurt GmbH (163,9 Mio. €) bestimmt. Die Erhöhung der Beteiligungsbuchwerte um 59,1 Mio. € resultiert insbesondere aus den im



Rahmen der At-Equity-Bewertung anteilig berücksichtigten Kapitalentwicklung der Beteiligung an der Fraport AG (vgl. Anlage 1 zum Anhang »Anlagenspiegel« S. 114 f.)

## 9. Sondervermögen

*Ansatz: 1.858,4 Mio. € (1.578,9 Mio. €)*

Das Land Hessen baut als Beitrag zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben ein Sondervermögen auf. Dieses Vermögen wird in festverzinslichen Wertpapieren (1.221,4 Mio. €) sowie in Aktien (485,2 Mio. €), im Übrigen als Geldmarktmittel (151,8 Mio. €) bei der Deutschen Bundesbank gehalten.

## 10. Sonstige Ausleihungen

*Ansatz: 2.973,5 Mio. € (3.006,3 Mio. €)*

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten folgende Positionen:

(in Mio. €)	31.12.14	31.12.13
Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen	1.300,0	1.300,0
Darlehen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen	399,6	451,3
Einlage Hessischer Investitionsfonds	620,0	620,0
Sonstiges	653,9	635,0
<b>SUMME</b>	<b>2.973,5</b>	<b>3.006,3</b>

### Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen

Das Land Hessen hat mit Vertrag vom 23./30.12.1998 als permanent haftendes Eigenkapital (Kernkapital) auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« (1.300 Mio. €) als stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingebracht. Mit Vertrag vom 06.12.2011 wurde dieser unter Beteiligung aller Träger der

Bank dahingehend verändert, dass die Einlage die bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Anerkennung als hartes Kernkapital der Bank erfüllt. Das Land Hessen erhält nach erfolgtem Gewinnverwendungsbeschluss eine erfolgsabhängige Vergütung, in 2014 für 2013 betrug diese 18,0 Mio. €.

Da der Bund zur Mitfinanzierung der entsprechenden Programme anteilig Mittel als Darlehen i. H. v. 399,6 Mio. € (Vj. 451,3 Mio. €) bereitgestellt hat, werden in dieser Höhe unter dem Posten »Sonstige Ausleihungen« zusätzliche Forderungen sowie unter dem Posten »Sonstige Verbindlichkeiten« ein rückzahlbares und verzinsliches Darlehen des Bundes in gleicher Höhe ausgewiesen.

### Einlage Hessischer Investitionsfonds

Als permanent haftendes Eigenkapital wurde mit Vertrag vom 30.09.2005 auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Hessischer Investitionsfonds« (620,0 Mio. €) in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingelegt. Für die mit Vertrag vom 06.12.2011 als Kernkapital anerkannte Einlage erhält das Land Hessen ebenfalls nach Gewinnverwendungsbeschluss eine erfolgsabhängige Vergütung. In 2014 für 2013 betrug diese 8,6 Mio. €.

### Sonstiges

Im Wesentlichen sind hier Anteile an Kapitalgesellschaften mit einem Stimmrecht bis 20% ausgewiesen (288,2 Mio. €). Des Weiteren handelt es sich um sonstige Ausleihungen aus verschiedenen Programmen im Bereich der Wohnraum-, Wohnungs- und Städtebauförderung (234,5 Mio. €), und Wirtschaftsförderung (53,7 Mio. €). Hinzu kommen Darlehen im Bereich des Siedlungswesens i. H. v. 27,8 Mio. €.

Unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche langfristige Finanzanlagen (234,5 Mio. €) werden nicht auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert (121,4 Mio. €) abgeschrieben, wenn die Finanzanlagen zum Nennwert beglichen werden und keine vorzeitige Realisierung des (niedrigeren) Barwertes anzunehmen ist.

## Umlaufvermögen

### 11. Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen

Ansatz: 93,6 Mio. € (97,9 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.14	31.12.13
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	81,1	85,9
Fertige Erzeugnisse	12,5	12,0
<b>SUMME</b>	<b>93,6</b>	<b>97,9</b>

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen betreffen überwiegend noch nicht beendete Auftragsforschungen der Hochschulen (75,0 Mio. €). Bei den fertigen Erzeugnissen wird u. a. geschlagenes, noch nicht verkaufte Holz (7,3 Mio. €) ausgewiesen.

### 12. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 12.263,1 Mio. € (9.659,4 Mio. €)

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

(in Mio. €)	Gesamt- betrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag (Vorjahr)	Restlaufzeit bis 1 Jahr (Vorjahr)	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre (Vorjahr)	Restlaufzeit über 5 Jahre (Vorjahr)
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	425,9	238,6	160,9	26,4	305,1	234,5	67,3	3,3
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	5.940,6	5.740,1	16,5	184,0	6.239,8	6.025,3	24,3	190,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	178,8	178,6	0,2	0,0	193,4	193,0	0,4	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12,8	12,8	0,0	0,0	19,7	19,7	0,0	0,0
Forderungen gegen Gebietskörperschaften	1.283,1	1.000,5	282,6	0,0	1.462,5	1.028,9	433,6	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	4.421,9	4.362,5	0,8	58,5	1.438,8	1.381,8	3,2	53,8
<b>SUMME</b>	<b>12.263,1</b>	<b>11.533,1</b>	<b>461,0</b>	<b>268,9</b>	<b>9.659,4</b>	<b>8.883,2</b>	<b>528,8</b>	<b>247,4</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

### 13. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 425,9 Mio. € (305,1 Mio. €)

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten hauptsächlich Forderungen gegen andere Gebietskörperschaften sowie gegen die Europäische Union.

### 14. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 5.940,6 Mio. € (6.239,8 Mio. €)

Dieser Posten enthält Forderungen aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen, die am Stichtag gegen steuerpflichtige natürliche und juristische Personen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Soweit Steuern anteilig dem Bund oder den Kommunen zustehen, wird dieser Anteil unter dem Posten »Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften« ausgewiesen.



Die Forderungen verteilen sich wie folgt:

(in Mio. €)	31.12.14	31.12.12
Lohnsteuer	1.471,2	1.443,8
Einkommensteuer	549,7	609,0
Körperschaftsteuer	352,8	374,4
Umsatzsteuer	2.509,4	2.594,8
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	196,5	178,2
Abgeltungsteuer (vorm. Zinsabschlagsteuer)	386,2	666,4
Grunderwerbsteuer	219,7	74,4
Erbschaftsteuer	73,2	84,3
Bundessteuern ohne Kfz-Steuer	73,6	76,8
Kraftfahrzeugsteuer einschl. Nebenleistungen	0,0	14,5
Kirchensteuern	49,8	51,5
Übrige Steuern und steuerliche Nebenleistungen	58,5	71,7
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>5.940,6</b>	<b>6.239,8</b>

Wertberichtigungen sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit im Umfang von 5.257,4 Mio. € (Vj. 5.176,3 Mio. €) berücksichtigt worden (vgl. S. 86, »Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden«).

## 15. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Ansatz: 178,8 Mio. € (193,4 Mio. €)

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Bilanz des Landes u. a. Forderungen aus Gerichtskostenabrechnungen (120,7 Mio. €) sowie Forderungen aus Gebühren und Ordnungsgeldern (16,3 Mio. €) ausgewiesen.

## 16. Forderungen gegen Gebietskörperschaften

Ansatz: 1.283,1 Mio. € (1.462,5 Mio. €)

Bei den Forderungen gegen Gebietskörperschaften handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen den Bund (1.120,0 Mio. €) und die Kommunen (42,0 Mio. €) aus steuer-

lichen Geschäftsvorfällen (v. a. Drittanteile zu Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftsteuern, Steuererlegung, Länderfinanz- und sonstige Finanzausgleiche).

## 17. Sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 4.421,9 Mio. € (1.438,8 Mio. €)

Im Geschäftsjahr wurden Barsicherheiten bei Kreditinstituten im Rahmen des Collateral Managements i. H. v. 3.887,9 Mio. € (Vj. 958,0 Mio. €) hinterlegt. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Zinsniveau zurückzuführen, das eine Verschlechterung der Barwerte aus Sicht des Landes und damit ein erhöhtes Erfordernis zur Stellung von Sicherheiten zur Folge hatte. Per 31.12.2014 bestanden die fünf größten Barwerthinterlegungen des Landes bei Barclays Bank PLC, London (1.443,5 Mio. €), HSBC France, Paris (558,5 Mio. €), Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main (484,6 Mio. €), J.P. Morgan Securities Ltd., London (424,2 Mio. €) und DekaBank, Frankfurt am Main (399,5 Mio. €).

Im Rahmen des Collateral Managements erhaltene Barsicherheiten werden unter den »Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten« Tz. 27 bilanziert.

Daneben werden u. a. Forderungen aus vorschüssig geleisteten Versorgungsbezügen für Januar 2015 i. H. v. 172,6 Mio. € sowie Forderungen aus zinssichernden Swapgeschäften i. H. v. 77,1 Mio. € ausgewiesen.

## 18. Flüssige Mittel

Ansatz: 528,6 Mio. € (430,8 Mio. €)

Als Flüssige Mittel werden im Wesentlichen Bankguthaben (411,3 Mio. €) sowie Festgelder (116,5 Mio. €) ausgewiesen.

## 19. Rechnungsabgrenzungsposten

Ansatz: 356,3 Mio. € (351,3 Mio. €)

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen für die im Dezember 2014 ausgezahlten Beamtenbezüge für Januar 2015 gebildet.

## 20. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ansatz: 90.218,9 Mio. € (87.346,5 Mio. €)

Der Betrag, um den die Schulden die Vermögensgegenstände übersteigen, wird gemäß § 268 Abs. 3 HGB auf der Aktivseite als »Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag« ausgewiesen.

Der Posten entwickelte sich wie folgt:

■ (Mio. €)	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2013	87.346,5
Jahresfehlbetrag 2014	2.872,4
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2014	90.218,9

## PASSIVA

### 21. Sonderposten für Investitionen

Ansatz: 553,9 Mio. € (511,8 Mio. €)

Unter diesem Posten werden hauptsächlich die von den Hochschulen vereinnahmten Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen ausgewiesen sowie erstmalig in Höhe von 25,3 Mio. € die bisher als »Verbindlichkeit aus Zuweisungen und Zuschüssen« Tz. 28 bilanzierten Mittel mit bedingter Rückzahlungsverpflichtung und Bezug zu ausgereichten Förderdarlehen: Im Rahmen der Fortschreibung zum Bilanzstichtag

werden erfolgsneutral vereinnahmte Zuschüsse i. H. v. 128,0 Mio. € sowie erfolgswirksame Auflösungen i. H. v. 85,9 Mio. € berücksichtigt.

### 22. Rückstellungen

Ansatz: 70.243,0 Mio. € (67.698,9 Mio. €)

Die Rückstellungen und deren Entwicklung in 2014 sind aus der Anlage 5 zum Anhang »Rückstellungsspiegel des Landes Hessen« S. 122 f. ersichtlich.

### 23. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Ansatz: 61.401,9 Mio. € (59.363,9 Mio. €)

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen untergliedern sich wie folgt:

■ (in Mio. €)		
	31.12.14	31.12.13
Rückstellungen für Pensionen	53.538,6	51.788,4
Rückstellungen für Beihilfen	7.863,3	7.575,5
SUMME	61.401,9	59.363,9

Die Rückstellungen für Pensionen werden für zukünftige Pensionszahlungen an Beamte, Richter sowie an Mitglieder der Landesregierung und des Landtags gebildet. Sie bilden die Anwartschaften der aktiven Bediensteten und Abgeordneten sowie die Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern des Landes Hessen ab. Die Rückstellungen für Beihilfen beziehen sich auf Beihilfeansprüche der Beamten in Zeiten, in denen Versorgungsbezüge gezahlt werden.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, die sich zum 31.12.2014 bei Anwendung eines Diskontierungszinssatzes i. H. v. 3,95 % p. a. auf ca. 61,4 Mrd. € (Vj. 59,4 Mrd. €)



belaufen, würden sich bei Anwendung eines handelsrechtlichen Diskontierungszinssatzes i. H. v. 4,53 % p. a. (Vj. 4,88 % p. a.) um ca. 5,3 Mrd. € (Vj. 8,3 Mrd. €) auf ca. 56,1 Mrd. € (Vj. 51,1 Mrd. €) verringern.

## 24. Sonstige Rückstellungen

Ansatz: 8.840,8 Mio. € (8.334,8 Mio. €)

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

(in Mio. €)	31.12.14	31.12.13
Rückstellungen für Steuererstattungen, Zerlegung und Finanzausgleiche	4.081,4	3.876,0
Rückstellungen für Kommunalen Schutzschirm	867,7	1.239,3
Rückstellungen für Bewilligungen	715,6	754,5
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden	670,1	655,9
Rückstellungen für Altersteilzeit	166,7	318,9
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten	640,9	533,8
Rückstellungen für Nachversicherung	267,1	283,3
Rückstellungen für drohende Verluste	632,7	48,6
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	114,4	131,3
Rückstellungen für Prozess- und Prozesskostenrisiken	310,2	112,5
Übrige sonstige Rückstellungen	374,0	380,7
<b>SUMME</b>	<b>8.840,8</b>	<b>8.334,8</b>

Zum Bilanzstichtag werden Rückstellungen für Steuererstattungen aus Körperschaftsteuer (1.722,0 Mio. €) und Einkommensteuer (1.859,5 Mio. €), für Zerlegung (259,5 Mio. €), den Kommunalen Finanzausgleich (209,4 Mio. €) sowie für die Kompensation des Familienleistungsausgleichs (31,0 Mio. €) ausgewiesen.

Für die Verpflichtungen nach dem Hessischen Kommunalen Schutzschirmgesetz (SchuSG) wurden Rückstellungen i. H. v. 867,7 Mio. € gebildet. Die Fortschreibung der Rückstellung auf

den 31.12.2014 berücksichtigt die mit der Konkretisierung der Verpflichtungen nach dem SchuSG einhergehenden Umbuchungen, die in dem Posten »Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten« i. H. v. 351,5 Mio. € (Erfüllungshilfen) sowie in dem Posten »Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen« i. H. v. 15,0 Mio. € (Zinsdiensthilfen) vorgenommen wurden.

In den Rückstellungen für Altersteilzeit sind zukünftige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfasst, die Altersteilzeitmodelle in Anspruch nehmen. Die individuelle Rückstellungsbewertung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Verringerung des Rückstellungsbetrags im Vergleich zum Vorjahr trägt der Inanspruchnahme Rechnung; Altersteilzeit konnte von Beschäftigten des Landes Hessen letztmalig im Jahr 2009 beantragt werden.

Die Rückstellungen für das Lebensarbeitszeitkonto beinhalten das für hessische Beamtinnen und Beamte auf dem Lebensarbeitszeitkonto angesammelte Zeitguthaben. Die Erhöhung resultiert aus dem gleichmäßigen Aufbau des Lebensarbeitszeitkontos mit 52 Stunden bzw. anteilig dem gültigen Teilzeitgrad pro Jahr bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres.

Die Rückstellungen für Prozess- und Prozesskostenrisiken betreffen im Wesentlichen Verfahren im Bereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aufgrund der Klage auf Schadensersatz der RWE Power AG, Essen, gegen die Stilllegungsverfügung der Blöcke A und B des Kraftwerkes in Biblis (226,8 Mio. €) sowie im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration (39,9 Mio. €).

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurden im Wesentlichen für Swap-Optionsgeschäfte und Zinsswaps gebildet, die zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert aufweisen und nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind (632,7 Mio. €).

Die Rückstellung für eine mögliche Nachversicherungspflicht für Beamte bei einem gesetzlichen Rentenversicherungsträger beziffert sich zum 31.12.2014 auf 267,1 Mio. €.

## 25. Verbindlichkeiten

Ansatz: 58.519,1 Mio. € (55.325,1 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

(in Mio. €)	Gesamt- betrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag (Vorjahr)	Restlaufzeit bis 1 Jahr (Vorjahr)	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre (Vorjahr)	Restlaufzeit über 5 Jahre (Vorjahr)
Anleihen	30.665,9	4.826,2	12.894,2	12.945,5	29.290,9	4.950,0	15.020,4	9.320,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.881,4	3.882,8	3.186,4	3.812,2	8.009,3	962,3	1.589,5	5.457,5
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen / Leistungen	76,6	76,5	0,0	0,1	93,3	81,8	11,4	0,1
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.052,3	1.107,5	1.167,9	853,9	3.158,0	1.384,0	964,4	809,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109,5	108,1	1,4	0,0	108,6	107,6	0,9	0,0
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.723,4	1.158,6	564,8	0,0	2.146,6	1.280,2	866,4	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unter- nehmen und Unternehmen mit Beteiligung	1,3	1,3	0,0	0,0	10,8	10,8	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gebiets- körperschaften	4.747,1	4.630,4	25,3	91,4	5.622,4	5.038,3	37,6	546,5
Sonstige Verbindlichkeiten	7.261,6	1.706,2	517,7	5.037,7	6.885,1	1.623,3	477,6	4.784,2
<b>SUMME</b>	<b>58.519,1</b>	<b>17.497,6</b>	<b>18.357,7</b>	<b>22.740,8</b>	<b>55.325,1</b>	<b>15.438,4</b>	<b>18.968,2</b>	<b>20.918,5</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

## 26. Anleihen

Ansatz: 30.665,9 Mio. € (29.290,9 Mio. €)

Die als Anleihen ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen Landesschatzanweisungen. Im Jahr 2014 wurden ausschließlich in Euro denominierte Anleihen begeben. Als Zinssätze wurden, soweit es sich nicht um variabel verzinsliche Anleihen handelt, feste Zinssätze zwischen 0,51 % und 11,85 % p. a. vereinbart. Im Berichtsjahr wurden Landesschatzanweisungen i. H. v. 6.325,0 Mio. € emittiert, gleichzeitig kam es zu Abgängen durch Tilgung i. H. v. 4.950,0 Mio. €.

## 27. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Ansatz: 10.881,4 Mio. € (8.009,3 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

(in Mio. €)	31.12.14	31.12.13
Verbindlichkeiten aus Darlehen	5.221,9	5.303,8
Sonstige Verbindlichkeiten	2.579,5	2.310,4
Kassenkredite	3.080,0	395,0
<b>SUMME</b>	<b>10.881,4</b>	<b>8.009,3</b>



Bei den Verbindlichkeiten aus Darlehen handelt es sich um langfristige Darlehen in Form von Schuldscheindarlehen gegenüber Kreditinstituten (5.221,9 Mio. €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verpflichtungen gegenüber der Wirtschafts- und Infrastrukturbank nach dem Hessischen Kommunalen Schutzschirmgesetz (SchuSG) vom 14.05.2012 und der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSV) vom 21.06.2012 aus in den Jahren 2013 und 2014 durch die WIBank abgelösten Beträgen der Kommunen (Erfüllungshilfen) in Höhe von 2.316,4 Mio. €. Davon betreffen 351,5 Mio. € Umbuchungen aus dem Posten »Sonstige Rückstellungen«, da die Verpflichtungen im Jahr 2014 durch die Ablösung kommunaler Kredite durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank konkretisiert wurden.

Im Geschäftsjahr wurden Barsicherheiten von Kreditinstituten im Rahmen des Collateral Managements geleistet. Diese betragen zum Bilanzstichtag 106,4 Mio. € und entfallen im Wesentlichen auf Hinterlegungen durch die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main (69,2 Mio. €) und die Commerzbank AG, Frankfurt am Main (37,2 Mio. €).

Des Weiteren sind in den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Zinsverbindlichkeiten i. H. v. 156,7 Mio. € enthalten.

Zum 31.12.2014 wurden zur kurzfristigen Liquiditätsverstärkung Kassenkredite i. H. v. 3.080,0 Mio. € aufgenommen. Der Anstieg liegt im Wesentlichen darin begründet, dass das Land zur Finanzierung der zu stellenden Collateral-Sicherheiten aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus zusätzliche Liquidität aufnehmen musste.

## **28. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen**

*Ansatz: 3.052,2 Mio. € (3.158,0 Mio. €)*

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen resultieren aus Bewilligungen, deren Auszahlung nach dem Bilanzstichtag erfolgt. Sie bestehen mit 1.728,7 Mio. € vor allem gegenüber Kommunen. Daneben bestehen entsprechende Verbindlichkeiten hauptsächlich gegenüber nicht öffentlichen

Bereichen i. H. v. 955,7 Mio. €. Mit der Konkretisierung der Verpflichtungen nach dem SchuSG durch die Ablösung der kommunalen Kredite durch die WIBank sind Zinsdiensthilfen i. H. v. 15,0 Mio. € aus dem Posten »Sonstige Rückstellungen« umgebucht worden.

## **29. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

*Ansatz: 1.723,5 Mio. € (2.146,6 Mio. €)*

Unter diesem Posten werden die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erfasst, die gegenüber Steuerpflichtigen aus Schuldverhältnissen bestehen. Hierin ist u. a. ein auszahlendes Körperschaftsteuerguthaben (980,5 Mio. €) enthalten. Die Minderung um 423,1 Mio. € ist insbesondere auf die Auszahlung von Körperschaftsteuerguthaben (304,3 Mio. €) und den Rückgang der Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer (97,3 Mio. €) zurückzuführen.

Soweit Erstattungsansprüche aus Steuern gegen den Bund oder die Kommunen bestehen, werden sie unter dem Posten »Forderungen gegen Gebietskörperschaften« ausgewiesen.

## **30. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften**

*Ansatz: 4.747,1 Mio. € (5.622,4 Mio. €)*

Aus Steuerforderungen gegen Steuerpflichtige resultieren Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften – v. a. Drittanteile zu Forderungen gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftsteuern, Steuererlegung, Länderfinanz- und sonstige Finanzausgleiche. Es handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund (3.594,4 Mio. €), den Kommunen (582,7 Mio. €) und anderen Bundesländern (511,4 Mio. €). Analog zu den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden anteilige Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aus Darlehensaufnahmen werden erstmals zum Bilanzstichtag unter den »Sonstigen Verbindlichkeiten« ausgewiesen (400,2 Mio. €).

### 31. Sonstige Verbindlichkeiten

Ansatz: 7.261,6 Mio. € (6.885,1 Mio. €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u. a. Darlehens- und Zinsverbindlichkeiten (5.149,4 Mio. € bzw. 493,0 Mio. €). Bei den Darlehensverbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um Schuldscheindarlehen von inländischen Versicherungsunternehmen (5.094,4 Mio. €). Weitere Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen bestehen gegenüber öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen (55,0 Mio. €). Des Weiteren werden Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten i. H. v. 58,2 Mio. €, Zinsverbindlichkeiten aus Swapgeschäften (170,0 Mio. €), Verwahrungen der Finanzkassen (267,2 Mio. €) und noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge von Steuerpflichtigen i. H. v. 211,4 Mio. € bilanziert. Die im Bereich der Hochschulen bilanzierten sonstigen Verbindlichkeiten (186,3 Mio. €) entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Projektförderungen. Vormalig unter dem Posten »Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften« ausgewiesene Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aus Darlehensaufnahmen werden zum Bilanzstichtag erstmals an dieser Stelle ausgewiesen (400,2 Mio. €, Vj. 452,0 Mio. €).

## E. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

### 32. Steuern und steuerähnliche Erträge

Ansatz: 20.068,1 Mio. € (18.744,2 Mio. €)

Die das Jahr 2014 und das Vorjahr betreffenden Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträge umfassen die Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern und die Landessteuern.

(in Mio. €)	2014	2013
Lohnsteuer	7.956,0	7.664,4
Umsatzsteuer	4.258,5	4.106,9
Einfuhrumsatzsteuer	1.629,1	1.616,3
Übrige Verkehrs- und Besitzsteuern	2.513,8	2.054,6
Veranlagte Einkommensteuer	1.248,6	1.091,1
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag ohne Abgeltungsteuer	1.154,5	950,9
Körperschaftsteuer	1.069,8	865,4
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vormals Zinsabschlagsteuer)	237,8	394,6
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>20.068,1</b>	<b>18.744,2</b>

In den übrigen Verkehrs- und Besitzsteuern sind u. a. die Gewerbesteuerumlage i. H. v. 607,7 Mio. € (Vj. 569,9 Mio. €), die Erbschaftsteuer i. H. v. 500,4 Mio. € (Vj. 455,2 Mio. €), die Grunderwerbsteuer i. H. v. 1.126,4 Mio. € (Vj. 737,7 Mio. €) und die Lotteriesteuer i. H. v. 147,0 Mio. € (Vj. 141,1 Mio. €) enthalten.



### 33. Erträge aus Transferleistungen

Ansatz: 3.600,6 Mio. € (3.380,3 Mio. €)

Die Erträge aus Transferleistungen beruhen primär auf Zuweisungen und Zuschüssen der EU, des Bundes sowie anderer Gebietskörperschaften (Fördermittel).

Die wesentlichen Posten entfallen auf folgende Förderungen:

(in Mio. €)	2014	2013
Beteiligung des Bundes an Aufwendungen für Arbeitsuchende (Hartz IV) und Grundsicherung	790,9	662,0
Bundesanteil zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG-Förderung)	96,5	99,3
Erstattungen von Mitteln aus der Krankenhausfinanzierung	112,1	111,2
Zuweisungen der EU für EU-Programm für Regionale Entwicklung EFRE	25,5	19,5
Förderung des Bundes für die Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs	540,8	532,8
Kompensationszahlung des Bundes für Kfz-Steuer	691,1	691,1
Bundesanteil BAföG und AFBG	99,7	100,1
Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP) / NATURSCHUTZ	7,0	26,9
BAföG-Studierende-Darlehen	60,9	57,8
Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen - HALM	131,9	-
Soziale Wohnraumförderung	31,3	33,6
Wohngeld	26,4	22,3
<b>SUMME</b>	<b>2.614,1</b>	<b>2.356,6</b>

Auf Hochschulen entfallen zudem Erträge aus Transferleistungen i. H. v. 213,3 Mio. €. Diese resultieren überwiegend aus Kostenerstattungen für Personalkosten von Universitätskliniken (178,0 Mio. €).

### 34. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse

Ansatz: 1.983,0 Mio. € (1.920,6 Mio. €)

Die Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Umsatzerlösen gliedern sich wie folgt auf:

(in Mio. €)	2014	2013
Erträge aus Gebühren und Beiträgen	1.141,5	1.103,0
Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	158,9	156,0
Umsatzerlöse	682,6	661,6
<b>SUMME</b>	<b>1.983,0</b>	<b>1.920,6</b>

**Erträge aus Gebühren und Beiträgen** umfassen alle Entgelte, denen ein Leistungsaustauschverhältnis mit rechtlich (z. B. per Gesetz oder Verordnung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Zu diesen Erträgen zählen insbesondere die Spieleinnahmen und Spielscheingebühren der Hessischen Lotterieverwaltung (590,1 Mio. €).

Als **Umsatzerlöse** werden die Erlöse aus dem Verkauf von Waren (Lieferungen) und Dienstleistungen erfasst, die auf einem direkten Leistungsaustausch beruhen. Die Lieferungen und Leistungen werden sowohl von Behörden als auch von Landesbetrieben erbracht. Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus dem Holzverkauf (152,3 Mio. €) sowie Leistungen der Hochschulen ggü. Dritten (464,8 Mio. €).

### 35. Sonstige Erträge

Ansatz: 1.400,2 Mio. € (1.440,1 Mio. €)

Als »Sonstige Erträge« werden u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (787,1 Mio. €) ausgewiesen, weil der Rückstellungsgrund (z. B. aufgrund des Ablebens der anspruchsberechtigten Person) entfallen ist, sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (280,3 Mio. €), wovon auf den Steuerbereich 163,8 Mio. € und den Kommunalen Schutzschirm 47,2 Mio. € entfallen. Des Weiteren sind Nebenerlöse (23,1 Mio. €) und sonstige betriebliche Erträge (185,2 Mio. €) enthalten. Auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entfallen 85,9 Mio. €.

### 36. Bezogene Waren und Leistungen

Ansatz: 1.869,1 Mio. € (1.828,8 Mio. €)

Die bezogenen Waren und Leistungen setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

(in Mio. €)	2014	2013
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	81,5	95,2
Aufwendungen für Energie und Wasser	165,4	181,9
Sonstige Aufwendungen (Waren)	80,5	78,4
Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	199,4	193,0
Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	1.342,5	1.280,5
Aufwandsberichtigungen (Skonti etc.)	-0,2	-0,2
<b>SUMME</b>	<b>1.869,1</b>	<b>1.828,8</b>

Als Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden Fertigungs-, Verbrauchs- und Verpackungsmaterialien erfasst, welche entweder direkt in die Erzeugnisse einfließen oder auf andere Weise zur Produktion notwendig sind. Die Bestände betreffen hauptsächlich die Universitäten.

Die **sonstigen Aufwendungen (Waren)** entfallen u. a. auf die Polizei (17,0 Mio. €) sowie den Justizvollzug (12,1 Mio. €).

In den **Aufwendungen für Fremdinstandhaltung** sind im Wesentlichen Aufwendungen von Hessen Mobil (39,9 Mio. €, insbesondere für Maßnahmen zum Erhalt oder für den Betrieb von Straßen) und des Hessischen Immobilienmanagements für die Hausbewirtschaftung (12,5 Mio. €) sowie Aufwendungen der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (23,0 Mio. €) enthalten. Daneben sind bezogene Fremdleistungen für Instandhaltungen an Gebäuden und sonstigen Anlagen der Hochschulen erfasst (72,8 Mio. €).

Die **sonstigen Aufwendungen (Leistungen)** betreffen u. a. lotteriebezogene Aufwendungen (im Wesentlichen Gewinnausschüttungen und Lotteriesteuer) der Hessischen Lotterieverwaltung (507,4 Mio. €), Aufwendungen von Hessen Mobil (49,9 Mio. €; hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen im Rahmen von Maßnahmen für den Erhalt oder für den Betrieb von Straßen), Aufwendungen für bezogene Leistungen im Rahmen der Baumaßnahmen des Landes (150,6 Mio. €) sowie Aufwendungen im Bereich Hessen-Forst (46,4 Mio. €). Die letzteren entfallen vorwiegend auf maschinelle Hilfen, die Holzernte, das Entrinden, den Transport sowie den Einsatz von fremden Dienstleistern. Auf Aufwendungen für bezogene Leistungen der Hessischen Hochschulen entfallen 105,5 Mio. €.



### 37. Personalaufwand

Ansatz: 10.089,2 Mio. € (11.310,0 Mio. €)

Der Personalaufwand umfasst folgende Positionen:

(in Mio. €)	2014	2013
Entgelte	2.239,7	2.192,9
Bezüge	4.773,4	4.562,5
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.076,1	4.554,6
<b>SUMME</b>	<b>10.089,2</b>	<b>11.310,0</b>

Die Aufwendungen für **Entgelte** entfallen im Wesentlichen auf den Hochschulbereich (1.039,9 Mio. €), Hessen Mobil (126,7 Mio. €), die Polizei (101,3 Mio. €) sowie den Schulbereich (274,9 Mio. €).

Die **Bezüge** umfassen die Besoldung der Beamten, Richter, beamteter und richterlicher Hilfskräfte (inkl. der Beamten und Richter auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) sowie des Ministerpräsidenten, der Minister und der Staatssekretäre. Die Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf den Schulbereich (2.581,6 Mio. €), die Polizei (660,7 Mio. €), den Hochschulbereich (330,8 Mio. €) sowie die Steuerverwaltung (320,4 Mio. €).

Bei den **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 2.227,0 Mio. €, (Vj. 3.776,9 Mio. €) für aktive Beamte und Versorgungsempfänger (ohne die Zuführung nach BilMoG (696,6 Mio. €)). Die Verringerung der Zuführung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die dort berücksichtigte Anpassung der Dienst-, Amts-, und

Versorgungsbezüge durch das Hessische Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014 vom 20. November 2013 zurückzuführen. Auf soziale Abgaben entfallen 434,0 Mio. € (Vj. 424,3 Mio. €) und Aufwendungen für Unterstützung 274,4 Mio. € (Vj. 293,6 Mio. €).

### 38. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Ansatz: 587,6 Mio. € (579,1 Mio. €)

Planmäßige Abschreibungen (586,2 Mio. €) entfallen u. a. auf Abschreibungen des Infrastrukturvermögens (182,6 Mio. €), auf Gebäude und Grundstückseinrichtungen (155,0 Mio. €) und den Fuhrpark, insbesondere den der Polizei (17,6 Mio. €). Die außerplanmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 1,4 Mio. €.

### 39. Steuern und steuerähnliche Aufwendungen

Ansatz: 3.369,4 Mio. € (3.209,5 Mio. €)

In diesem Posten sind Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich (1.815,6 Mio. €, Vj. 1.632,9 Mio. €), Steuervergütungen (1.340,1 Mio. €, Vj. 1.351,5 Mio. €, v. a. Eigenheimzulage, Investitionszulage, Kindergeld und Arbeitnehmerzulage) sowie Aufwendungen für Kompensationsmittel an Kommunen aus dem Familienleistungsausgleich (213,6 Mio. €, Vj. 225,1 Mio. €) enthalten.

### 40. Aufwendungen aus Transferleistungen

Ansatz: 7.613,3 Mio. € (9.107,6 Mio. €)

Der Posten »Aufwendungen aus Transferleistungen« beinhaltet u. a. Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) i. H. v. 3.914,6 Mio. € (Vj. 3.818,4 Mio. €). Zu den Aufwendungen aus

Transferleistungen zählen schließlich auch die Förderprogramme des Landes, die sich nach dem Fördervolumen hinsichtlich der bedeutendsten Programme wie folgt aufgliedern:

■ Förderprodukt	Aufwendungen 2014 (in Mio. €)	davon kofinanziert (in Mio. €)
Grundsicherung im Alter und für Arbeitsuchende	790,9	790,9
Förderung Öffentlicher Personennahverkehr	676,0	540,8
Ausbildungsförderung	202,6	100,1
Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung Bund / Länder	193,8	30,5
Verbesserung der Qualität in Kindertages- einrichtungen	117,5	0,0
Hochschulpakt 2020	154,5	116,1
Zuweisungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)	128,1	96,5
Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	90,7	0,0
Landes-Offensive zur Entwicklung wissen- schaftlich-ökonomischer Exzellenz LOEWE	73,6	0,0
Leistungen an Flüchtlinge	146,3	0,2
Offensive für Kinderbetreuung	91,5	0,0
Wohngeld	54,7	26,4
Förderung von Religionsgemeinschaften	54,1	0,0
Unterhaltsvorschussgesetz	39,1	24,7
Städtebauförderung	64,7	34,2
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung 2007 - 2013	29,1	25,5
Investitionsprogr. Kinderbetreuungsfinanzierung	37,5	19,6
Projektförderungen der Hochschul- und Forschungseinrichtungen	35,9	0,0
Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz	25,1	12,6
Ausbildung von Altenpflegekräften (Schulkosten)	22,0	0,0
Opferentschädigungsgesetz	22,5	3,7
Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen - HALM	166,0	131,9
Altlastensanierung und Bodenschutz	21,1	0,0
Soziale Wohnraumförderung	31,3	31,3
Unfallkasse Hessen	19,3	0,0
<b>SUMME</b>	<b>3.287,9</b>	<b>1.985,0</b>

Der Wegfall der in den Vorjahren einmalig entstandenen Aufwendungen für die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe vom 18.05.2013 (194,5 Mio. €) und des Schuttschirmgesetzes (SchuSG) vom 14.05.2012 (1.664,5 Mio. €) führten verglichen mit dem Vorjahr zu einer Minderung der Aufwendungen im Geschäftsjahr 2014.

Die restlichen Aufwendungen aus Transferleistungen verteilen sich auf ca. 200 weitere Förderprogramme.

Den Aufwendungen aus Transferleistungen des Landes stehen Erträge aus Transferleistungen (Kofinanzierung) durch Bund, EU und anderer Gebietskörperschaften (Fördermittel) i. H. v. insgesamt 3.600,6 Mio. € (Vj. 3380,3 Mio. €) gegenüber.

#### 41. Sonstige Aufwendungen

Ansatz: 2.054,8 Mio. € (1.151,0 Mio. €)

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

■ (in Mio. €)	2014	2013
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	555,7	529,2
Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.271,1	395,6
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	165,1	159,6
Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	62,8	66,6
<b>SUMME</b>	<b>2.054,8</b>	<b>1.151,0</b>

Unter den **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** werden als wesentliche Posten die Mieten für Gebäude und Räume (181,5 Mio. €) sowie Reinigungsdienstleistungen (25,0 Mio. €), Aufwendungen für die Fachbereiche Medizin der Universitäten Frankfurt am Main (23,3 Mio. €), Gießen (18,0 Mio. €) und Marburg (11,7 Mio. €), außerdem Aufwendungen der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (34,0 Mio. €) u. a. für Softwarelizenzen (17,0 Mio. €) und Leasinggebühren (14,8 Mio. €) ausgewiesen.



Die Aufwendungen für **Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen** beinhalten i. H. v. 321,2 Mio. € Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände. Diese wurden überwiegend im Rahmen von Pauschalwertberichtigungen der Forderungen gegen Steuerpflichtige generiert. Daneben sind Aufwendungen im Verfahrensbereich i. H. v. 50,3 Mio. € sowie Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen i. H. v. 190,6 Mio. € enthalten.

Darüber hinaus umfassen diese Aufwendungen Zuführungen zu Rückstellungen für drohende Verluste aus Swaptionen (163,6 Mio. €) und Zinsswaps mit einseitigem Kündigungsrecht (423,9 Mio. €) sowie Zuführungen zu Rückstellungen für Prozessrisiken für mögliche Schadensersatzansprüche aufgrund der am 25.08.2014 beim Landgericht Essen eingereichten Klage der RWE Power AG, Essen, gegen die Stilllegungsverfügung der Blöcke A und B des Kraftwerkes in Biblis (223,6 Mio. €).

In den **Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung** sind u. a. die Nutzungsentgelte für Datenleitungen, Reisekosten, Aufwendungen für Fachliteratur sowie die laufenden Telefon- und Portokosten enthalten.

Die **sonstigen mittelbaren Personalaufwendungen** umfassen alle Aufwendungen für das Personal, die nicht den Entgelten und Bezügen oder sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zuzuordnen sind. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen, Aufwendungen für Stellenausschreibungen, übernommene Fahrt- und Umzugskosten sowie Trennungsgeld.

#### 42. Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

*Ansatz: 181,8 Mio. € (157,2 Mio. €)*

Hierbei handelt es sich überwiegend um die Erträge aus wesentlichen Beteiligungen des Landes i. H. v. 130,3 Mio. € (davon aus der At-Equity-Bewertung 124,6 Mio. €) sowie Erträge aus Ausleihungen und Wertpapieren (39,4 Mio. €).

#### 43. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

*Ansatz: 389,8 Mio. € (311,2 Mio. €)*

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** beruhen überwiegend auf Erträgen aus Zinsen auf Steuerforderungen (158,4 Mio. €) und Erträgen aus Zinsderivaten, die zur Absicherung des Zinsrisikos von variabel verzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten abgeschlossen wurden (119,8 Mio. €). Des Weiteren wurden Erträge aus Agios (49,1 Mio. €) sowie (19,8 Mio. €) Stückzinsen erzielt.

#### 44. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

*Ansatz: 4.262,3 Mio. € (4.089,2 Mio. €)*

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten u. a. 1.309,7 Mio. € Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten (Lan desschatzanweisungen und Schulscheindarlehen) sowie die Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen i. H. v. 2.804,5 Mio. € (Vj. 2.648,3 Mio. €). Für die Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen ist hierin ein Betrag i. H. v. 2.607,7 Mio. € (Vj. 2.496,4 Mio. €) enthalten. Hierbei wird ein Diskontierungszins i. H. v. 3,95 % p. a. (Vj. 3,95 % p. a.) berücksichtigt.

#### 45. Außerordentliche Erträge

*Ansatz: 76,0 Mio. € (120,6 Mio. €)*

Die außerordentlichen Erträge entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus Nachlässen und Schenkungen (30,9 Mio. €) sowie auf zurückgeforderte Zuweisungen und Zuschüsse (40,8 Mio. €).

## 46. Außerordentliche Aufwendungen

Ansatz: 712,7 Mio. € (907,0 Mio. €)

Die außerordentlichen Aufwendungen entfallen auf die zum 01.01.2010 nach § 253 HGB mit der Berücksichtigung von Gehalts- und Rententrends vorgenommene Neubewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen und die hieraus resultierenden ratierlichen Zuführungen nach Art. 67 Abs. 1 EGH-GB. Der zum 01.01.2010 ermittelte und auf die Jahre 2010 bis 2024 zu verteilende Gesamtbetrag der nachträglichen Zuführung beträgt 10.448,5 Mio. € (davon Pensionsrückstellungen: 8.263,5 Mio. €, davon Beihilferückstellungen: 2.185,0 Mio. €). Im Übergangszeitraum fallen jährlich Zuführungsaufwendungen als außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 696,6 Mio. € an. Zum 31.12.2014 beträgt der bislang noch nicht bilanzierte Teil der Pensions- und Beihilferückstellungen 6.965,7 Mio. € (davon Pensionsrückstellungen: 5.509,0 Mio. €, davon Beihilferückstellungen: 1.456,7 Mio. €).

## 47. Steuern

Ansatz: 16,0 Mio. € (15,5 Mio. €)

Es handelt sich hierbei insbesondere um einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie den Solidaritätszuschlag für die Erträge aus Beteiligungen des Landes Hessen.

## F. SONSTIGE ANGABEN

### 1. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Das Land Hessen hat zur Besicherung von Darlehen die nachfolgenden Bürgschaften gewährt. Die ausgewiesenen Beträge der Bürgschaften entsprechen den Nominalbeträgen nach Abzug geleisteter Tilgungen (§ 767 Abs. 1 BGB). Dabei wurden nur die Bürgschaften berücksichtigt, bei denen der Darlehensbetrag bereits ausgezahlt wurde.

■ (in Mio. €)	31.12.14	31.12.13
Bürgschaften im Wohnungsbau	271,5	241,3
Bürgschaften für gewerbliche Wirtschaft	670,8	688,2
Bürgschaften für Schadensersatzverpflichtungen	20,8	20,8
<b>ZWISCHENSUMME HAFTUNGEN</b>	<b>963,1</b>	<b>950,3</b>
Abzgl. Rückstellung aus Bürgschaften	-44,5	-50,3
<b>SUMME DER VERBLEIBENDEN HAFTUNGEN</b>	<b>918,6</b>	<b>900,0</b>

Für den Bereich der Bürgschaften im Wohnungsbau ist aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit mit einer Ausfallquote i. H. v. 0,76 % des Gesamtbürgschaftsobligos zu rechnen. Die Beurteilung der Bürgschaften im Bereich der gewerblichen Wirtschaft erfolgt für jeden Einzelfall durch die WIBank (ggf. in Abstimmung mit dem Land) bzw. die Bürgschaftsbank Hessen. Dem Ausfallrisiko wurde durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen.

Über die gebildeten Rückstellungen hinaus liegen zurzeit keine Hinweise für eine weitergehende Inanspruchnahme aus den Bürgschaften vor.



Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen vom 16.07.2009 ist das Land Gewährträger der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Für die Verbindlichkeiten der WIBank haftet das Land unbeschränkt, soweit eine Befriedigung aus deren eigenem Vermögen nicht möglich ist.

Das Land Hessen haftet als Träger der Landesbank Hessen-Thüringen nach dem Hessischen Sparkassengesetz für am 18.07.2005 bestehende Verbindlichkeiten. Für die Verbindlichkeiten, die am 18.07.2001 bestanden haben, gilt die Haftung unbegrenzt. Für danach bis zum 18.07.2005 entstandene Verbindlichkeiten haftet das Land, soweit die Laufzeit der entsprechenden Verbindlichkeiten nicht über den 31.12.2015 hinausgeht. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering erachtet, da im Risikobericht der Helaba zum 31.12.2014 kein Gewährträgerisiko aufgezeigt wird und auch darüber hinaus keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme vorliegen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Landesgarantien für Leihgaben von Kunstgegenstände i. H. v. 138,6 Mio. € (Vj. 106,8 Mio. €) im Bereich des Historischen Erbes und im Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Verpflichtung beruht auf der Zusage des Landes, im Schadensfall entsprechenden Ersatz zu leisten.

## 2. Schwebende Geschäfte

Es bestehen zum 31.12.2014 Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften i. H. v. 1.685,6 Mio. € (Vj. 1.661,4 Mio. €). Davon entfallen 662,3 Mio. € (Vj. 662,3 Mio. €) auf Finanzierungsvereinbarungen mit verschiedenen Verkehrsunternehmen sowie 398,8 Mio. € (Vj. 420,0 Mio. €) auf die getroffene Vereinbarung zur Umsetzung der Mindestverordnung in Tageseinrichtungen für Kinder und 329,2 Mio. € (Vj. 268,5 Mio. €) auf Verpflichtungen aus Bauprojekten.

## 3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag folgende Verpflichtungen aufgrund von Dauerschuldverhältnissen und anderen Zusagen des Landes:

■ (in Mio. €)	Gesamt- betrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag (Vorjahr)	Restlaufzeit bis 1 Jahr (Vorjahr)	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre (Vorjahr)	Restlaufzeit über 5 Jahre (Vorjahr)
Miete	2.969,5	152,9	560,8	2.255,8	3.928,4	290,6	1.121,5	2.516,3
Kommunaler Schutzschirm	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Public-Private-Partnership-Projekte	520,6	19,7	79,0	421,9	534,2	19,3	77,3	437,6
Fördermittel für künftige Zuweisungen und Zuschüsse	622,5	0,0	622,5	0,0	350,2	0,0	350,2	0,0
Leasing	22,7	14,5	7,5	0,7	44,6	19,5	24,3	0,8
Datenverarbeitungs- bzw. Wartungsverträge	83,5	19,3	53,0	11,2	80,9	21,3	48,7	10,9
Übrige finanzielle Verpflichtungen	825,5	287,0	509,7	28,8	945,5	319,4	575,6	50,5
<b>SUMME</b>	<b>5.044,3</b>	<b>493,4</b>	<b>1.832,5</b>	<b>2.718,4</b>	<b>5.883,8</b>	<b>670,1</b>	<b>2.197,6</b>	<b>3.016,1</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

Die Verpflichtungen aufgrund von **Public-Private-Partnership-Projekten** entfallen auf Mietverträge des Hessischen Immobilienmanagements, die für folgende PPP-Projekte eingegangen wurden:

Maßnahme (in Mio. €)	Gesamt- betrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag (Vorjahr)	Restlaufzeit bis 1 Jahr (Vorjahr)	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre (Vorjahr)	Restlaufzeit über 5 Jahre (Vorjahr)
Justizzentrum Wiesbaden	165,6	6,3	25,6	133,7	167,6	6,2	24,8	136,5
Cityrevier Wiesbaden*	15,1	0,6	2,5	12,0	16,9	0,6	2,5	13,8
Amt für Bodenmanagement Korbach**	18,0	0,8	3,0	14,2	19,6	0,8	3,0	15,8
Amt für Bodenmanagement Büdingen**	32,1	1,3	5,2	25,6	37,4	1,4	5,5	30,5
Amt für Bodenmanagement Limburg**	34,3	1,4	5,6	27,3	38,8	1,5	6,0	31,3
Kassel Altmarkt*	97,7	4,1	16,3	77,3	94,7	3,6	14,6	76,5
Behördenzentrum Heppenheim**	69,6	2,3	9,3	58,0	70,0	2,3	9,3	58,4
Mehrregionenhaus Brüssel***	88,2	2,9	11,5	73,8	89,2	2,9	11,5	74,8
<b>GESAMT</b>	<b>520,6</b>	<b>19,7</b>	<b>79,0</b>	<b>421,9</b>	<b>534,2</b>	<b>19,3</b>	<b>77,3</b>	<b>437,6</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

\* Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen sind wertgesichert und erhöhen sich über die Vertragslaufzeit.

\*\* Die Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen werden über die Vertragslaufzeit indexiert. Die angegebenen Entgelte bilden den aktuellen Stand ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.

\*\*\* Die Entgeltbestandteile werden über die Vertragslaufzeit indexiert. Die angegebenen Entgelte bilden den aktuellen Stand ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.

Bei den vorstehend ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die Summe der vereinbarten zukünftigen Auszahlungen.

Die **übrigen finanziellen Verpflichtungen** resultieren u. a. aus sonstigen Dienstleistungsverträgen der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (197,2 Mio. €) sowie aus Verträgen im Bereich des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport.

#### 4. Honorare des Abschlussprüfers

Prüfer des Gesamtabchlusses 2014 des Landes Hessen, des Teilkonzernabschlusses 2014 des Hessischen Ministerpräsidenten, des Teilkonzernabschlusses 2014 des Hessischen Ministeriums der Finanzen, des Abschlusses für 2014 des Teilkonzerns Finanzierung sowie des zum 31.12.2014 aufgestellten Jahresabschlusses des Hessischen Landtags/Hessischen Datenschutzbeauftragten ist die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (kurz BDO). Die (Teilkonzern-) Abschlüsse der anderen obersten Landesbehörden bzw. Ressorts wurden von Ernst & Young und PricewaterhouseCoopers AG geprüft.



BDO hat im Geschäftsjahr 2014 insgesamt Honorare i. H. v. insgesamt 0,6 Mio. € (exkl. Umsatzsteuer) erhalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

(in Mio. €)	2014
Abschlussprüfungsleistungen	0,5
Andere Bestätigungsleistungen	0,1

## 5. Derivative Finanzinstrumente

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten des Landes setzt sich zum 31.12.2014 wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	Nominalwert	davon Mikro-Hedges	davon Portfolio-Hedges	davon Makro-Hedges
Abgesicherte Grundgeschäfte (nominal)	9.767,4	9.653,9	113,5	0,0
Abgesicherte, mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen (nominal)	5.300,0	5.300,0	-	0,0
Zinsderivate	19.357,2	17.343,7	113,5	0,0
davon Zinsswaps	17.457,2	17.343,7	113,5	0,0
davon Swaptions	1.900,0	-	-	-
Währungsswaps	529,8	529,8	-	-

Mit Ausnahme der verkauften Swaptions bilden alle eingesetzten Zinsderivate und Währungsswaps im Zusammenhang mit den jeweils zugeordneten Grundgeschäften eine Bewertungseinheit in Form von Mikro- bzw. Portfoliohedges. Es werden ausschließlich Zinsänderungs- und Währungsänderungsrisiken mit einer Laufzeit bis zu 46 Jahren abgesichert.

Die in Bewertungseinheiten einbezogenen Zinsderivate haben positive Marktwerte per Saldo in Höhe von 494,6 Mio. € und negative Marktwerte in Höhe von per Saldo 4.106,0 Mio. €. Die in Bewertungseinheiten einbezogenen Währungsswaps haben per Saldo einen positiven Marktwert von 182,7 Mio. €, negative Marktwerte bestehen hier nicht.

Im Rahmen von Portfolio-Hedges wurden jeweils mehrere Grundgeschäfte mit identischen Daten (Laufzeit, Zinstermine, Zinssätze) durch einen oder mehrere Swaps abgesichert. Bei Mikro-Hedges besteht zwischen Grundgeschäften und Sicherungsgeschäft eine „1 zu 1 oder n“-Beziehung. Dabei wird sichergestellt, dass die Konditionen des Swaps identisch sind mit denen des Grundgeschäfts und sich die jeweiligen Zahlungsströme ausgleichen.

In 19 Fällen bestehen antizipative Bewertungseinheiten. Hierbei handelt es sich entweder um Swaps, die in der Zukunft starten und noch nicht mit einem Grundgeschäft unterlegt sind (mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen) oder um Geschäfte, bei denen die Laufzeit des Derivats (Sicherungsgeschäft) zum Teil deutlich länger als die Laufzeit des zugeordneten Grundgeschäftes ist. In diesen Fällen wurden langfristige Payer-Swaps (Land zahlt einen festen Zinssatz) zur Zinssicherung abgeschlossen. Diese Geschäfte müssen im Falle der zukünftig beginnenden Swaps zum Startzeitpunkt mit variabel verzinslichen Darlehen als Grundgeschäft unterlegt werden. Die hohe Wahrscheinlichkeit für den Abschluss dieser Grundgeschäfte ergibt sich u. a. aus der Tatsache, dass die Starttermine der meisten Forward-Swaps so ausgewählt wurden, dass sie mit den Fälligkeitsterminen von bereits bestehenden Anleihen exakt zusammenfallen. Variabel verzinsliche Kredite können aber in aller Regel wegen des entsprechenden Investoreninteresses nur mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen werden. Nach Tilgung der bestehenden Grundgeschäfte sind im Anschluss erneut entsprechende Anschlussdarlehen zur Aufrechterhaltung der Bewertungseinheiten abzuschließen.

Die im Rahmen der Bewertungseinheiten zur Sicherung der Grundgeschäfte eingesetzten Zinsderivate und Währungsswaps bleiben auf Grund der Sicherungsbeziehung nach der Einfrierungsmethode unbewertet. Die Angaben zu den Marktwerten der in die Sicherungsbeziehungen einbezogenen Derivate beruhen auf stichtagsbezogenen, auf internen Risikomodellen der Banken beruhenden Gegenwartswerten (abgezinste Zahlungsströme, sog. „discounted cash flows“), die mit den tatsächlich gehandelten oder durch Veräußerung erzielbaren Marktwerten nicht übereinstimmen müssen.

Auf Grund der eingesetzten Mikro- bzw. Portfolio-Hedges ist für das Geschäftsjahr 2014 ebenso wie in der Zukunft der Zahlungsstromausgleich in voller Höhe anzunehmen.

Insoweit aufgrund von Kündigungsrechten keine Sicherungswirkung gegenüber steigenden Zinsen besteht, werden neben Swaptions, für die keine Bewertungseinheiten gebildet werden, auch einseitig kündbare Zinsswaps zum jeweiligen Marktwert bewertet. Ggf. sind Drohverlustrückstellungen zu bilden.

Die laufenden Ergebnisse aus Swap-Geschäften werden zeitannteilig abgegrenzt und unter »Sonstige Vermögensgegenstände« bzw. »Sonstige Verbindlichkeiten« ausgewiesen.

Im Berichtsjahr 2014 wurden zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen 13 Zinsswaps im Gesamtvolumen von 1.800,0 Mio. € abgeschlossen.

Die Nominalwerte der in Bewertungseinheiten einbezogenen Derivate (17.987,0 Mio. €) liegen deutlich über der Höhe der abgesicherten Grundgeschäfte (9.767,4 Mio. €). Dies liegt vor allem an Forward-Swaps für mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen (5.300,0 Mio. €), für die noch kein gegenläufiges Grundgeschäft abgeschlossen wurde.

## 6. Beschäftigte

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Geschäftsjahr 2014 stellt sich wie folgt dar:

	2014	2013
Beamte und Richter	93.840	94.770
<i>davon in Teilzeit</i>	25.501	26.361
Sonstige Beschäftigte*	56.813	56.391
<i>davon in Teilzeit</i>	23.367	24.410
Anwärter und sonstige Auszubildende	9.987	10.248
<b>BESCHÄFTIGTENZAHL</b>	<b>160.640</b>	<b>161.409</b>

\* ohne ca. 11.000 externe Vertretungskräfte im Rahmen des Programms „Verlässliche Schule“

## 7. Versorgungsempfänger

Die durchschnittliche Zahl der Versorgungsempfänger stellt sich wie folgt dar:

	2014	2013
Ehemalige Ministerpräsidenten / Minister /-innen	55	50
Ehemalige Staatssekretäre /-innen	57	51
Ehemalige Beamte, Richter und Abgeordnete	55.391	52.842
Hinterbliebene	14.875	14.840
<b>VERSORGUNGSEMPFÄNGER</b>	<b>70.378</b>	<b>67.783</b>



## 8. Hessische Landesregierung

Die Hessische Landesregierung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014
Ministerpräsident	Volker Bouffier
Chef der Staatskanzlei	Axel Wintermeyer
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Bevollmächtigte des Landes beim Bund	Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport	Peter Beuth
Minister für Kultus	Ralph Alexander Lorz
Ministerin der Justiz	Eva Kühne-Hörmann
Minister der Finanzen	Thomas Schäfer
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	Tarek Al-Wazir
Minister für Soziales und Integration	Stefan Grüttner
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Priska Hinz
Minister für Wissenschaft und Kunst	Boris Rhein

## 9. Dienstbezüge und Versorgungsbezüge (Angaben nach § 314 HGB)

(in Mio. €)	2014	2013
Dienstbezüge des Ministerpräsidenten, der Minister, des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, des Direktors des Hessischen Landtags und der Staatssekretäre	3,5	3,4
Versorgungsbezüge früherer Ministerpräsidenten, Minister, Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, Direktoren des Hessischen Landtags und Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebener	7,5	6,2

Insgesamt wurden für diesen Personenkreis Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. 130,2 Mio. € (Vj. 116,5 Mio. €) gebildet.

## Anlage 1

## ANLAGENSPIEGEL DES LANDES ZUM 31.12.2014

(in Mio. €) <sup>1</sup>	Historische AHK vor dem 01.01.2014	Zugänge <sup>2</sup>	Nachakti- vierungen	Abgänge	Umbuchungen / Wert- korrekturen	Wert- änderungen At Equity
<b>ANLAGEVERMÖGEN (GESAMT)</b>	<b>31.633,3</b>	<b>1.064,3</b>	<b>8,4</b>	<b>-486,9</b>	<b>-0,5</b>	<b>76,9</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>271,3</b>	<b>17,7</b>	<b>0,3</b>	<b>-3,9</b>	<b>31,4</b>	<b>0,0</b>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä.	270,9	17,3	0,3	-3,8	31,4	0,0
Geleistete Anzahlungen	0,4	0,4	0,0	-0,1	-0,1	0,0
<b>Sachanlagen</b>	<b>25.111,0</b>	<b>670,1</b>	<b>2,8</b>	<b>-355,9</b>	<b>-31,9</b>	<b>0,0</b>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.915,3	26,7	1,3	-42,2	308,4	0,0
<i>Grundstücke</i>	2.176,2	4,0	0,0	-20,5	1,7	0,0
<i>Gebäude und Gebäudeeinrichtungen</i>	5.039,0	16,2	1,3	-20,4	283,7	0,0
<i>Grundstückseinrichtungen</i>	119,2	3,4	0,0	-0,5	8,7	0,0
<i>Grundstücksgleiche Rechte</i>	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken</i>	576,7	3,1	0,0	-0,8	14,2	0,0
Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände	13.496,6	67,1	0,1	-7,3	40,4	0,0
<i>Infrastrukturvermögen</i>	6.119,5	62,2	0,1	-6,9	39,8	0,0
<i>Kulturgüter und Sammlungen</i>	4.756,8	3,1	0,0	-0,1	0,6	0,0
<i>Naturgüter</i>	2.620,4	1,8	0,0	-0,3	0,0	0,0
Technische Anlagen und Maschinen	920,2	81,7	0,0	-24,8	32,7	0,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.746,3	137,7	0,8	-78,9	61,6	0,0
<i>Fuhrpark</i>	363,1	34,7	0,1	-20,6	1,7	0,0
<i>Andere Anlagen</i>	221,9	13,6	0,0	-9,6	0,3	0,0
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	1.161,3	89,4	0,7	-48,7	59,6	0,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.032,6	357,0	0,5	-202,7	-474,9	0,0
<i>Geleistete Anzahlungen</i>	16,2	2,8	0,0	0,0	-4,9	0,0
<i>Anlagen im Bau</i>	1.016,4	354,2	0,5	-202,7	-470,0	0,0
<b>Finanzanlagen</b>	<b>6.251,0</b>	<b>376,4</b>	<b>5,4</b>	<b>-127,1</b>	<b>0,0</b>	<b>76,9</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	303,8	0,0	0,0	0,0	0,0	17,7
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	19,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	1.113,6	0,0	0,0	-0,1	0,0	59,2
Wertpapiere des Anlagevermögens	94,3	38,1	0,0	-28,8	0,0	0,0
Sondervermögen	1.591,4	299,2	0,0	-18,7	0,0	0,0
Sonstige Ausleihungen	3.128,8	39,2	5,4	-79,5	0,0	0,0

<sup>1</sup> Hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € kommen.<sup>2</sup> enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 16,7 Mio. €



Endbestand AHK zum 31.12.2014	Kumulierte Abschrei- bungen vor 2014	Abschrei- bungen	Abschrei- bungen auf Nachakti- vierungen	Abschrei- bungen auf Abgänge	Zuschrei- bungen	Umbuchungen / Wert- korrekturen	Endbestand Abschrei- bungen zum 31.12.2014	Buchwert 31.12.2013 (Vorjahr)	Buchwert 31.12.2014
32.295,5	-6.000,9	-595,3	-0,5	133,7	3,6	0,5	-6.458,9	25.632,4	25.836,6
<b>316,7</b>	<b>-225,7</b>	<b>-13,8</b>	<b>0,0</b>	<b>3,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-235,8</b>	<b>45,6</b>	<b>80,9</b>
316,1	-225,7	-13,8	0,0	3,8	0,0	0,0	-235,8	45,2	80,3
0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,6
<b>25.396,1</b>	<b>-5.633,5</b>	<b>-573,7</b>	<b>-0,5</b>	<b>124,3</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>	<b>-6.082,5</b>	<b>19.477,5</b>	<b>19.313,6</b>
8.209,5	-2.006,8	-171,5	-0,1	23,6	0,0	0,1	-2.154,8	5.908,5	6.054,8
2.161,4	-83,9	-0,5	0,0	7,8	0,0	0,0	-76,6	2.092,3	2.084,8
5.319,8	-1.687,5	-148,4	-0,1	15,3	0,0	0,0	-1.820,7	3.351,5	3.499,1
130,9	-60,9	-6,5	0,0	0,3	0,0	0,0	-67,1	58,3	63,8
4,2	-1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,5	2,7	2,7
593,2	-173,0	-16,1	0,0	0,1	0,0	0,1	-188,9	403,7	404,3
13.596,9	-1.778,2	-185,2	0,0	1,9	0,4	0,0	-1.961,1	11.718,4	11.635,8
6.214,6	-1.706,0	-182,6	0,0	1,7	0,0	0,0	-1.886,8	4.413,5	4.327,8
4.760,3	-1,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,2	4.755,6	4.759,1
2.621,9	-71,0	-2,5	0,0	0,1	0,4	0,0	-73,0	2.549,3	2.548,9
1.009,8	-574,5	-80,3	0,0	23,8	0,0	0,0	-630,9	345,7	378,9
1.867,4	-1.273,7	-136,7	-0,4	75,0	0,0	0,4	-1.335,5	472,6	532,0
378,9	-221,7	-34,3	-0,1	18,9	0,0	0,0	-237,1	141,4	141,8
226,2	-148,3	-15,4	0,0	8,9	0,0	0,0	-154,8	73,6	71,4
1.262,4	-903,8	-87,0	-0,3	47,2	0,0	0,4	-943,6	257,6	318,8
712,6	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	1.032,4	712,2
14,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,2	14,1
698,5	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	1.016,1	698,2
<b>6.582,7</b>	<b>-141,7</b>	<b>-7,7</b>	<b>0,0</b>	<b>5,7</b>	<b>3,2</b>	<b>0,0</b>	<b>-140,5</b>	<b>6.109,3</b>	<b>6.442,1</b>
321,5	-4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-4,2	299,6	317,3
19,1	-0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,8	18,3	18,3
1.172,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.113,6	1.172,7
103,6	-1,7	-0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	-1,7	92,6	101,9
1.871,9	-12,5	-6,7	0,0	5,6	0,1	0,0	-13,5	1.578,9	1.858,4
3.093,9	-122,5	-1,0	0,0	0,1	3,0	0,0	-120,3	3.006,3	2.973,5

## Anlage 2

## ANTEILSBESITZ DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2014 (UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN)

■ Unternehmen	Stammkapital / Grundkapital / Hafteinlage (in €)	Anteil des Landes (in v. H.)	Jahresergebnis <sup>1</sup> (in T€)
<b>ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN – AT-EQUITY-METHODE</b>			
1 Flughafen GmbH Kassel Calden	1.021.800,00	68,00	-6.734,5
2 HA Hessen Agentur GmbH Wiesbaden	1.500.000,00	100,00	789,9
3 Hessische Landesbahn GmbH Frankfurt am Main	13.717.961,17	100,00	1.320,5
4 Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach Eltville am Rhein	1.000.000,00	100,00	103,4
5 Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen Wiesbaden	4.623.817,00	100,00	1.432,7
6 Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH Organ der staatlichen Wohnungspolitik Frankfurt am Main	109.860.775,20	56,02	27.826,5
<b>ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN – ANSCHAFFUNGSKOSTENMETHODE</b>			
7 Freilichtmuseum Hessenpark GmbH Neu-Anspach / Ts.	328.000,00	100,00	-70,0
8 cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen <sup>2</sup> Darmstadt	25.000,00	60,00	11,5
9 Hessische Landgesellschaft mbH, Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung Kassel	3.604.607,76	50,60	5.372,7
10 House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH Frankfurt am Main	200.000,00	86,50	-13.032,2
11 Gemeinnützige Gesellschaft Nationalparkzentrum Kellerwald mbH i. L. Bad Wildungen	50.000,00	90,00	-4,8
12 Gemeinnützige Umwelthaus GmbH Kelsterbach	25.000,00	100,00	410,3
13 Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU) Darmstadt	200.000,00	60,00	0,0
14 Landesjugendsinfonieorchester Hessen gGmbH Wiesbaden	25.000,00	100,00	0,4
15 Welterbe Grube Messel gGmbH Wiesbaden	38.000,00	65,00	14,9
16 Forschungskolleg Humanwissenschaften gGmbH <sup>2</sup> Frankfurt am Main	25.000,00	100,00	9,0
17 INNOVECTIS, Gesellschaft für Innovations-Dienstleistungen mbH Frankfurt am Main	50.000,00	100,00	28,7
18 kassel university press GmbH <sup>2</sup> Kassel	25.564,59	100,00	-1,2



■ Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital/ Haft einlage (in €)	Anteil des Landes (in v. H.)	Jahresergebnis <sup>1</sup> (in T€)
19 UNIKIMS GmbH <sup>2</sup> Kassel	25.000,00	52,00	47,3
20 man-da.de GmbH <sup>2</sup> Darmstadt	25.000,00	100,00	-9,3
21 Goethe Business School gGmbH Frankfurt am Main	25.000,00	100,00	-244,0
22 House of Finance gGmbH <sup>2</sup> Frankfurt am Main	25.000,00	100,00	0,0
23 TIZ Darmstadt GmbH <sup>2</sup> Darmstadt	252.500,00	100,00	11,0
24 Carolinum Zahnärztliches Universitätsinstitut gemeinnützige GmbH Frankfurt am Main	25.000,00	100,00	-992,0
<b>ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN – AT-EQUITY-METHODE</b>			
25 Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide Frankfurt am Main	923.389.980,00	31,36	178.500,0
26 Heizkraftwerk Gießen GmbH Gießen	3.000.000,00	25,10	1.508,4
27 Messe Frankfurt GmbH Frankfurt am Main	180.000.000,00	40,00	28.060,7
28 TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH (TÜV Hessen) Darmstadt	15.400.000,00	45,00	4.795,0
<b>ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN – ANSCHAFFUNGSKOSTENMETHODE</b>			
29 Berufsbildungswerk Südhessen gGmbH Karben	25.600,00	50,00	2.208,3
30 documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH Kassel	25.600,00	50,00	0,0
31 FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH Frankfurt am Main	100.000,00	40,00	-2.000,4
32 Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH Bad Homburg v. d. H.	120.000,00	25,00	1.199,0
33 Hessisches Landestheater Marburg GmbH Marburg	25.600,00	50,00	70,7
34 Kerckhoff Herzforschungsinstitut mit der Justus-Liebig-Universität gemeinnützige GmbH Gießen	25.000,00	50,00	- <sup>3</sup>
35 RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH <sup>2</sup> Gießen	100.000,00	40,00	-154,0
36 Campus Geisenheim GmbH <sup>2</sup> Geisenheim	25.000,00	33,60	-19,6

■ Unternehmen	Stammkapital / Grundkapital / Hafteinlage (in €)	Anteil des Landes (in v. H.)	Jahresergebnis <sup>1</sup> (in T€)
37 CampuService GmbH <sup>2,4</sup> Frankfurt am Main	25.000,00	50,00	259,3
38 GIno Gesellschaft für Innovation Nordhessen mbH <sup>2</sup> Kassel	26.000,00	50,00	- 13,6
39 Institution for Paper Science and Technologie -IfP- gGmbH <sup>2</sup> Darmstadt	25.000,00	35,00	26,0
40 Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH <sup>2</sup> Witzenhausen	160.910,00	40,75	- 38,6
41 Science Park Center Kassel GmbH <sup>2</sup> Kassel	25.000,00	50,00	- 119,6
<b>SONSTIGE FINANZANLAGEN</b>			
42 InphA GmbH – Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik Bremen	38.400,00	16,66	- 1.450,9
43 Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH Erbach	25.000,00	20,00	- 161,5
44 DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Berlin	62.600,00	5,91	5,1
45 DZHW Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH Hannover	27.000,00	1,85	241,2
46 Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH Lautzenhausen	50.000.000,00	17,50	- 10.782,0
47 FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH Grünwald	163.613,00	6,25	28,8
48 GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH Darmstadt	51.200,00	8,00	0,0
49 ivm GmbH (Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain) Frankfurt am Main	241.000,00	12,66	0,0
50 IWF Wissen und Medien gGmbH i. L. Göttingen	51.129,18	10,00	347,9
51 KFW Kreditanstalt für Wiederaufbau, Anstalt des öffentlichen Rechts Frankfurt am Main	3.750.000.000,00	1,60	654.333,0
52 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH Bonn	41.925,93	2,44	- 2.530,0
53 Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts Frankfurt am Main / Erfurt	588.880.000,00	8,1	145.194,0
54 ÖPP Deutschland AG Berlin	1.722.600,00	0,58	314,8



■	Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital/ Haft einlage (in €)	Anteil des Landes (in v.H.)	Jahresergebnis <sup>1</sup> (in T€)
	55 Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH Flörsheim am Main	187.500,00	6,67	- 347,3
	56 Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH Hofheim	690.244,04	3,70	0,0
	57 Gemeinsame Klassenlotterie, Anstalt des öffentlichen Rechts München	2.000.000,00	7,50	5.522,3
	58 TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH Gießen	198.000,00	16,70	k.A.
	59 Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH Gießen	50.000.000,00	5,00	1.984,5
	60 Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH Kassel	35.790,43	14,29	0,0
	61 Hochschulsport Marketing (HSM) GmbH <sup>2</sup> Darmstadt	31.000,00	13,90	- 29,0
	62 Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt Verwaltungs-GmbH <sup>2</sup> Darmstadt	100.000,00	10,00	2,0
	63 Schloss Dagstuhl – Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH <sup>2</sup> Wadern	67.600,00	7,70	0,0
	64 FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH <sup>2</sup> Kassel	55.550,00	4,95	31,0
	65 Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH <sup>2</sup> Ettersburg	400.000,00	0,08	- 16,7
	66 Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH <sup>2</sup> Kassel	25.000,00	50,00	17,3

<sup>1</sup> Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2014

<sup>2</sup> Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2013

<sup>3</sup> Gesellschaft wurde in 2013 gegründet

<sup>4</sup> Abweichend von der Kapitalbeteiligung ist das Land mit 60 % am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt.

## Anlage 3

## STIFTUNGEN DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2014

■ Name der Stiftung	Kapital		Ergebnis	
	Stiftungsvermögen (in Mio. €)	Zuwendungen des Landes im Kj. <sup>1</sup> (in T€)	Eigene Erträge (in T€)	Jahresergebnis (in T€)
1 Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung <sup>2</sup>	0,4	-	7	0
2 Hessenstiftung „Familie hat Zukunft“	11,7	38	263	111
3 Hessische Kulturstiftung	37,3	643	1.423	361
4 Stiftung Flughafen Frankfurt / Main für die Region	16,1	730	827	268
5 Stiftung Hessischer Naturschutz <sup>2</sup>	4,8	-	56	2
6 Stiftung Kloster Eberbach	14,6	-	610	616
7 Stiftung Natura 2000 <sup>2</sup>	14,1	50	300	64
8 Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige <sup>2</sup>	1,6	-	41	-26
9 Sigmund-Freud-Institut	-	905	1.102	-
10 Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim	13,1	939	453	227
11 Förderung der Land- und Forstwirtschaft <sup>2</sup>	10,2	-	330	-140
12 Von Behring und Wilhelm Conrad Röntgen-Stiftung <sup>2</sup>	103,4	-	2.815	2.542
13 William G. Kerckhoff Herz- und Rheumazentrum Bad Nauheim <sup>2</sup>	9,7	-	378	32
14 Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ Wiesbaden	17,2	1.000	354	704
<b>NACHRICHTLICH</b>	(in Mio. €)	(in Mio. €)	(in Mio. €)	(in Mio. €)
15 Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main	243,4	338,0	1,6	0,0

<sup>1</sup> soweit Ergebnis berührt<sup>2</sup> Werte des Geschäftsjahres 2013



## Anlage 4

### ANSTALTEN DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2014

Ifd. Nr.	Name der Stiftung	Kapital		Ergebnis
		Anstaltsvermögen (in Mio. €)	Zuwendungen des Landes im Kj. <sup>1</sup> (in Mio. €)	Jahresergebnis (in Mio. €)
1	Hessische Tierseuchenkasse	14,0	1,3	0,7
2	Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität <sup>2</sup>	- 105,0	59,0	- 15,0

<sup>1</sup> soweit Ergebnis berührt

<sup>2</sup> Werte des Geschäftsjahres 2013

## Anlage 5

## RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL DES LANDES ZUM 31.12.2014

(in €)	Höhe der Rückstellung zum 31.12.2013	Inanspruchnahme
<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>67.698.895.048,88</b>	<b>- 6.058.017.544,17</b>
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>59.363.884.484,00</b>	<b>- 2.706.242.850,00</b>
Rückstellungen für Pensionen	51.630.617.675,00	- 2.374.391.810,00
Rückstellungen für Beihilfen	7.575.531.010,00	- 323.878.086,00
Rückstellungen für Versorgungsleistungen (Legislative)	157.735.799,00	- 7.972.954,00
<b>Steuerrückstellungen</b>	<b>190.636,36</b>	<b>- 6.983,24</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>8.334.819.928,52</b>	<b>- 3.351.767.710,93</b>
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	346.318.934,16	- 345.188.654,55
Rückstellungen für Altersteilzeit	318.925.306,93	- 165.800.116,32
Rückstellungen für Überstunden	309.573.320,01	- 199.438.339,76
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten	533.829.106,72	- 11.777.477,00
Rückstellungen für Nachversicherungen	283.332.024,00	- 93.275.544,00
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	662.762,45	- 653.219,69
Rückstellungen für Prozesskosten und Prozessrisiken	112.471.291,71	- 78.411.750,38
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	3.723.991,81	- 3.398.450,96
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	131.347.081,36	- 116.448.917,62
Rückstellungen für Bürgschaften	50.255.060,37	- 11.593.960,57
Rückstellungen für Bewilligungen	754.485.978,59	- 404.717.439,00
Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	321.364.869,62	- 68.050.707,30
Rückstellungen für Kommunalen Schutzschirm	1.239.260.163,18	- 18.120.372,19
Rückstellungen für drohende Verluste	48.632.579,50	- 3.673.415,87
Rückstellungen für sonstige personenbezogene Verpflichtungen	771.371,07	- 425.372,65
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	3.915.736,76	- 3.464.009,83
Rückstellungen für Steuererstattungen	3.875.950.350,28	- 1.827.329.963,24

<sup>1</sup> einschließlich außerordentlicher Aufwand in Höhe von 696,6 Mio. € (Art. 67 Abs. 1 EGHGB)

<sup>2</sup> Umbuchung in Verbindlichkeiten



Auflösung	Zuführung <sup>1</sup>	Aufzinsung	Umbuchungen <sup>2</sup>	Höhe der Rückstellung zum 31.12.2014
- 1.067.459.684,97	7.243.672.457,14	2.804.506.189,34	- 378.571.433,13	70.243.025.033,09
<b>- 787.104.567,00</b>	<b>2.923.641.255,00</b>	<b>2.607.721.095,00</b>	<b>0,00</b>	<b>61.401.899.417,00</b>
- 680.001.559,00	2.565.844.198,00	2.243.470.937,00	0,00	53.385.539.441,00
- 103.036.027,00	356.737.699,00	357.904.338,00	0,00	7.863.258.934,00
- 4.066.981,00	1.059.358,00	6.345.820,00	0,00	153.101.042,00
<b>- 84.092,89</b>	<b>230.065,00</b>	<b>6.027,95</b>	<b>0,00</b>	<b>335.653,18</b>
<b>- 280.271.025,08</b>	<b>4.319.801.137,14</b>	<b>196.779.066,39</b>	<b>- 378.571.433,13</b>	<b>8.840.789.962,91</b>
- 510.243,62	354.706.681,17	0,00	0,00	355.326.717,16
- 866.731,40	3.097.466,00	11.333.113,80	0,00	166.689.039,01
- 1.322.495,74	201.540.430,15	4.421.402,89	0,00	314.774.317,55
- 1.684.477,00	99.780.967,87	20.728.020,00	0,00	640.876.140,59
- 3.359.781,00	72.684.843,00	7.672.123,00	0,00	267.053.665,00
- 4.789,36	738.912,60	0,00	0,00	743.666,00
- 7.825.981,03	283.425.376,40	585.361,01	0,00	310.244.297,71
- 129.100,89	2.869.804,29	0,00	0,00	3.066.244,25
- 8.477.396,89	107.890.485,96	189.778,79	- 33.683,96	114.467.347,64
- 6.886.026,61	12.760.091,16	0,00	0,00	44.535.164,35
- 12.569.302,91	366.073.492,82	12.368.949,15	0,00	715.641.678,65
- 22.447.791,55	75.094.375,68	14.903.739,42	33.683,96	320.898.169,83
- 47.245.045,17	6.054.447,32	54.311.213,02	- 366.521.433,13	867.738.973,03
- 3.043.887,53	590.752.061,54	31.291,98	0,00	632.698.629,62
- 27.000,00	488.054,26	435,00	0,00	807.487,68
- 53.805,38	3.455.154,65	0,00	0,00	3.853.076,20
- 163.817.169,00	2.138.388.492,27	70.233.638,33	- 12.050.000,00	4.081.375.348,64

HESSEN



## GESAMTABSCHLUSS DES LANDES HESSEN UND GESAMTLAGEBERICHT UNTERZEICHNUNG

Vorstehender Gesamtabschluss des Landes Hessen auf den 31.12.2014 sowie vorstehender Gesamtlagebericht werden von uns als Vertreter des Landes Hessen gemäß der §§ 245 und 298 Abs. 1 HGB unterzeichnet.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt und im Gesamtlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Landes so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Wiesbaden, den 14. August 2015



**Volker Bouffier**

*Hessischer Ministerpräsident*



**Dr. Thomas Schäfer**

*Hessischer Minister der Finanzen*



## WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Hessischen Rechnungshof

Wir haben den vom Land Hessen aufgestellten Gesamtabchluss – bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang – und den Gesamtlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den nach § 71a LHO sinngemäß anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO, der Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises des Hessischen Ministeriums der Finanzen liegt in der Verantwortung der Leitung des Hessischen Ministeriums der Finanzen und der Hessischen Staatskanzlei. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landes Hessen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen

Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheiten, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Leitung des Hessischen Ministeriums der Finanzen und der Hessischen Staatskanzlei sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss des Landes Hessen den nach § 71a LHO sinngemäß anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO, der Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises des Hessischen Ministeriums der Finanzen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Frankfurt am Main, 14. August 2015

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Dr. Probst**

*Wirtschaftsprüfer*

**Heckhäuser**

*Wirtschaftsprüferin*



## HESSISCHER RECHNUNGSHOF

## DRITTER SENAT

### BERICHT ÜBER DIE FESTSTELLUNG DES GESAMTABSCHLUSSES UND DES GESAMT- LAGEBERICHTS DES LANDES HESSEN ZUM 31. DEZEMBER 2014

(1) Dem Rechnungshof ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 72 und §§ 74 bis 80 LHO die Aufgabe zugewiesen, den Gesamtabchluss des Landes Hessen festzustellen.

(2) Das Ministerium der Finanzen hat in Abstimmung mit der Staatskanzlei den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht des Landes Hessen zum 31. Dezember 2014 dem Rechnungshof zur Prüfung und Feststellung vorgelegt. Der Gesamtabchluss besteht aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang (inklusive Anlagen- und Rückstellungsspiegel, einer Liste zum Anteilsbesitz des Landes sowie einer Liste der Stiftungen des Landes) und wird ergänzt durch einen Gesamtlagebericht. Der Konsolidierungskreis umfasst die Buchungskreise der Landesregierung (inklusive Landesbetriebe, Hochschulen, Sondervermögen und Beteiligungen) sowie die unabhängigen obersten Landesbehörden Landtag/Datenschutzbeauftragter, Staatsgerichtshof und Rechnungshof.

(3) Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht wurden gemäß § 71a LHO nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 72 und §§ 74 bis 80 LHO und des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen (Auflage 7.1) aufgestellt. Diese wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Frankfurt am Main, im Auftrag des

Rechnungshofs entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB geprüft und haben einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erhalten.

(4) Das Ministerium der Finanzen hatte Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsbericht.

### Feststellungserklärung

Der Rechnungshof hat sich im Rahmen seiner Feststellungsaufgabe eingehend mit dem ihm vorgelegten Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2014 sowie dem zugehörigen Prüfungsbericht befasst. Für Fragen standen ihm Vertreter des Ministeriums der Finanzen sowie Vertreter des von ihm beauftragten Sachverständigen BDO AG zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung macht sich der Rechnungshof die Prüfungsergebnisse des Sachverständigen zu Eigen.

**Der Rechnungshof stellt den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht des Landes Hessen zum 31. Dezember 2014 fest. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2014 beträgt 129.336.389.452,17 Euro. Es wird ein Jahresergebnis von –2.872.437.283,83 Euro ausgewiesen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 90.218.860.032,49 Euro.**

Darmstadt, den 1. September 2015

Dr. Wallmann

Dr. Nowak

Dr. Keilmann

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Hessisches Ministerium der Finanzen  
Friedrich-Ebert-Allee 8  
65185 Wiesbaden

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: (0611) 32 - 2457  
Telefax: (0611) 32 - 2433

E-Mail: [presse@hmdf.hessen.de](mailto:presse@hmdf.hessen.de)

Der Geschäftsbericht 2014 ist in elektronischer Form als pdf  
unter [www.bilanz.hessen.de](http://www.bilanz.hessen.de) veröffentlicht.

### Konzept und Gestaltung

CAT Consultants, Hamburg  
[www.cat-consultants.de](http://www.cat-consultants.de)

### Druck

Rasch Druckerei und Verlag GmbH & Co. KG  
Lindenstraße 47  
49565 Bramsche



### Bildnachweis

Titel: Datengrundlage Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation/HVBG  
S. 1: HMdF; S. 8: HMdF; S. 10 ff. Ministerportraits: Hessische Staatskanzlei; HMWEVL;  
Alexander Kurz; Hessische Staatskanzlei; HMdLuS; HKM/Manjit Jari; HMdJ; HMdF; A. Kurz;  
HMUKLV; HMWK; S. 15: Archiv Hessische Polizei; S. 19: Fotolia; S. 23: Fotolia; S. 27: Andreas  
Stampp; S. 31: Fotolia; S. 35: Bildagentur Thurner; S. 39: Fotolia; S. 43: Fotolia

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet worden sein, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden (z. B. Polizistinnen und Polizisten), ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und männliche Person gemeint.

Rundungsdifferenzen sind innerhalb des Geschäftsberichts aufgrund der Darstellung der Beträge in T€ bzw. Mio. € möglich.

HESSEN



Hessisches Ministerium der Finanzen

Friedrich-Ebert-Allee 8

65185 Wiesbaden

[www.hessen.de](http://www.hessen.de)



[www.bilanz.hessen.de](http://www.bilanz.hessen.de)